

Landschaftsplan 2030

Nachbarschaftsverband Karlsruhe



Entwurf Stand 28.02.2019

ANHANG

HHP HAGE+HOPPENSTEDT PARTNER

1	ANHANG ZU KAP. 2.1 – DER RAUM	1
1.1	Schutzgebiete.....	1
1.1.1	Naturschutzgebiete	1
1.1.2	Landschaftsschutzgebiete	2
1.1.3	Wasserschutzgebiete.....	4
1.1.4	Überschwemmungsgebiete).....	5
1.1.5	Waldschutzgebiete	5
1.1.6	Naturdenkmale – Einzelgebilde	6
1.1.7	Flächenhaftes Naturdenkmal	10
1.1.8	Schutzgebiete NATURA 2000	11
1.1.8.1	FFH - Gebiete	11
1.1.8.2	Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete)	12
2	ANHANG ZU KAP. 2.2 – GESUNDHEIT UND WOHLBEFINDEN DER MENSCHEN	13
3	ANHANG ZU KAP. 2.4 - LANDSCHAFT.....	15
3.1	Landschaftsbeurteilung.....	15
4	ANHANG ZU KAP. 2.5 - BODEN	45
5	ANHANG ZU KAP. 2.6 - WASSER.....	50
6	ANHANG ZU KAP. 2.7 – KLIMA UND LUFT	55
6.1	Klimatope des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe.....	55
6.2	Luftaustausch	57
7	ANHANG ZU KAP. 2.8 – PFLANZEN, TIERE BIOLOGISCHE VIELFALT	60
7.1	Potenziell natürliche Vegetation	60
7.2	Biotopverbund	63
7.3	Arten nach Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (ASP)	66
7.4	Methodik Biotoptypenbewertung	70
7.5	Lebensraumtypen und Arten der FFH-Gebiete im Nachbarschaftsverband Karlsruhe	70
7.5.1	FFH-Gebiet Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg (6816-341).....	70
7.5.2	FFH-Gebiet Alter Flugplatz Karlsruhe (6916-341)	72
7.5.3	FFH-Gebiet Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe (6916-342)	72
7.5.4	FFH-Gebiet Mittlerer Kraichgau (6918-311).....	72
7.5.5	FFH-Gebiet Kinzig-Murg-Rinne und Kraichgau bei Bruchsal (6917-311).....	73

7.5.6	FFH-Gebiet Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe (7015-341).....	74
7.5.7	FFH-Gebiet Hardtwald zwischen Karlsruhe und Muggensturm (7016-341).....	75
7.5.8	FFH-Gebiet Wiesen und Wälder bei Ettlingen (7016-342)	75
7.5.9	FFH-Gebiet Oberwald und Alb in Karlsruhe (7016-343).....	76
7.5.10	FFH-Gebiet Pfinzgau-West (7017-342)	77
7.5.11	FFH-Gebiet Albtal mit Seitentälern (7116-341)	77
7.5.12	FFH-Gebiet Wälder und Wiesen bei Malsch (7116-342)	78
7.5.13	FFH-Gebiet Bocksbach und obere Pfinz (7117-341)	78
7.6	Arten der Vogelschutzgebiete im Nachbarschaftsverband Karlsruhe	79
7.7	Anspruchstypen des Zielartenkonzepts im Nachbarschaftsverband Karlsruhe.....	81
8	ANHANG ZU KAP. 3 – PLÄNE UND PROJEKTE NATUR UND UMWELT	83
8.1	Internationale, bundes- und landesweite sowie kommunale Projekte Natur und Umwelt.....	83
9	ANHANG ZU KAP. 4 – BETEILIGUNG.....	106
10	ANHANG ZU KAP 7 - HANDLUNGSPROGRAMM	107
10.1	Anhang zu Kap. 7.3 Natur- und Landschaftsschutz.....	107
10.1.1	Schutzgebietskulisse Gemeinde Eggenstein- Leopoldshafen.....	107
10.1.2	Schutzgebietskulisse Stadt Ettlingen	110
10.1.3	Schutzgebietskulisse Gemeinde Karlsbad	114
10.1.4	Schutzgebietskulisse Stadt Karlsruhe.....	117
10.1.5	Schutzgebietskulisse Gemeinde Linkenheim-Hochstetten	125
10.1.6	Schutzgebietskulisse Gemeinde Marxzell	127
10.1.7	Schutzgebietskulisse Gemeinde Pfinztal.....	129
10.1.8	Schutzgebietskulisse Stadt Rheinstetten.....	132
10.1.9	Schutzgebietskulisse Stadt Stutensee.....	135
10.1.10	Schutzgebietskulisse Gemeinde Waldbronn	137
10.1.11	Schutzgebietskulisse Gemeinde Weingarten	139
10.2	Übersicht der Schutzgebietskulisse im NVK	143

WEITERE MATERIALIEN:

Landschaftsbildkartierung / Materialien zur Landschaftsbewertung:
LP2030_Labildbewertung_Febr_2019.pdf

Dokumentation der Veranstaltungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit während des Planungsprozesses des Landschaftsplan 2030:
Dokumentation_Beteiligung.pdf

ABBILDUNGEN – ANHANG

Abbildung 1.	Ruhige Gebiete und Erholungszonen der Stadt Karlsruhe 13
Abbildung 2.	Erholungswälder Waldfunktionenkartierung BW 14
Abbildung 3.	Landschaftsbildeinheiten im Nachbarschaftsverband Karlsruhe 16
Abbildung 4.	Ausgleichskörper im Wasserkreislauf 45
Abbildung 5.	Filter- und Puffervermögen gegenüber Schadstoffen 46
Abbildung 6.	Natürliche Bodenfruchtbarkeit 47
Abbildung 7.	Sonderstandort für natürliche Vegetation 48
Abbildung 8.	Altlasten, Altlastverdächtige Flächen sowie B-Fälle 49
Abbildung 9.	Gewässerstrukturgüte 51
Abbildung 10.	Potenziell natürliche Vegetation 60
Abbildung 11.	Auszug aus der Biotopverbundplanung der Stadt Karlsruhe	.63
Abbildung 12.	Übersicht Gebietskulisse Naturschutzgebiete 144
Abbildung 13.	Übersicht Gebietskulisse Landschaftsschutzgebiete 142
Abbildung 14.	Übersicht Gebietskulisse Flächenhafte Naturdenkmale 146
Abbildung 15.	Übersicht Gebietskulisse Geschützte Landschaftsbestandteile 147
Abbildung 16.	Übersicht Gebietskulisse Überschwemmungsgebiete 148
Abbildung 17.	Übersicht Gebietskulisse Waldschutzgebiete 149

1 ANHANG ZU KAP. 2.1 – DER RAUM

1.1 SCHUTZGEBIETE

1.1.1 NATURSCHUTZGEBIETE (§ 28 NATSCHG NACH §23 BNATSCHG)

Nr.	Naturschutzgebiet	Gesamtfläche/ NVK (in ha)	Gemeinde	1. VO / letzte VO
2.178	Albtal und Seitentäler	621/ 338	Ettlingen; Karlsbad; Marzell; Waldbronn	01.06.1994/ 15.02.2016
2.203	Allmendäcker	40/ 40	Rheinstetten	26.11.1996/ 04.04.1997
2.229	Alter Flugplatz Karlsruhe	69/ 69	Karlsruhe	30.11.2010/ 30.11.2010
2.081	Altrhein Kleiner Bodensee	217/ 217	Eggenstein- Leopoldshafen; Karlsruhe	13.06.1985/ 13.06.1985
2.049	Altrhein Maxau	345/ 35	Karlsruhe	25.04.1980/ 25.04.1980
2.109	Altrhein Neuburgweier	120/ 120	Rheinstetten	16.05.1988/ 16.05.1988
2.122	Burgau	291/ 291	Karlsruhe	02.11.1989/ 02.11.1989
2.066	Erlachsee	16/ 16	Karlsruhe	30.11.1983/ 30.11.1983
2.104	Fritschlach	87/ 87	Karlsruhe	29.12.1986/ 29.12.1986
2.162	Kälberklamm und Hasenklamm	21/ 21	Ettlingen; Karlsruhe; Waldbronn	30.12.1992/ 30.12.1992
2.132	Lehmgrube am Heulenberg	9/ 9	Pfinztal	29.11.1990/ 29.11.1990
2.213	Mistwiesen	49/ 38	Karlsbad; Marzell	28.09.1998/ 28.09.1998
2.241	Pfinzquellen	281/ 129	Marzell; Karlsbad	24.05.2016/ 24.05.2016
2.181	Rheinniederung zwischen Au am Rhein, Durmersheim und Rheinstetten	262/ 108	Rheinstetten	15.07.1994/ 15.07.1994
2.197	Sandgrube im Dreispitz- Mörsch	34/ 34	Rheinstetten	17.08.1995/ 17.08.1995
2.199	Ungeheuerklamm	49/ 17	Weingarten	02.04.1996/ 02.04.1996
2.017	Weingartener Moor- Bruchwald Grötzingen	256/ 256	Karlsruhe; Weingarten	11.10.1940/ 27.07.1984
2.211	Wilhelmsäcker	27/ 27	Stutensee	12.12.1997/ 12.12.1997
2.141	Zwölf Morgen	19/ 13	Pfinztal	05.03.1991/ 05.03.1991
gesamt rechtskräftig		2503/ 1755		
	Hohwiesen Edergrube		Pfinztal	im Verfahren

1.1.2 LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE (§ 27 NATSCHG NACH §26 BNATSCHG)

Nr.	Landschaftsschutzgebiet	Gesamtfläche/ NVK (in ha)	Gemeinde	1. VO / letzte VO
2.15.060	Albtalplatten und Herrenalber Berge	4.730/ 4288	Ettlingen; Waldbronn Karlsbad; Marxzell	01.06.1994/ 15.02.2016
2.15.043	Altrhein Neuburgweier	91/ 91	Rheinstetten	16.05.1988/ 16.05.1988
2.12.011	Bergwald - Rappeneigen	207/ 207	Karlsruhe	19.01.1920/ 19.01.1988
2.15.065	Blankenlocher Wiesen	128/ 128	Stutensee	30.12.1999/ 30.12.1999
2.15.001	Bocksachtal	42/ 42	Karlsbad	17.01.1939/ 28.11.1991
2.12.002	Bruchwald Grötzingen	47/ 47	Karlsruhe	08.01.1962/ 08.01.1962
2.15.019	Bruchwaldgebiet der alten Kinzig-Murg-Rinne	477/ 477	Stutensee; Weingarten	15.10.1962/ 09.09.1991
2.12.014	Bruchwaldgebiet der alten Kinzig-Murg-Rinne (2 Teilgebiete)	7/ 7	Karlsruhe	15.10.1962/ 19.01.1988
2.12.019	Burgau	114/ 114	Karlsruhe	02.11.1989/ 02.11.1989
2.12.009	Elfmorgenbruch	89/ 89	Karlsruhe	12.12.1980/ 12.12.1980
2.12.010	Füllbruch - Vokkenau	431/ 431	Karlsruhe	09.01.1988/ 19.01.1988
2.15.021	Gefällwald	9/ 9	Ettlingen	15.10.1962/ 15.10.1962
2.12.022	Gießbachniederung - Im Brühl	331/ 331	Karlsruhe	04.12.2015/ 04.12.2015
2.12.017	Grötzingen Bergwald - Knittelberg	275/ 275	Karlsruhe	19.01.1920/ 19.01.1988
2.12.020	Grünwettersbacher Wald-Hatzengraben	441/ 441	Karlsruhe	01.09.1997/ 30.07.1998
2.15.055	Hardtwald bei Ettlingen und Rheinstetten	1351/ 1351	Rheinstetten; Ettlingen	06.06.1991/ 17.08.1995
2.15.014	Hardtwald nördlich von Karlsruhe	3077/ 2391	Linkenheim- Hochstetten; Eggenstein- Leopoldshafen; Stutensee	15.10.1962/ 12.12.1997
2.15.015	Hardtwald südlich von Karlsruhe	344/ 6	Ettlingen	15.10.1962/ 11.12.2001
2.15.051	Heglachau	115/ 115	Stutensee	23.05.1990/ 23.05.1990
2.15.044	Karlsbader Bachlandschaften	150/ 150	Karlsbad	13.10.1987/ 11.09.2002
2.36.038	Kelterner Obst- und Rebengäu	2197/ 564	Karlsbad	15.03.1983/ 13.06.2003
2.15.067	Kinzig-Murg-Rinne zwischen Ettlingen und Malsch	679/ 290	Ettlingen	11.12.2001/ 14.12.2016
2.12.004	Lutherisch Wäldele	8/ 8	Karlsruhe	08.01.1962/ 08.01.1962
2.12.005	Nördliche Hardt	1832/ 1832	Karlsruhe	03.10.1980/ 03.10.1980
2.15.036	Oberes Beierbachtal	7/ 7	Ettlingen	27.01.1987/ 27.01.1987
2.12.023	Oberwald-Rißnert	807/ 807	Karlsruhe	09.11.2018

Nr.	Landschaftsschutzgebiet	Gesamtfläche/ NVK (in ha)	Gemeinde	1. VO / letzte VO
2.15.056	Pfinzgau	2.151/ 2151	Pfinztal	07.11.1991/ 04.10.2012
2.12.003	Rheinaue	550/ 550	Karlsruhe	09.09.1975/ 09.09.1975
2.15.012	Rheinaue nördlich von Karlsruhe	1880/ 1469	Linkenheim- Hochstetten; Eggenstein- Leopoldshafen	15.10.1962/ 16.12.1987
2.15.061	Rheinniederung zwischen Au am Rhein, Durmersheim und Rheinstetten	51/ 51	Rheinstetten	15.07.1994/ 15.07.1994
2.15.069	Rheinniederung zwischen Insel Aubügel und Neuburgweier	439/ 439	Rheinstetten	12.05.2003/ 12.05.2003
2.12.015	Südliche Hardt	439/ 439	Karlsruhe	22.08.1983/ 22.08.1983
2.12.021	Stupfericher Wald-Schönberg	402/ 402	Karlsruhe	01.09.1997/ 01.09.1997
2.12.016	Tagelöhnergärten	9/ 9	Karlsruhe	27.11.1920/ 27.11.1985
2.12.012	Turmberg-Augustenberg	294/ 294	Karlsruhe	08.01.1962/ 17.12.2009
2.15.023	Vorbergzone nördlich von Ettlingen	228/ 228	Ettlingen; Karlsruhe	15.10.1962/ 15.10.1962
2.15.008	Vorbergzone zwischen Ettlingenweier und Malsch, Mohrenwiesen und Langwiesen	201/ 113	Ettlingen	18.04.1941/ 17.12.1992
2.12.001	Vorderau (Rheinufer zw. Rhein und Hochwasserdamm XXVII und ehemaligem Pionierhafen bis Ölhafen)	59/ 59	Karlsruhe	08.01.1962/ 08.01.1962
2.15.058	Waldbronner Albgau	534/ 534	Waldbronn	22.05.1992/ 30.03.2000
2.15.022	Waldteil bei der Lochmühle	1/ 1	Ettlingen	15.10.1962/ 15.10.1962
2.15.024	Watthalde	20/ 20	Ettlingen	15.10.1962/ 09.09.1986
2.15.062	Weingartener Wiesental	110/ 110	Weingarten	09.09.1920/ 09.09.1991
2.15.064	Wilhelmsäcker, Spöck	26/ 26	Stutensee	12.12.1997/ 12.12.1997
gesamt rechtskräftig		20.908 / 20.764		
	Eisenhafengrund-Grünberg	323 ha	Karlsruhe	in Planung
	Neureuter Feldflur	96 ha	Karlsruhe	in Planung

1.1.3 WASSERSCHUTZGEBIETE (§ 45 WG ZU §§ 52 UND 53 WHG)

LFU Nr.	Wasserschutzgebiet	Gesamtfläche/ NVK (in ha)	Gemeinde	1. VO / letzte VO
212010	Stadt Karlsruhe, WW Hardtwald	4075/ 4075	Karlsruhe; Stutensee; Weingarten	17.05.2006/ 03.06.2006
212015	Stadt Karlsruhe, WW Durlacher Wald	1841/ 1841	Karlsruhe; Ettlingen	25.01.1974/ 25.01.1974
212206	Stadt Karlsruhe, Kastenwört	2.618/ 2615	Karlsruhe; Rheinstetten; Ettlingen	01.08.1996/ 01.08.1996
215005	WW Linkenheim- Hochstetten	257/ 257	Linkenheim- Hochstetten	07.06.1979/ 07.06.1979
215018	Stadt Ettlingen, OT Ettlingenweier	97/ 97	Ettlingen	20.07.1962/ 20.07.1962
215019	Brudergartenquellen Ettlingen	129/ 129	Ettlingen	15.12.1972/ 15.12.1972
215022	Stadt Ettlingen, OT Oberweier	233/ 130	Ettlingen	14.06.1974/ 14.06.1974
215024	Gemeinde Pfinztal, OT Wöschbach	3/ 1	Pfinztal	01.10.1965/ 01.10.1965
215025	Gemeinde Pfinztal, OT Söllingen	1/ 1	Pfinztal	20.10.1969/ 20.10.1969
215030	Rheinstetten, OT Neuburgweier	75/ 74	Rheinstetten	22.02.1982/ 22.02.1982
215034	Stadt Ettlingen, OT Schöllbronn / Moosalbquelle und Glasbrunnen	657/ 657	Ettlingen; Marxzell	18.01.1982/ 18.02.1982
215035	Stadt Ettlingen/Grundwasserwerk	394/ 394	Ettlingen	02.11.1966/ 02.11.1966
215036	Eggenstein-Leopoldshafen, WW Eggenstein	208/ 208	Eggenstein- Leopoldshafen; Karlsruhe; Stutensee	25.03.1966/ 25.03.1966
215037	ZV Mittelhardt, OT Blankenloch	419/ 419	Stutensee	15.12.1970/ 15.12.1970
215045	ZV Bodensee WV- Gemeinde Dettenheim, Linkenheim-Hochstetten	5369/ 1903	Linkenheim- Hochstetten; Stutensee	28.03.1985/ 28.03.1985
215047	Stadt Karlsruhe, WW Mörscher Wald	3890/ 2473	Rheinstetten; Ettlingen	01.08.1996/ 01.08.1996
215048	Walzbachtal – Innere Wittumäcker und Jöhlingen	377/ 152	Pfinztal	08.12.2016/ 01.01.2017
215102	Tiefgestade Eggenstein- Leopoldshafen	102/ 102	Eggenstein- Leopoldshafen	10.10.2006/ 28.10.2006
215152	Weingarten-Wlzbachtal- Jöhlingen,	1169/ 488	Weingarten	10.03.2003/ 28.03.2003
215174	ZV Mittelhardt, Stutensee/ Friedrichstal	522/ 522	Weingarten; Stutensee	23.11.2009/ 01.01.2010
215201	Bruchsal- Untergrombach, Untere Wegquelle	826/ 209	Weingarten	01.03.2001/ 16.03.2001
215207	Rheinstetten, OT Forchheim	205/ 205	Rheinstetten	21.07.1988/ 21.07.1988
215276	Bruchsal, Kalrsdorf- Neuthard	852/ 94	Weingarten	18.02.2013/ 22.03.2013
236106	WSG Holzbachtal, Gemeinde Karlsbad	896/ 32	Marxzell	18.11.1996/ 09.12.2001
236213	WSG Pfinztal, ZV Alb-Pfinz- Hügelland Waldbronn	9783/ 1167	Karlsbad; Marxzell	17.04.2001/ 01.08.2001
gesamt rechtskräftig		34.997/ 18.245		

1.1.4 ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETE (§ 65 WG ZU §§ 76 U. 78 WHG)

Bezeichnung	Gesamtfläche/ NVK (in ha)	Gemeinde	1. VO / letzte VO
ÜSG Rhein / LK KA Süd, SK KA	377/ 377	Karlsruhe; Rheinstetten	08.03.1965/ 14.05.2002
ÜSG Rhein / LK KA Nord	1363/ 545	Karlsruhe; Eggenstein- Leopoldshafen; Linkenheim- Hochstetten	16.06.1965/ 14.01.2002
Alb (Abflussregelung Alb in KA und Ettlingen)	521/ 521	Ettlingen; Karlsruhe	01.03.2002/ 14.05.2002

Veröffentlichung durch Auslegung:

Bezeichnung	Gesamtfläche/ NVK (in ha)	Gemeinde	1. VO / letzte VO
ÜSG Moosalb	26/ 20	Marxzell; Ettlingen	12.03.2009
ÜSG Malscher Landgraben (mit Reutgraben)	142/ 81	Karlsruhe; Ettlingen; Rheinstetten	12.03.2009

Weitere Überschwemmungsbereiche HQ 100:

Weitere Überschwemmungsbereiche aufgrund des **HQ 100** finden sich mit einer Gesamtfläche von 1369 ha in allen Verbandsgemeinden des Nachbarschaftsverbands.

1.1.5 WALDSCHUTZGEBIETE (§ 32 LWALDG)

Nr.	Schutzwald	Gesamtfläche/ NVK (in ha)	Gemeinde	1. VO / letzte VO
Bannwälder				
100104	Vorsenz	54/ 54	Stutensee	27.10.2003/ 27.10.2003
100047	Rißnert	4/ 4	Karlsruhe	31.05.1988/ 20.08.1999
100082	Sägberghang	54/ 54	Marxzell	16.06.1998/ 16.06.1998
Schonwälder				
200235	Rappenwört-Großgrund	160/ 160	Karlsruhe	31.05.1988/ 05.11.2001
200236	Oberwald-Rißnert	185/ 185	Karlsruhe	31.05.1988/ 05.11.2001
200240	Mittelwald-Kastenwört	4/ 4	Karlsruhe	31.05.1988/ 05.11.2001
200258	Kirchberg	49/ 49	Ettlingen	30.01.1989/ 19.01.2001
200225	Bellenkopf	14/ 14	Karlsruhe, Rheinstetten	08.12.1987/ 05.11.2001

Nr.	Schutzwald	Gesamtfläche/ NVK (in ha)	Gemeinde	1. VO / letzte VO
200387	Lochenwald	84/ 84	Stutensee	27.09.2000/ 27.09.2000
200389	Füllbruch	44/ 44	Karlsruhe	11.09.2000/ 11.09.2000
200375	Birkheck	27/ 27	Ettlingen	20.01.1998/ 20.01.1998
200345	Ungeheuerklamm	34/ 15	Weingarten, Bruchsaal	17.01.1994/ 20.08.2001
gesamt rechtskräftig		713/ 694		

1.1.6 NATURDENKMALE – EINZELGEBILDE (§30 NATSCHG NACH §28 BNATSCHG)

Nr.	Naturdenkmal	Gemarkung, Stadtteil	VO-Datum/ letzte VO
Eggenstein-Leopoldshafen			
82151020001	Linde und 4 Rosskastanien beim alten Kriegerdenkmal	Eggenstein	09.03.1987
Ettlingen			
82150170001	2 Eichen am Eschenbrückweg (im Ersig)	Bruchhausen	01.03.2005
82150170002	Linde am Bildstöckle	Ettlingen	09.03.1987
82150170003	1 Ulme westlich der Lochmühle	Oberweier	01.03.2005
82150170004	Tulpenbaum beim Augustinusheim	Ettlingen	09.03.1987
82150170006	18 Maulbeerbäume bei Horbachgraben	Ettlingen	09.03.1987
82150170009	2 Mammutbäume beim Watthaldenpark	Ettlingen	09.03.1987
82150170011	1 große Eiche am Wegekreuz Windwiesen	Spessart	09.03.1987
82150170012	1 Zeder bei der Liebfrauenkirche	Ettlingen	09.03.1987
82150170014	1 Gingkobaum bei der Liebfrauenkirche	Ettlingen	09.03.1987
82150170015	1 Drillingseiche an der Schöllbronner Steige	Ettlingen	09.03.1987
82150170017	Steinbrunnenquelle	Ettlingen	09.03.1987
82150170018	1 Eiche am Pfaffenbrunnenweg	Ettlingen	09.03.1987
82150170019	2 Roßkastanien bei Bildstock	Ettlingen	09.03.1987
82150170021	Linde und Dorfbrunnen im Brunnengärtle	Schluttenbach	09.03.1987
82150170022	Wunderbuche	Spessart	09.03.1987
82150170024	4 Robinien am Bildstock	Schöllbronn	09.03.1987
82150170028	1 Traubeneiche an der Lochmühle	Oberweier	01.09.1986
82150170032	1 Kastanie bei der Kapelle	Bruchhausen	22.02.1989
Karlsbad			
82150960001	Alte Dorflinde	Auerbach	09.03.1987
82150960002	Linde beim Waldspielplatz	Auerbach	09.03.1987
82150960003	Eiche am Talweg	Langensteinbach	09.03.1987
82150960004	Baumgruppe bei der St. Barbara Kapelle	Langensteinbach	09.03.1987
82150960006	Nussbaum im Erlisrain	Langensteinbach	29.06.2004
82150960007	3 Eichen am Eichenbuschheck	Langensteinbach	09.03.1987
82150960010	Alteichenhorst, Eichenbusch	Langensteinbach	09.03.1987
82150960013	Eiche Taubenbrunnenwiesen	Spielberg	09.03.1987
82150960014	Eiche Mistwiesen	Ittersbach	09.03.1987
82150960017	Große Linde, Kirchgasse	Spielberg	09.03.1987

Nr.	Naturdenkmal	Gemarkung, Stadtteil	VO-Datum/ letzte VO
82150960035	Birnbaum an der L 562	Langensteinbach	29.12.2000
82150960036	3 Eichen im Strohbush	Langensteinbach	29.12.2000
82150960037	3 Kopfweiden in den Dorfwiesen	Spielberg	29.12.2000
82150960038	5 Birnbäume auf dem Hamberg	Spielberg	29.12.2000
82150960039	Linde in der Remchinger Straße	Auerbach	29.12.2000
Karlsruhe			
82120000001	1 Gingko biloba, Kaiserstr. 12	Karlsruhe	09.08.1988
82120000002	1 Zelkove, Durlacher Tor	Karlsruhe	09.08.1988
82120000003	1 Eiche, 1 Rotbuche, Moltkestr. 23+25	Karlsruhe	09.08.1988
82120000004	1 Eiche, Moltkestr.	Karlsruhe	09.08.1988
82120000005	1 Buche (Hängeform), Bismarckstr.	Karlsruhe	09.08.1988
82120000006	1 Rotbuche, Reinhold-Frank-Str.	Karlsruhe	09.08.1988
82120000007	2 Platanen, Linkenheimer Tor	Karlsruhe	09.08.1988
82120000008	1 amerikanischer Zürgelbaum, Grünanlage Ritterstr.	Karlsruhe	09.08.1988
82120000009	1 Ahorn, Ecke Moltkestr./Adenauring	Karlsruhe	09.08.1988
82120000010	1 Eiche, Ettlinger Str. 23	Karlsruhe	09.08.1988
82120000011	1 Edelkastanie, Kriegsstr. 83	Karlsruhe	09.08.1988
82120000012	1 Eiche, Beiertheimer Allee/ Kantstr.	Karlsruhe	09.08.1988
82120000013	1 Libanonzeder, Festplatz/Vierortbad	Karlsruhe	09.08.1988
82120000014	1 Schnurbaum, Weinbrennerplatz	Karlsruhe	09.08.1988
82120000015	1 Rotbuche, Reinhold-Frank-Str. 1	Karlsruhe	09.08.1988
82120000016	2 Pyramideneichen, Reinhold-Frank-Str. 81	Karlsruhe	09.08.1988
82120000017	1 Eiche, 1 Rotbuche, Reinhold-Frank-Str. 81	Karlsruhe	09.08.1988
82120000018	1 Eiche, Moltkestr. 14	Karlsruhe	09.08.1988
82120000019	1 Rotbuche, Moltkestr. 14	Karlsruhe	09.08.1988
82120000020	1 Eiche, Moltkestr. 20	Karlsruhe	09.08.1988
82120000021	2 Eibengruppen, Kaiserallee 6	Karlsruhe	09.08.1988
82120000022	1 Eiche, Kaiserallee alte Stadtwerke	Karlsruhe	09.08.1988
82120000024	1 Maulbeerbaum, Goethestr. 25a	Karlsruhe	09.08.1988
82120000025	1 Hängebuche, Kaiserallee 16	Karlsruhe	09.08.1988
82120000026	1 Kornelkirsche, Rheinstr. 41	Karlsruhe	09.08.1988
82120000027	Eibengruppe, Hardtstr., Seldeneckstr.	Karlsruhe	09.08.1988
82120000028	1 Rosskastanie, gegenüber Kleingärten in der Burgau	Karlsruhe	09.08.1988
82120000029	1 Silberweide, Rheinbergstr. 50	Karlsruhe	09.08.1988
82120000030	1 Steinweichsel, 2 Ahorn, Albkapelle	Karlsruhe	09.08.1988
82120000031	1 Stieleiche, 1 Rotbuche	Karlsruhe	09.08.1988
82120000033	1 Linde, Bulacher Friedhof	Karlsruhe	09.08.1988
82120000034	2 Linden, Großoberfeld	Karlsruhe	09.08.1988
82120000035	1 Rotbuche, Holderweg 19	Karlsruhe	09.08.1988
82120000036	1 Eiche, Glogauer Str.	Karlsruhe	09.08.1988
82120000037	1 Platane, Kanzlerstr. 5	Durlach	09.08.1988
82120000038	1 Mammutbaum, Badener Str. 14	Durlach	09.08.1988
82120000039	1 Rosskastanie, Bienleintorstr. 35	Durlach	09.08.1988
82120000042	1 Rosskastanie, Memeler Str. 12	Durlach	09.08.1988
82120000043	1 Eiche, Gewann Oberwald Kleingärten	Durlach	09.08.1988
82120000044	1 Rosskastanie, Im Weiherhof	Durlach	09.08.1988
82120000045	1 Rosskastanie, Killisfeld 42	Durlach	09.08.1988
82120000046	1 Linde, Jean-Ritzert-Str. 3	Durlach	09.08.1988

Nr.	Naturdenkmal	Gemarkung, Stadtteil	VO-Datum/ letzte VO
8212000047	1 Eiche, Gewinn Bergwald	Durlach	09.08.1988
8212000048	5 Edelkastanien, Im Rosengärtle 14	Durlach	09.08.1988
8212000049	2 Linden, Windelbachstr. 2	Durlach	09.08.1988
8212000050	1 Rosskastanie, Ortsstr. 21	Durlach	09.08.1988
8212000051	1 Linde, Eichwaldstr./Waldsaum	Durlach	09.08.1988
8212000052	Lindengruppe, Palmbacher Str.	Durlach	09.08.1988
8212000053	1 Linde, Thomashofstr. 151	Durlach	09.08.1988
8212000054	1 Linde	Durlach	09.08.1988
8212000055	1 Holunder, Stupferischer Weg 2	Durlach	09.08.1988
8212000056	1 Linde, Gewinn Schönbergteich	Durlach	09.08.1988
8212000057	1 Rosskastanie, Karlsbader Str. 9	Durlach	09.08.1988
8212000058	1 Linde, Neureuter Haupstr. 2	Neureut	09.08.1988
8212000059	1 Rosskastanie, Unterer Dammweg/In den Kuhwiesen	Neureut	09.08.1988
8212000060	1 Linde, Kirchfeldstr.	Neureut	09.08.1988
8212000061	1 Spitzahorn, Teuschneureuter Allee / Nähe Fernheizwerk	Karlsruhe	09.08.1988
8212000062	1 Traubeneiche, Nähe Linkenheimer Landstr.	Karlsruhe	09.08.1988
8212000063	5 Eichen, Grabener Allee/ Nähe Pflanzgarten	Karlsruhe	09.08.1988
8212000064	2 Traubeneichen, Graf-v.-Wisser-Weg	Karlsruhe	09.08.1988
8212000065	1 Edelkastanie, Graf-v.-Wisser-Weg	Karlsruhe	09.08.1988
8212000066	2 Eichen, Am Neuen Acker	Karlsruhe	09.08.1988
8212000067	1 Traubeneiche, Stutenseer Allee	Karlsruhe	09.08.1988
8212000068	1 Kiefer, Am Waldsträßle	Karlsruhe	09.08.1988
8212000069	3 Eichen, Gewinn Schweigling/Waldrand	Durlach	09.08.1988
8212000070	1 Winterlinde, Distrikt Bergwald	Durlach	09.08.1988
8212000071	2 Rotbuchen, Distrikt Bergwald/Waldrand	Durlach	09.08.1988
8212000072	1 Elsbeere, Distrikt Bergwald Abt. 5	Durlach	09.08.1988
8212000073	3 Schwarzpappeln, 1 Eiche, Distrikt Rappenwört Abt. 4	Karlsruhe	09.08.1988
8212000074	Maulbeerbaumreihe, Langenbruchwiesen	Karlsruhe	09.08.1988
8212000078	1 Hybrid-Platane	Karlsruhe	04.03.2013
8212000079	1 Stieleiche	Karlsruhe	04.03.2013
8212000080	1 Stieleiche	Karlsruhe	04.03.2013
8212000081	1 Stieleiche	Karlsruhe	04.03.2013
8212000082	1 Stieleiche	Karlsruhe	04.03.2013
8212000083	1 Stieleiche	Karlsruhe	04.03.2013
8212000084	1 Stieleiche	Karlsruhe	04.03.2013
8212000085	1 Stieleiche	Karlsruhe	04.03.2013
8212000086	1 Stieleiche	Karlsruhe	04.03.2013
8212000087	1 Stieleiche	Karlsruhe	04.03.2013
8212000088	1 Stieleiche	Karlsruhe	04.03.2013
8212000089	1 Stieleiche	Karlsruhe	04.03.2013
8212000090	1 Hybrid-Platane	Karlsruhe	04.03.2013
8212000091	2 Winterlinden	Karlsruhe	04.03.2013
Linkenheim-Hochstetten			
82151050001	2 Linden am Kriegerdenkmal	Hochstetten	09.03.1987
82151050002	Kaiserkastanie im Schulhof	Linkenheim	09.03.1987
Marxzell			
82150470001	2 Linden am Bildstock	Burbach	09.03.1987

Nr.	Naturdenkmal	Gemarkung, Stadtteil	VO-Datum/ letzte VO
82150470002	22 Linden beim großen Bildstock am Metzlinchwander Hof	Burbach	09.03.1987
82150470003	2 Linden am Metzlinchwander Hof	Burbach	09.03.1987
82150470004	Felsblockhütte aus Buntsandstein (Kieferhütte)	Burbach	09.03.1987
82150470005	Felsblockgruppe aus Buntsandstein (Alte Keller)	Burbach	09.03.1987
82150470006	2 Eichen, 13 Edelkastanien (Baumgruppe Läger)	Schielberg	09.03.1987
82150470007	Linde beim Wirtshaus "Linde"	Schielberg	09.03.1987
Pfinztal			
82151010001	Josef-Mall-Kastanienbaum	Söllingen	09.03.1987
82151010003	Ahorn, Rosskastanie, Akazie im Garten des ehemaligen Baron-von-Selmnitz-Wasserschlosses	Berghausen	09.03.1987
82151010004	2 Linden am Park	Berghausen	09.03.1987
82151010007	St.-André-Eiche	Söllingen	09.03.1987
82151010010	Söllinger Speierling im Pfaffenhalden	Söllingen	09.12.1987
82151010011	Söllinger Speierling am Burgweg	Söllingen	09.12.1987
82151010012	Speierling im Vorderen Bohrain	Söllingen	12.12.1995
82151010013	3 Speierlinge im Riß	Söllingen	12.12.1995
82151010014	Speierling im Lerchenberg	Söllingen	12.12.1995
82151010015	Speierling am Friedhof	Söllingen	12.12.1995
Rheinstetten			
82151080004	Nussbaum Müller	Forchheim	06.06.1991
Stutensee			
82151090002	45 Eichen Schloss Stutensee	Blankenloch	09.03.1987
82151090003	Großherzog-Friedrich-Jubiläums-Eiche	Friedrichstal	09.03.1987
82151090004	Friedenslinde	Friedrichstal	09.03.1987
82151090005	4 Hainbuchen, 5 Rotbuchen, 2 Eichen bei Hardtwalddünen	Friedrichstal	09.03.1987
82151090006	Harfenbuche	Friedrichstal	09.03.1987
82151090007	1 Eiche	Staffort	09.03.1987
82151090008	2 Linden bei der Kirche	Staffort	09.12.1987
Waldbronn			
82151100001	Eiche am Friedhof	Busenbach	09.03.1987
82151100002	Hetzelbrunnen	Busenbach	09.03.1987
82151100003	Blutbuche vor der Kirche	Reichenbach	09.03.1987
82151100004	Pfeiferige Häusle	Etzenrot	09.03.1987
82151100006	Birnbaum an der Läng	Busenbach	22.02.1989
82151100007	Edelkastanie	Busenbach	22.02.1989
82151100008	Linde Waldstraße	Busenbach	06.06.1991
82151100009	Rosskastanie bei der Kirche	Busenbach	06.06.1991
82151100010	Linde bei der Anne-Frank-Schule	Busenbach	06.06.1991
82151100011	2 Solitäreichen Ecke Berg- und Talstraße	Busenbach	06.06.1991
82151100012	5 Linden am Bahnhof Busenbach	Busenbach	06.06.1991
82151100013	Birnbaum Knollengrub	Reichenbach	06.06.1991
82151100014	Birnbaum Am Stöckele1	Reichenbach	06.06.1991
Weingarten			
82150900001	2 Linden mit Sallenbuschbrunnen	Weingarten	09.03.1987
82150900005	Birnbaum Häcker	Weingarten	29.12.2000

1 natürlicher Abgang durch Sturmschaden 1993

1.1.7 FLÄCHENHAFTES NATURDENKMAL (§30 NATSCHG NACH §28 BNATSCHG)

Nr.	Naturdenkmal	Fläche (ha)	Gemarkung, Stadtteil	VO-Datum/ letzte VO
Eggenstein-Leopoldshafen				
82151020002	Dünenvegetation	1,7	Leopoldshafen	09.03.1987
Ettlingen				
82150170010	Schilfgürtel Malscher Landgraben	5,0	Ettlingen	09.03.1987
82150170020	Lindhain am Sportplatz	0,6	Oberweier	09.03.1987
82150170025	Halbinsel Hurstsee	2,1	Bruchhausen, Schluttchenbach	19.06.1986
82150170026	Maletschewiesen	2,6	Ettlingen	09.09.1986
82150170027	Lochmühlenweiher	1,4	Oberweier	01.09.1986
82150170029	Reutbrunnenwiesen (Gemarkung Oberweier)	5,0	Oberweier	09.03.1987
82150170031	Feuchtgebiet Untere Strieden	0,6	Spessart	20.06.1988
		Σ 17,3		
Karlsbad				
82150960005	Tornadowald	5,0	Ittersbach	29.06.2004
82150960029	Feuchtgebiet Kuhbrunnenwiesen	0,9	Langensteinbach	13.10.1987
82150960030	Erlenbruch	0,4	Langensteinbach	13.10.1987
82150960031	Im Bandels	1,2	Auerbach, Langensteinbach	13.10.1987
82150960032	Auerbachwiese	0,6	Langensteinbach	13.10.1987
82151100015	Käppelwiesen	1,4	Spielberg, Karlsbad, Waldbronn	15.12.1998
		Σ 8,6		
Karlsruhe				
82120000075	Brurain-Kolbengarten	1,5	Karlsruhe	27.05.1993
82120000076	Steinbruch Schollenacker	0,9	Durlach	27.05.1993
82120000077	Auf dem Lerchenberg - Im Rosengärtle	1,6	Durlach	27.05.1993
		Σ 4,0		
Linkenheim-Hochstetten				
82151110009	Feuchtgebiet Fohlenweide	5,6	Hochstetten	29.05.1992
82151110010	Hecke Reutäcker	0,6	Hochstetten	29.05.1992
		Σ 6,2		
Pfingztal				
82151010008	Schreibers Klamm	1,5	Berghausen	09.12.1987
82151010009	Feuchtgebiet am Rittnerhof	0,1	Berghausen	09.12.1987
		Σ 1,6		
Rheinstetten				
82151080001	Hammwiese	3,5	Mörsch	12.05.2003
82151080002	Gierle-Schlut	3,3	Mörsch	12.05.2003
82151080003	Holzlach	2,6	Mörsch	12.05.2003
82151080005	Binzenlach	1,0	Neuburgweier	12.05.2003
		Σ 10,4		
Stutensee				
82151090009	Feldholzinsel beim Egelsee	0,03	Spöck	09.12.1987

Nr.	Naturdenkmal	Fläche (ha)	Gemarkung, Stadtteil	VO-Datum/ letzte VO
82151090010	Feldholzinsel im Steinsohl	0,5	Blankenloch	09.12.1987
82151090011	Bunkerruine auf dem Sohlweg	0,1	Blankenloch	22.02.1989
		Σ 0,6		
Waldbronn				
82151100015	Käppliswiesen	2,9	Etzenrot	15.12.1998
82151100016	In den Neubruch	1,2	Etzenrot	15.12.1998
		Σ 4,1		
Weingarten				
82150900002	Steppenheide am Bittberg	0,5	Weingarten	09.03.1987
82150900003	Bockshäldenohrl ("Boxellenohrl")	0,7	Weingarten	09.12.1987
82150900006	Husarenberg	1,1	Weingarten	29.06.2004
82150900007	Steinbruch Sohl	0,5	Weingarten	29.06.2004
82150900008	Steinbruch Mauertal	0,5	Weingarten	29.06.2004
		Σ 3,3		
gesamt rechtskräftig		57,83		

1.1.8 SCHUTZGEBIETE NATURA 2000 (§36 NATSCHG, ART.4 FFH-RL, ART.4 VOGELSCHUTZ-RL, RICHTLINIEN 79/409/EWG)

1.1.8.1 FFH - GEBIETE

Nr.	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete	Gesamtfläche/ NVK (in ha)	Gemeinde	1. VO / letzte VO
6816341	Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg	4.656/ 1806	Linkenheim-Hochstetten, Eggenstein-Leopoldshafen, Karlsruhe	01.01.2005/ 27.12.2018
6916341	Alter Flugplatz Karlsruhe	69/ 69	Karlsruhe	01.01.2005/ 27.12.2018
6916342	Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe	4729/ 3989	Linkenheim-Hochstetten, Eggenstein-Leopoldshafen, Stutensee, Karlsruhe	01.01.2005/ 27.12.2018
6917311	Kinzig-Murg-Rinne und Kraichgau bei Bruchsal	2.607/ 1012	Karlsruhe, Stutensee, Weingarten	31.05.2015 27.12.2018
6918311	Mittlerer Kraichgau	2721/ 9	Pfintzal	31.05.2014/ 27.12.2018
7015341	Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe	5.530/ 1429	Rheinstetten, Karlsruhe	01.01.2005/ 27.12.2018
7016341	Hardtwald zwischen Karlsruhe und Muggensturm	2.177/ 1433	Rheinstetten, Ettlingen, Karlsruhe	01.01.2005/ 27.12.2018
7016342	Wiesen und Wälder bei Ettlingen	1.618/ 1618	Ettlingen, Waldbronn, Karlsbad, Karlsruhe	01.01.2005/ 27.12.2018

Nr.	Flora-Fauna-Habitat-Gebiete	Gesamtfläche/ NVK (in ha)	Gemeinde	1. VO / letzte VO
7016343	Oberwald und Alb in Karlsruhe	598/ 598	Ettlingen, Karlsruhe	01.01.2005/ 27.12.2018
7017342	Pfinzgau West	553/ 553	Pfintztal, Karlsruhe	01.01.2005/ 27.12.2018
7116341	Albtal mit Seitentälern	2737/ 1838	Ettlingen, Waldbronn, Karlsbad; Marxzell	01.01.2005/ 27.12.2018
7116342	Wälder und Wiesen bei Malsch	901/ 59	Ettlingen	01.01.2005/ 27.12.2018
7117341	Bocksbach und obere Pfinz	751/ 217	Karlsbad, Marxzell	01.01.2005/ 27.12.2018
gesamt rechtskräftig		29.646/ 14.630		

1.1.8.2 VOGELSCHUTZGEBIETE (SPA-GEBIETE)

Nr.	Vogelschutzgebiete	Gesamtfläche/ NVK (in ha)	Gemarkung, Stadtteil	1. VO / letzte VO
6816-401	Rheinniederung Karlsruhe - Rheinsheim	5.116/ 2940	Linkenheim-Hochstetten, Eggenstein-Leopoldshafen, Karlsruhe	20.11.2007/ 31.05.2014
6916-441	Hardtwald nördlich von Karlsruhe	4.742/ 4040	Linkenheim-Hochstetten, Eggenstein-Leopoldshafen, Stutensee, Karlsruhe	20.11.2007/ 31.05.2016
7015-441	Rheinniederung Elchesheim - Karlsruhe	2.165/ 1404	Rheinstetten, Karlsruhe	20.11.2007/ 31.05.2017
7016-401	Kälberklamm und Hasenklamm	21/ 21	Ettlingen, Waldbronn, Karlsruhe	20.11.2007/ 31.05.2015
gesamt rechtskräftig		12.044/ 8405		

2 ANHANG ZU KAP. 2.2 – GESUNDHEIT UND WOHLBEFINDEN DER MENSCHEN

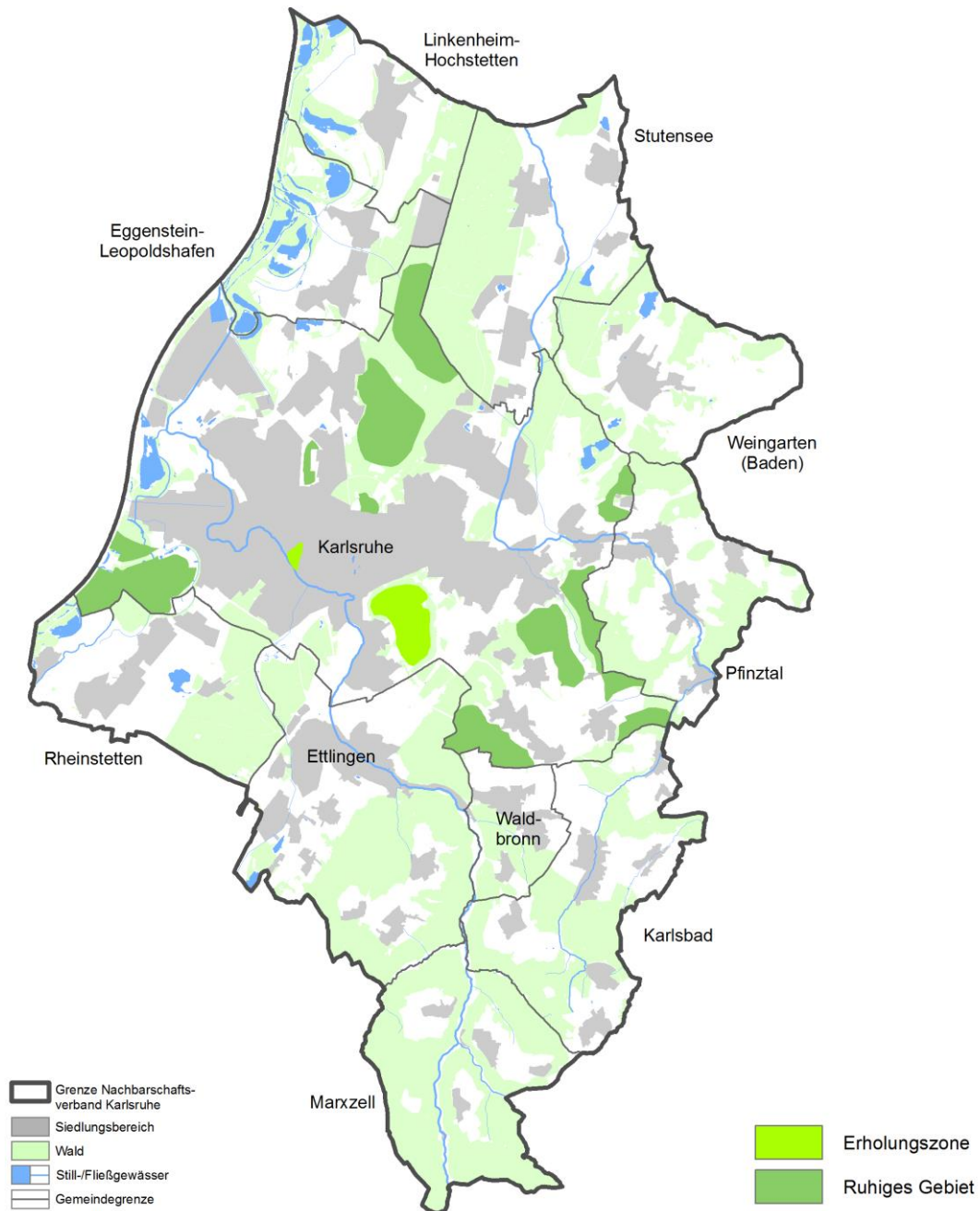


Abbildung 1. Ruhige Gebiete und Erholungszone der Stadt Karlsruhe
(Lärmaktionsplan Stadt Karlsruhe 2017; eigene Darstellung)

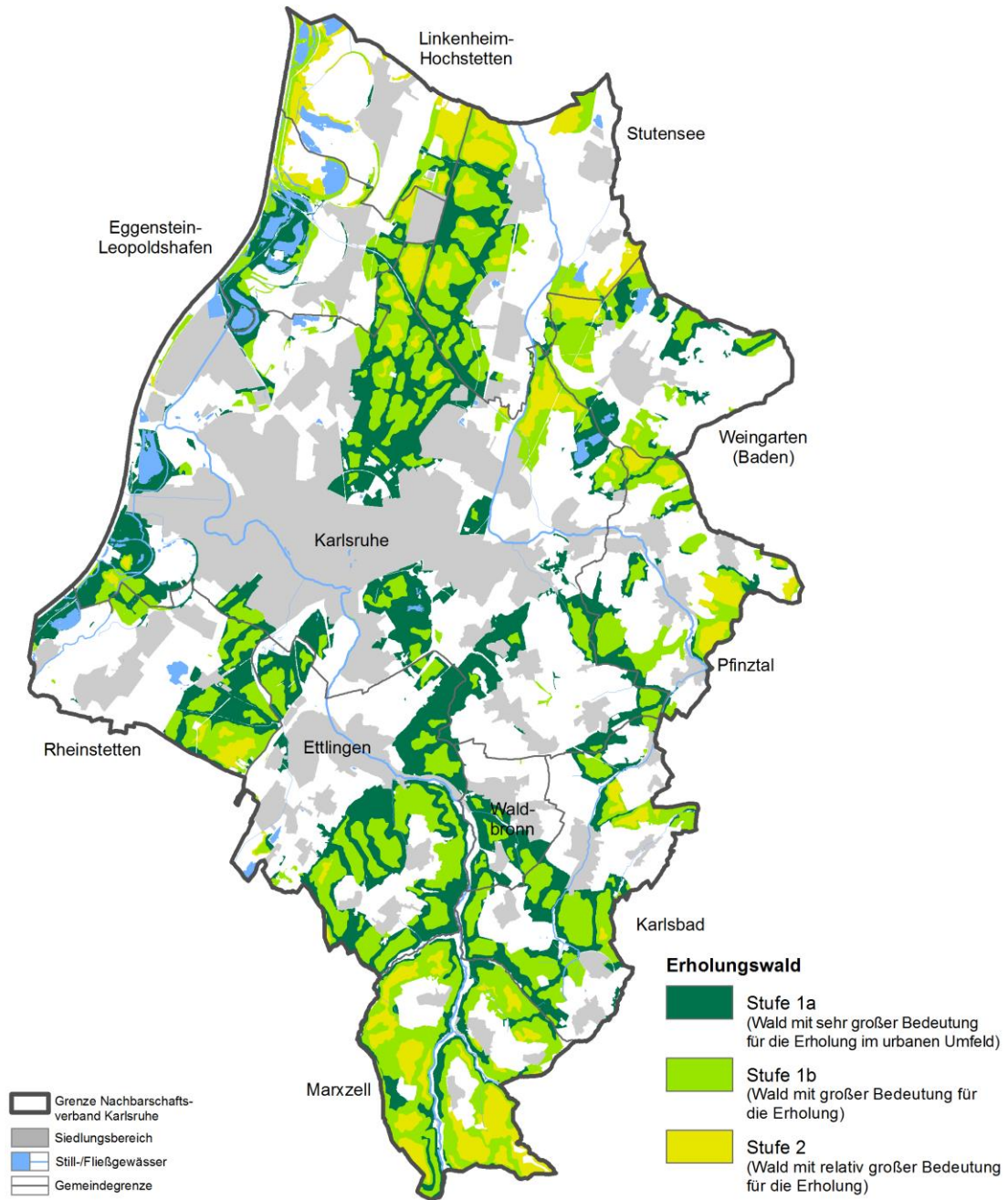


Abbildung 2. Erholungswälder Waldfunktionenkartierung BW (FVA 2018; eigene Darstellung)

3 ANHANG ZU KAP. 2.4 - LANDSCHAFT

3.1 LANDSCHAFTSBEURTEILUNG

Die Beurteilung der Landschaft erfolgt in Form von Vor-Ort-Kartierungen (Sommer 2014). Hierzu werden in sich homogene, charakteristische Raumeinheiten/ Landschaftsbildeinheiten (LBE) abgegrenzt, die visuell wahrnehmbar und erfassbar sind. Folgende Aspekte sind bei der Abgrenzung berücksichtigt worden:

- Reliefdynamik des jeweiligen Naturraums
- Flächennutzungsmuster und Landschaftsstrukturen
- landschaftsbildprägende, natur- und kulturlandschaftlich wertvolle Elemente
- Gesamtbild der Landschaft

Für den Nachbarschaftsverband werden insgesamt 77 Landschaftsbildeinheiten unterschieden. Die einzelnen Landschaftsbildeinheiten werden in Form von detaillierten Gebietsbeschreibungen dargestellt.

Die Beschreibung der Landschaft erfolgt unter den Aspekten des Landschaftsbildes, der Wahrnehmung und Erlebbarkeit der Landschaft sowie der Möglichkeiten des Landschaftserlebnisses. In einer Datenbank werden die Kartierergebnisse für jede Landschaftsbildeinheit dokumentiert. Ergänzt werden diese Einschätzungen durch eine umfangreiche Fotodokumentation und durch die Zusammenstellung ortsbezogener Schutzausweisungen des Landschafts- und Denkmalschutzes sowie weiterer landschaftsbezogener Schutzausweisungen wie NSG, Waldschutzgebiete, FFH-Gebiete etc.

Die Datenbank ermöglicht somit einen raschen Überblick über die landschaftliche Situation jeder einzelnen Landschaftsbildeinheit. Sie kann auch für die Behandlung aktuell anstehender spezifischer Fragestellungen dienlich sein. Durch stetig fortzuführende Aktualisierungen und Ergänzungen kann sie als Arbeitshilfe innerhalb der Verwaltung genutzt werden.

Die Datenbank wurde mit dem Programm fileMaker Pro erstellt und steht zur weiteren Bearbeitung der Verwaltung zur Verfügung. Ein Einblick in die Datenbank bietet das Dokument: LP2030_Labildbewertung_Febr_2019.pdf.

Im Nachfolgenden wird die Beschreibung und Bewertung der einzelnen Landschaftseinheiten zusammenfassend aufgelistet.

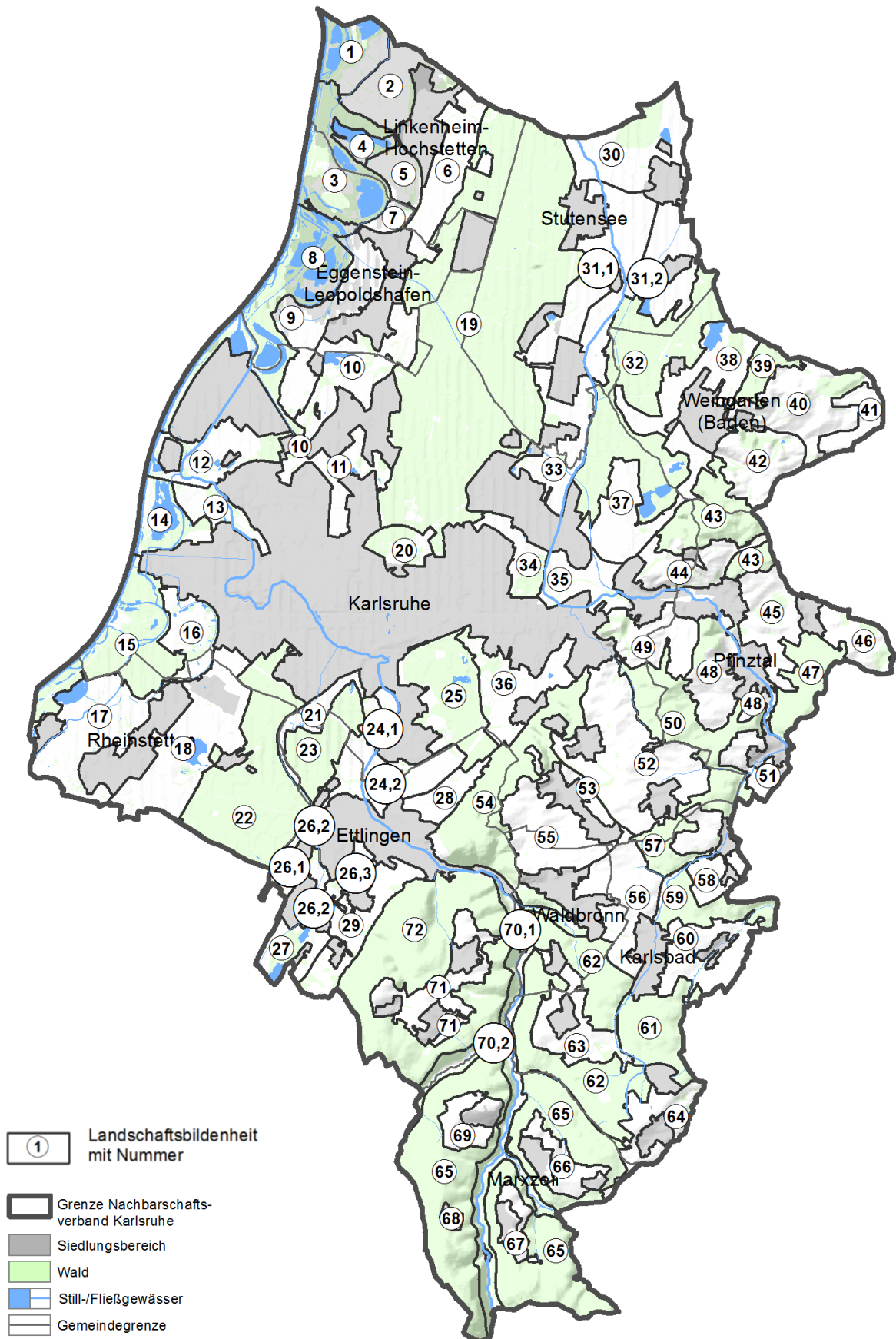


Abbildung 3. Landschaftsbildeneinheiten im Nachbarschaftsverband Karlsruhe (HHP; eigene Darstellung)

Methodik Landschaftsbildbewertung

Im Rahmen der Landschaftsbildbewertung wurden einerseits überörtliche Aspekte wie fernwirksame Sichtbeziehungen, fernwirksame Orientierungspunkte und Fernwirkungen aufgenommen, die für den Nachbarschaftsverband von besonderer Bedeutung sind. So öffnet die ‚Ettlinger Hangkante‘ bis zur Hangkante des Kraichgaus einen Panoramablick über die gesamte Nordflanke des Verbandsgebietes bis hin zum Rhein. Die Höhenrücken sind sowohl innerhalb als auch außerhalb des Verbandsgebietes wahrnehmbar.

Andererseits erfolgt eine Einstufung der einzelnen Landschaftsbildeinheiten nach den Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit. Diese Bewertung wird anhand einer 5-stufigen Skala vorgenommen (vgl. nachfolgende Tabelle). Die einzelnen Kriterien werden unter Berücksichtigung gegebener Vorbelastungen zu einer Gesamtbewertung zusammengefasst.

Bei der Betrachtung und Bewertung des Landschaftsbildes wird im Einzelnen auf „Vielfalt“ und „Eigenart“ einer Landschaft eingegangen, um im Anschluss als integrierende Raumebene das Zusammenwirken dieser Elemente und Gestaltformen im Begriff „Schönheit“ zu beleuchten.

Unter der „**Vielfalt**“ wird auf der strukturellen Ebene bei der Erfassung von Landschaften in den Beschreibungsmerkmalen auf Nutzungstypen, Strukturelemente sowie Sichtbeziehungen und synästhetische Wahrnehmungen eingegangen.

Die Erfassung der „**Eigenart**“ einer Landschaft beinhaltet die Betrachtung der „landschaftlichen Eigenart“ und der „historischen Kontinuität“. Dabei wird die „landschaftliche Eigenart“, in welche die Natürlichkeit inbegriffen ist, als wichtigstes Maß für die Empfindlichkeit einer Landschaft gegenüber Veränderungen des Landschaftsbildes angesehen (JESSEL 2001, S.18).

Der Begriff „**Schönheit**“ kennzeichnet zunächst einen wahrgenommenen und intuitiv als solchen empfundenen Gesamteindruck einer Landschaft (JESSEL 1994, WÖBSE 1991). Beim detaillierten analytischen Erfassungs- und Bewertungsverfahren fließen hierbei auch subjektive Wahrnehmungen in die Landschaftsbildbetrachtung mit ein. Der visuelle Effekt begleitet die Bewertung oft mit und bestimmt manchmal Werturteile. Um den Begriff der „Schönheit“ für die vorliegende Untersuchung fassbarer zu gestalten, sind die Aspekte der Eigenart und Vielfalt integrierend in die Betrachtung der „Schönheit“ eingeflossen. Betrachtet wird der ganzheitliche Wahrnehmungseindruck, raumübergreifende Sichtbezüge und -räume, Vorbelastungen, verbindende Leitstrukturen sowie die Erlebbarkeit und Zugänglichkeit einer Landschaft.

Tab. 1: Bewertungskriterien Landschaftsbildqualität

Wertstufe	Vielfalt	Eigenart	Schönheit ²
sehr hoch	sehr strukturreich und/oder kleinflächiges Nutzungsmosaik; mit weitreichenden Sichtbeziehungen und Aussichtspunkten	Naturraumtypisches Relief/ naturraumnah; nutzungs- und kulturhistorischer Entwicklungszusammenhang prägnanter Anordnungen - Abfolge der Nutzungen und Strukturen deutlich ablesbar	sehr vielfältig und/oder von positiv wirkender besonderer Eigenart; Nutzungen fügen sich harmonisch in die Landschaft ein
hoch	viele Strukturen und/oder verschiedenartige Nutzungen und Nutzungsintensitäten im Wechsel; Fernsichten und Sichtbeziehungen größtenteils erkennbar	standortgerechte Landwirtschaft und naturraumtypische Wälder; naturnahe Strukturen und landschaftsbildprägende natur- und kulturlandschaftlich wertvolle Elemente verbreitet	vielfältige und/oder besonders wahrnehmbare Eigenart vorhanden; Einklang der natürlichen mit den anthropogenen Elementen
mittel	mittlere Strukturvielfalt oder partiell viele und wenige Strukturen; großflächige Nutzungen, Mischwälder und Forstwälder mit unterschiedlichen Altersklassen; Sichtbeziehungen und Fernsichten stellenweise durch anthropogene Nutzung gestört	Naturraumtypisches Relief noch erkennbar; standortgeprägter, nutzungs- und kulturhistorischer Entwicklungszusammenhang noch erkennbar; Elemente mit landschaftstypischem Charakter vorhanden; mittlere Naturnähe, anthropogene Überformungen	mäßig vielfältig; ursprüngliche Eigenart und Bezüge der Nutzungen zueinander noch erkennbar; entspricht dem Durchschnitt der Region
gering	strukturarme großflächig monotone Agrarflächen; wenige Sichtbeziehungen und Fernsichten	landschaftsbildprägende natur- und kulturlandschaftlich wertvolle Elemente selten; starke großflächige anthropogene Überformung	monoton und ohne besondere Eigenart; keine Harmonie aufgrund von Dimension und Intensität der Nutzung
sehr gering	großflächige Bebauung, größere Industriekomplexe, Massierung von Verkehrs-, Energie- und/oder Versorgungsinfrastruktur; Zersiedelung; markante Sichtbeziehungen fehlen	Naturraumuntypisches Relief; landschaftsbildprägende natur- und kulturlandschaftlich wertvolle Elemente fehlen; sehr starke anthropogene Überformungen	monoton und ohne besondere Eigenart; sehr starke technische oder landwirtschaftliche Überprägung; keine Harmonie aufgrund von Dimension und Intensität der Nutzung

Bei positiven visuellen Wirkungen aus den Nachbarflächen wie z.B. Sichtbeziehungen und besondere Fernsicht werden teilweise **Aufwertungen** in der Bewertung vorge-

² Aufgrund der unterschiedlichen naturräumlichen Voraussetzungen wird das Kriterium 'Schönheit' modifiziert. So kann bspw. in dem von Natur aus flachen Rheintal und Hardtebene das 'Relief' nicht als Bewertungskriterium für die landschaftliche Schönheit herangezogen werden.

nommen. Akustisch und visuell stark störende Eindrücke, Vorbelastungen wie z.B. Autobahn, Hochspannungsleitungen, können zu **Abwertungen** der Gesamtbewertung führen.

Einstufung Bewertungstabelle	Vorbelastung
keine	keine Vorbelastung
sehr gering	Vorbelastung nur punktuell wahrnehmbar
vorhanden	linear und kleinflächig wahrnehmbare Vorbelastung; akustische Störeffekte
dominant	landschaftsbildprägende, technische Elemente; Lärmimmissionen technische Überformung der Landschaft; sehr starke Lärmimmissionen

Tab. 2: Beschreibung und Bewertung der Landschaftsbildqualität im Nachbarschaftsverband Karlsruhe

LBE ³	Gebietsbeschreibung	Eigenart	Vielfalt	Schönheit	Vorbelastung	Gesamtbewertung
1	<p>Der Bereich wird im Norden durch den Rhein sowie südlich durch den Rheinniederungskanal begrenzt. Als Ausflugsziel und Alleinstellungsmerkmal gilt die „Insel Rott“, welche zahlreiche Besucher anlockt. Ein intensives Wechselspiel zwischen Naturlandschaft, Agrarlandschaft und Erholungsnutzung kennzeichnet diesen Raum. Das Landschaftsbild ist abwechslungsreich mit unterschiedlichen Strukturelementen und zahlreichen Sichtbeziehungen.</p> <p>Unterschiedliche Erlebnisqualitäten im Zusammenspiel zwischen Naturnähe und Kulturlandschaft formen trotz intensiver Erholungsnutzung ein sehr hochwertiges Landschaftsbild. Die landwirtschaftliche Nutzung ist für diesen Naturraum vergleichsweise kleinflächig.</p>	sehr hoch	hoch	sehr hoch	keine	sehr hoch
2	<p>Die Landschaftsbildeinheit liegt im nordwestlichen Bereich des NVK und grenzt nördlich an den Rheinniederungskanal sowie südlich an die Siedlungsränder von Linkenheim-Hochstetten an. Der Bereich ist geprägt durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung und einen mittels Waldgürtel geschlossenen Raumcharakter. Großflächige Maisfelder dominieren das Landschaftsbild und werden nur vereinzelt durch Feldgehölze aufgelockert.</p> <p>Der Bereich stellt innerhalb der Rheinniederung im Verbandsgebiet eine typisch intensive Kulturlandschaft dar.</p>	mittel	mittel	mittel	vorhanden	mittel
3	<p>Das Gebiet wird nordwestlich durch den Rhein begrenzt. Die südliche Grenze bildet ein umgebender Damm, welcher die angrenzenden Felder „Salmengrund“ bei Linkenheim vom Waldgürtel der Landschaftsbildeinheit trennt. Der Raum ist bestimmt durch weitläufige Wälder mit teilweise unzugänglichen Bereichen, das Rheinufer sowie einem Baggersee.</p> <p>Das vielfältige Spektrum an unterschiedlichen Raumnutzungen fügt sich harmonisch in die Landschaft ein. Der Bereich dient in gleichem Maße der Erholungsnutzung, dem Naturschutz und der gewerblichen Nutzung.</p>	hoch	sehr hoch	sehr hoch	vorhanden	sehr hoch

3 LBE – Landschaftsbildeinheit

LBE ³	Gebietsbeschreibung	Eigenart	Vielfalt	Schönheit	Vorbelastung	Gesamtbewertung
4	Die Raumeinheit wird geprägt durch einen Baggersee mit aktivem Kiesabbau. Während der Bereich südlich durch einen Damm begrenzt wird, sorgt ein zusammenhängender Waldgürtel von Westen bis Osten für einen ganzheitlichen Raumeindruck. Die Landschaftsbildeinheit wird intensiv gewerblich genutzt, ist aber durch ihren räumlichen Gesamteindruck und die teils malerischen Blicke auf den See als hochwertig einzustufen.	hoch	hoch	mittel	vorhanden	hoch
5	Diese Landschaftsbildeinheit liegt ähnlich der LBE-Nr.7 tiefer im Gelände als die umliegenden Bereiche. Das Gebiet wird fast gänzlich durch einen Damm bzw. durch die Hangkante zur „Hardtebene/Niederterrasse“ umschlossen. Eine reich strukturierte Offenlandnutzung in Verbindung mit zahlreichen Feuchtbiotopen und Erlenbruchwäldern bestimmt das Landschaftsbild. Die Raumeinheit bietet damit trotz fehlender raumübergreifender Sichtbezüge ein sehr hochwertiges und komplexes Landschaftsbild. Aufgrund der Lage des Bereichs und der Dämme wird das Gebiet durch die höher gelegene Bahnlinie und Schnellstraße akustisch und visuell nicht beeinträchtigt.	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	vorhanden	sehr hoch
6	Die Raumeinheit liegt zwischen den Siedlungsrändern von Linkenheim-Hochstetten und den Waldrändern des Hartwaldes im Naturraum „Hardtebene/Niederterrasse“. Die für den Naturraum typisch intensive landwirtschaftliche Nutzung ist hier besonders ausgeprägt; zahlreiche Hochspannungsleitungen bestimmen das Bild. Fehlende Strukturelemente und mangelnde Sichtbeziehungen in Verbindung mit ausgeprägten technischen Vorbelastungen begründen die geringe Landschaftsbildqualität.	gering	mittel	gering	dominant	gering
7	Im nordwestlichen Verbandsgebiet liegt diese sehr tief gelegene Landschaftsbildeinheit nahe der Kiesgrube Eggenstein-Leopoldshafen. Sie wird fast gänzlich durch einen Damm bzw. durch die Hangkante zur „Hardtebene/Niederterrasse“ umschlossen. Der Raum zeichnet sich durch eine gering strukturierte Offenlandnutzung in Verbindung mit Feuchtbiotopen, Heckenanlagen sowie Erlenbruchwäldern aus. Fehlende raumübergreifende Sichtbezüge, kombiniert mit den Vorbelastungen durch gewerbliche Nutzung, mindern die Landschaftsbildqualität	hoch	hoch	mittel	vorhanden	mittel

LBE ³	Gebietsbeschreibung	Eigenart	Vielfalt	Schönheit	Vorbelastung	Gesamtbewertung
8	<p>Die Landschaftsbildeinheit liegt im nordwestlichen Bereich, direkt am Rhein und grenzt südlich an die Gewerbeflächen der Raffinerie mit dem Ölhafen-Karlsruhe. In diesem Gebiet sorgt die Geruchsbelastung für ein beeinträchtigtes Landschaftserlebnis. Ansonsten überwiegen naturnahe Auenwälder jeder Altersstruktur, immer wieder unterschiedliche Sichtbezüge auf die Ufer der Alb sowie der Bodensee als Ausflugsziel und Wandergebiet.</p> <p>Das vielfältige Landschaftserleben auf kleinstem Raum (Rheinufer, Deichwege, Baggersee, Alb, zahlreiche Moore und andere Feuchtgebiete) kombiniert mit sensibel abgestimmter Erholungsinfrastruktur sorgen für eine sehr hochwertige Landschaftsbildqualität.</p>	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	vorhanden	sehr hoch
9	<p>Der Bereich liegt zwischen den Auenwäldern des Rheinufers und der Siedlung Eggenstein-Leopoldshafen. Er reicht im Süden bis an die Raffinerie heran. Kreuzende Hochspannungsleitungen im nördlichen Bereich werden nur kleinräumig wahrgenommen. Das Offenland ist mit unterschiedlichen Raumelementen wie Dämmen, Hecken und Streuobstwiesen mal großflurig und teils kleinflächig gegliedert.</p> <p>Die Landschaftsbildqualität ist vor allem westlich am Altrhein-Eggenstein als hochwertig einzustufen. Im südlichen Bereich mindern der Lärmpegel der angrenzenden B 36 sowie Geruchsbelastungen durch die Raffinerie das Landschaftserlebnis.</p>	mittel	hoch	mittel	vorhanden	mittel
10	<p>Zwischen den Siedlungen Neureut und Eggenstein-Leopoldshafen befindet sich ein intensiv genutzter Offenlandbereich. Das Gebiet wird durch die B 36 zerschnitten. Der Übergang zwischen „Rheinniederung“ und „Hardtebene/Niederterrasse“ ist in diesem Bereich durch Überbauung und den gekammerten Raumeindruck wenig wahrnehmbar.</p> <p>Kleinräumige Sichtbezüge und eine ausgeprägte Flächennutzung für Freizeitaktivitäten kennzeichnen diesen Raum und sorgen für ein sehr differenziertes Landschaftsbild. Verschiedene Vorbelastungen und die Zerschneidung bzw. Zersiedelung der Fläche, in Kombination mit intensiver Agrarnutzung, sind typisch für diesen Raum.</p>	hoch	mittel	mittel	dominant	mittel
11	<p>Der Bereich liegt nördlich von Karlsruhe und ist umgeben von Siedlungsbebauung. Die östliche Grenze bildet der Hardtwald im Bereich Rosenhof. Kleingärten, Grünflächen (inkl. Wendeschleife Straßenbahnlinie 3) sowie der Heidesee prägen den zent-</p>	sehr hoch	hoch	hoch	vorhanden	hoch

LBE ³	Gebietsbeschreibung	Eigenart	Vielfalt	Schönheit	Vorbelastung	Gesamtbewertung
	<p>ralen Bereich. Besonders hervorzuheben sind die im Bodenrelief noch wahrnehmbaren Dünenstandorte. Der Bereich ist durch einen intensiv genutzten Freiraum und ein abwechslungsreiches Landschaftsbild gekennzeichnet.</p> <p>Der südliche Raum wird flächendeckend durch das NSG und FFH-Gebiet „Alter Flugplatz“ bestimmt. Seine offenen Magerrasen mit der von Hochhäusern, Kirchtürmen und der Vorbergzone geprägten Horizontlinie bieten weitläufige Sichtbeziehungen und einen offenen Raumeindruck, welche in Karlsruhe selten anzutreffen ist. Der westliche Bereich ist durch die B 36 vorbelastet.</p>					
12	<p>Die Knielinger Feldflur ist Bestandteil des Projektes „PAMINA Rheinpark“ und liegt zwischen Knielingen und der Raffinerie. Gestaltete Wege führen durch Ackerflächen, Schilfgürtel und Streuobstwiesen, vorbei an den dominanten Industrietürmen der Raffinerie. Hochspannungsleitungen und der Lieferverkehr für das Industriegebiet sorgen für zusätzliche Vorbelastungen.</p> <p>Ansonsten zeigt sich ein vielfältiges und reich strukturiertes Landschaftsbild mit naturnahen Bereichen wie z.B. nahe des Rheins und am alten „Truppenübungsplatz Waid“, aber auch mit großflurigen Gebieten im nordöstlichen Teilbereich. Die Dominanz der Vorbelastungen führt zu einer Abwertung der Gesamtbewertung.</p>	hoch	hoch	mittel	dominant	mittel
13	<p>Der Bereich liegt im westlichen Verbandsgebiet und ist durch vielfältige Strukturelemente mit kleinflächiger Verteilung gekennzeichnet. Neben dem „Holzbierebuckel“, der Pferderennbahn, dem Festplatz und der Badestelle an der Alb sind auch die Streuobstwiesen und Ackerflächen in der Burgau ein beliebtes Ausflugsziel der Erholungssuchenden. Dementsprechend ist die Gegend durch eine intensive Erholungsnutzung in vielfältig strukturierter Landschaft geprägt. Wie in vielen Bereichen des Verbandsgebiets ist auch in dieser Gegend das Wechselspiel zwischen hochwertiger Landschaft und deutlich technischer Überprägung erkennbar.</p> <p>Die Landschaftsbildeinheit wird durch einen hohen Lärmpegel der angrenzenden B 10 belastet. Viele Hochspannungsleitungen, die Sicht auf die Windräder des Energiebergs und das Kraftwerk des Rheinhafens kommen hinzu. Aufgrund der ausgeprägten technischen Vorbelastung des Landschaftsbildes erfolgt eine Abwertung der Gesamtbewertung der Landschaftsbildqualität.</p>	sehr hoch	hoch	hoch	dominant	mittel

LBE ³	Gebietsbeschreibung	Eigenart	Vielfalt	Schönheit	Vorbelastung	Gesamtbewertung
14	<p>Das historische Hofgut Maxau bietet mit dem Spielplatz und der ausgebauten Infrastruktur für Erholungssuchende ein beliebtes Ausflugsziel. Das Rheinufer ist offen zugänglich und wird reichlich genutzt. Beidseitig des Hofgut Maxau sowie östlich der Waldflächen des Knielinger-See erstrecken sich größere landwirtschaftliche Flächen. Die intensive Erholungsnutzung findet zumeist auf dem Wanderweg am Rheinufer statt, so dass die besonders sensiblen Bereiche am Altrhein und Knielinger-See relativ unberührt bleiben. Das Hofgut samt Rheinvorland und Hochwasserdamm ist Bestandteil des NSG / LSG „Burgau“. Das durch die Schutzgebietsverordnung vorgegebene Reglement wird leider nicht immer eingehalten, so dass das Hofgut, als Teil des Landschaftsparks, eine Belastung für das Schutzgebiet ist.</p> <p>Weitere Störungen erfolgen durch den Verkehrslärm der Rheinbrücke und das Kraftwerk im Rheinhafen. Das kleine Windrad dient Informationszwecken.</p> <p>Im Vergleich zu ähnlichen Bereichen in der Rheinebene (LBE-13, 12, 9) fügen sich die Nutzungen harmonischer in das Landschaftsbild ein.</p>	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	vorhanden	sehr hoch
15	<p>Der Bereich besteht großflächig aus Wäldern. Als beliebtes Ausflugsziel sind das Naturschutzzentrum Rappenwört mit dem Wildgehege sowie das Rheinstrandbad zu nennen; intensive Erholungsnutzung und landschaftlich wenig harmonische Einbindung von Infrastrukturen.</p>	hoch	hoch	hoch	vorhanden	hoch
16	<p>Die Landschaftsbildeinheit nahe Karlsruhe-Daxlanden zeichnet sich durch eine vielfältig strukturierte Landschaft mit unterschiedlichen Raumelementen (hervorstechend sind die Nasswiesenbereiche mit Röhrichten und Saumseen) aus. Die Zersiedelung bzw. beginnende Erschließung der Fläche mit Wohngebäuden und weiterer städtischer Infrastruktur verwischt den Übergang zwischen Stadt und Umland an dieser Stelle.</p> <p>Zusätzlich ist das Gebiet durch zahlreiche Hochspannungsleitungen technisch vorbelastet. Dies führt in Verbindung mit dem deutlich sichtbaren Umspannwerk sowie der Kraftwerks-kulisse zu einer Abwertung der Gesamtbewertung des Landschaftsbilds.</p>	hoch	hoch	hoch	dominant	mittel

LBE ³	Gebietsbeschreibung	Eigenart	Vielfalt	Schönheit	Vorbelastung	Gesamtbewertung
17	Die historisch gewachsene Kulturlandschaft ist geprägt von reich strukturierten und kleinteiligen Ackerflächen und Streuobstwiesen. Der Fermasee als Naherholungsgebiet mit Badesee und Wandergebiet, wird von einem naturnahen Auenwald umrahmt und ist Bestandteil zahlreicher Schutzgebiete. Zusätzlich sorgen das Gewässersystem des Federbachs mit uferbegleitender Vegetation sowie die zahlreichen Wander- und Radwege für ein hochwertiges Landschaftserlebnis. Technische Vorbelastungen verhindern eine Aufwertung der Gesamtbewertung.	sehr hoch	hoch	hoch	vorhanden	hoch
18	Der Bereich östlich von Rheinstetten zeigt eine für den Naturraum der Hardtebene auf der Niederterrasse typische intensive Landnutzungsform mit großflurigen Ackerflächen (Mais) und wenigen strukturierenden Elementen wie Hecken oder Streuobstwiesen. Der Bereich um den Epplesee ist stark vom Kiesabbau geprägt und als beliebter Badesee im Sommer durch intensive Erholungsnutzung gekennzeichnet. Weitläufige Blickbeziehungen innerhalb der Fläche und auf die Schwarzwald-Randplatten als markante Horizontlinie werten das Landschaftsbild auf.	hoch	mittel	mittel	vorhanden	mittel
19	Der sehr weitläufige Bereich des Hardtwaldes, nördlich vom Adenauerring der Stadt Karlsruhe, zeichnet sich durch eine naturnahe Forstwirtschaft in einer großen zusammenhängenden Waldfläche aus. Diese wird einzig im Norden durch eine Landstraße und den Pfinz-Entlastungskanal mit Fußgängerbrücken unterbrochen. Im südlichen Bereich lichten einzelne Nutzungen wie das "Waldklassenzimmer" und diverse Vereinsgelände den Waldbereich auf. Im nördlichen Bereich liegt der KIT Campus Nord, welcher mit seinem Sendeturm punktuell wahrnehmbar ist. Der Hardtwald besteht aus einem vielschichtigen und reich strukturierten Nadel- und Laubmischwald unterschiedlicher Altersklassen, mit der Kiefer als dominante Baumart. Zusätzlich befinden sich hier naturnahe Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder mit hauptsächlich Eichenwald als regional seltene naturnahe Waldgesellschaften sowie einige alte Buchenwälder. Eine weitere Besonderheit sind die Sanddünen innerhalb der Hardtebene, welche im Waldbestand durch reine Kiefernbestände ersichtlich werden.	hoch	sehr hoch	sehr hoch	vorhanden	sehr hoch

LBE ³	Gebietsbeschreibung	Eigenart	Vielfalt	Schönheit	Vorbelastung	Gesamtbewertung
20	<p>Der kulturhistorisch bedeutsame Schlossgarten mit den angrenzenden Anlagen ist Ausgangspunkt der Stadtentwicklungsgeschichte von Karlsruhe. Als gestaltete Anlage ist er sowohl ein wichtiges überregional touristisches Ziel als auch ein bedeutsames Naherholungsgebiet.</p> <p>Sowohl weitläufige Blickbeziehungen innerhalb der Anlage als auch von außerhalb auf den Schlossturm, geführte Blickachsen durch unterschiedlich gestaltete Bereiche und naturbelassene Waldbereiche zeigen eine sehr differenzierte Kulturlandschaft mit einem sehr hochwertigem Landschaftsbild. Vorbelastungen bestehen durch das Wildparkstadion.</p>	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	sehr gering	sehr hoch
21	<p>Das Hofgut Scheibenhardt mit dem umliegenden Golfplatz liegt angrenzend an den südlichen Stadtbereich von Karlsruhe bei Oberreut/Weiherfeld. Die Landschaftsbildeinheit zeichnet sich durch ein harmonisches Gefüge der historisch bedeutsamen Kulturlandschaft mit moderner Nutzung aus. Die Freiflächen der Golfplatzanlage sind größtenteils mit standortfremden Gehölzen besetzt und zeigen einen Parkcharakter, der die barocke Bauweise des Hofguts inklusive des Schlossgrabens und der Schlos-sallee als raumwirksames Strukturelement unterstreicht. Hervorzuheben sind die südlich gelegenen Wiesen entlang des Malscher Landgrabens.</p> <p>Die Landschaftsbildeinheit bietet einen gelungenen Übergang von der Stadtlandschaft hin zur Naturlandschaft, wobei der nördliche Bereich Richtung Oberreut für den ÖPNV sowie für Fuß- und Radwege ausbaufähig ist.</p>	sehr hoch	sehr hoch	hoch	vorhanden	sehr hoch
22	<p>Die zusammenhängende Waldfläche der Landschaftsbildeinheit liegt im südlichen Stadtrandbereich von Karlsruhe/Oberreut und reicht bis Bruchhausen an die Grenze des Verbandsgebiets heran. Die Waldfläche bildet die zentralen Raumkanten der umliegenden Offenlandbereiche und wird nur vereinzelt durch kleinere Straßen und eine Landstraße hin zur B3 zerschnitten.</p> <p>Großflächig intensive Forstwirtschaft mit Revierbezirken einer Altersklasse und Monokulturen, wechseln mit kleinflächigen Bereichen naturnaher Waldwirtschaft mit Eichen-Buchenwäldern in unterschiedlichen Altersklassen.</p>	hoch	mittel	hoch	vorhanden	hoch

LBE ³	Gebietsbeschreibung	Eigenart	Vielfalt	Schönheit	Vorbelastung	Gesamtbeurteilung
23	<p>Die großflächige Waldfläche der Landschaftsbildeinheit liegt im südlichen Stadtrandbereich von Karlsruhe/Weierfeld und reicht bis zur Anschlussstelle B3 an die A5 westlich von Ettlingen heran.</p> <p>Die Waldfläche bildet die zentralen Raumkanten der umliegenden Offenlandbereiche von Rüppurr und wird durch zahlreiche Gräben und Bäche (teils trocken gefallen) strukturiert. Naturnahe Sumpf-, Bruch-, und Auwälder auf kleinteilig bewegtem Relief charakterisieren das Landschaftsbild und stehen in unmittelbarer Sichtbeziehung zu Kulturdenkmälern der Umgebung.</p> <p>Das hohe Verkehrsaufkommen und die Zerschneidung beeinträchtigen das Landschaftsbild und das Landschaftserleben.</p>	sehr hoch	sehr hoch	hoch	vorhanden	hoch
24,1	<p>Die Landschaftsbildeinheit liegt westlich von Karlsruhe-Rüppurr angrenzend an den Hardtwald. Sie zeigt ein strukturiertes und vielfältiges Landschaftsbild mit markanter Horizontlinie. Die Grünlandbewirtschaftung der Albwiesen (ehemaliges Niedermoor) gibt Zeugnis einer historisch gewachsenen Kulturlandschaft, die durch Entwässerungsgräben nutzbar gemacht wurde. Eine Pappelallee bildet die markante Horizontlinie im Norden und grenzt die Kleingartenanlage ab.</p>	hoch	hoch	hoch	keine	hoch
24,2	<p>Die Landschaftsbildeinheit liegt zwischen den Salmenwiesen bei Karlsruhe-Rüppurr und den Albwiesen von Ettlingen. Wenig strukturierte Bereiche Landschaftsbild mit markanter Horizontlinie sind prägend. Zahlreiche Kulturgüter geben Zeugnis einer historisch gewachsenen Kulturlandschaft. Sie wird durch Autobahn, Bundesstraßen, Bahnlinie und gewerbliche Zersiedelung deutlich in ihrem Landschaftsbild und dem Landschaftserlebnis beeinträchtigt wird.</p>	mittel	mittel	mittel	dominant	mittel
25	<p>Der Oberwald liegt östlich von KA-Rüppurr, nördlich der Bahnanlagen und der Südtangente, und wird südlich durch die Autobahn begrenzt. Dergestalt eingekesselt übernimmt die Waldfläche eine wichtige Funktion für die örtliche Naherholung und bietet mit zahlreichen Ausflugszielen ein reiches Spektrum an Erlebnisqualitäten.</p> <p>Große Teile bestehend aus naturnahen Waldflächen mit Bann- und Schonwald. Jedoch verhindern die umgebenden Schnellstraßen ein ungestörtes Landschaftserleben und sind als ständige Geräuschkulisse großflächig prägnant. Sie verhindern eine sehr hochwertige Landschaftsbildbewertung.</p>	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	dominant	hoch

LBE ³	Gebietsbeschreibung	Eigenart	Vielfalt	Schönheit	Vorbelastung	Gesamtbewertung
26,1	Die Landschaftsbildeinheit liegt zwischen Bruchhausen und dem südlichen Hardtwald, im südwestlichen Verbandsgebiet. Hauptsächlich Grünlandnutzung und Ackerbau (Mais) zeigen die typisch intensiv genutzte Ausprägung der Kulturlandschaft dieses Naturraums. Den nördlichen Bereich durchfließt der Hagbruch. In mittleren Bereich sorgen Schnellstraßen (A5, B3) für einen hohen Lärmpegel und zerschneiden das Gebiet. Die dominante Vorbelastung sorgt für eine Abwertung des Landschaftsbildes.	gering	mittel	mittel	dominant	mittel
26,2	Die Landschaftsbildeinheit liegt zwischen Bruchhausen und Ettlingenweiher, im südwestlichen Verbandsgebiet. Sie bildet eine landschaftliche Zäsur zwischen zwei Gewerbekomplexen im nördlichen Bereich. Die ehemalige Flussniederung der Kinzig-Murg-Rinne wird durch den Malscher Landgraben, inklusive Feuchtgebiet und naturnaher Waldrelikte, geprägt. Die Offenlandbereiche zeigen eine kleinflurige Acker- und Grünlandnutzung. Landstraßen und die nahe Autobahn sorgen für einen hohen Lärmpegel und zerschneiden das Gebiet.	hoch	hoch	hoch	vorhanden	hoch
26,3	Die Landschaftsbildeinheit liegt zwischen Bruchhausen, Ettlingenweiher und der Stadt Ettlingen, im südwestlichen Verbandsgebiet. Der Bereich ist wichtiger Durchgangsbereich zwischen der Stadt Ettlingen und den umliegenden Siedlungen, die Landstraße ist dementsprechend stark befahren. Naturraumtypische Elemente finden sich nur vereinzelt, es dominiert der anthropogen überformte Charakter. Nicht wahrnehmbarer Übergang zwischen den Naturräumen.	mittel	mittel	mittel	vorhanden	mittel
27	Der Bereich liegt südlich von Bruchhausen im Naturraum der Kinzig-Murg-Rinne. Extensive Grünlandnutzung und kleinflurige Ackerflächen prägen das Offenland, eine naturnahe Waldfläche umgrenzt die zwei Seen. Die intensive Nutzung des Buchtzigsees als Badesees, zum Kiesabbau sowie umliegende Sportflächen kennzeichnen diesen Bereich. Die Zerschneidung des Gebiets durch die Bahnlinie und die Geräuschbelastung durch die angrenzende Autobahn und Schnellstraßen verhindert eine sehr hochwertige Landschaftsbildbewertung.	sehr hoch	hoch	hoch	vorhanden	hoch

LBE ³	Gebietsbeschreibung	Eigenart	Vielfalt	Schönheit	Vorbelastung	Gesamtbeurteilung
28	Der Bereich liegt nordöstlich der Stadt Ettlingen und grenzt an die Schwarzwald-Randplatten mit dem Wattkopf. Das reich strukturierte Landschaftsbild mit typischen extensiven Weideflächen, Streuobstwiesen und kleinflurigen Ackerflächen zeigt ein sehr hochwertiges Landschaftsbild auf exponierter Lage entlang der Ettlinger Hangkante. Weitläufige Blickbeziehungen komplettieren das Landschaftserleben. Störend sind teilweise die Lärmimmissionen der B3.	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	vorhanden	sehr hoch
29	Südlich der Stadt Ettlingen liegt auf der exponierten Hanglage der Vorbergzone diese Landschaftsbildeinheit, welche die Ortschaften Ettlingenweier und Oberweier umschließt. Sie ist geprägt durch ein kleinflächiges Nutzungsmosaik mit Weideflächen, Ackerfluren und zahlreichen Streuobstwiesen. Weitläufige Blickbeziehungen sind möglich. Die wenig beeinträchtigte und historisch wertvolle Kulturlandschaft ist im Verbandsgebiet selten.	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	vorhanden	sehr hoch
30	Der Bereich liegt angrenzend an die Ortschaft Spöck. Die Landschaft ist zum einen durch ein kleinflächiges Nutzungsmosaik im Offenlandbereich und zum anderen durch eine naturnahe Waldfläche nahe dem Badensee bei Spöck geprägt. Von besonderem Reiz ist das Naturschutzgebiet „Willhelmsäcker“. Fehlende Strukturelemente, besonders im westlichen und südlichen Bereich, sowie die kleinräumige Wahrnehmung ohne erkennbare Sichtbezüge prägen ein ansonsten hochwertiges Landschaftsbild.	mittel	hoch	hoch	keine	hoch
31,1	Die Landschaftsbildeinheit liegt östlich des Hardtwaldes zwischen Stutensee-Friedrichstal und Stutensee-Blankenloch im Naturraum der Niederterrasse. Die großräumige Kulturlandschaft ist geprägt durch teilweise intensive Agrarwirtschaft mit überwiegend strukturarmen Bereichen. Die Uferlandschaft des Zusammenspiels von 'Alte Bach' und 'Pfinz/Hegelbach' sorgt für Abwechslung im Landschaftsbild. Besonders im nördlichen Bereich finden sich weitläufige Blickbeziehungen zu den Erhebungen des Kraichgaus. Weiter südlich steht das Kulturdenkmal 'Schloss Stutensee' in unmittelbarer Sichtbeziehung. Der Bereich hat bezüglich der Kulturlandschaftselemente und der Gewässerstruktur Entwicklungsbedarf.	mittel	mittel	mittel	vorhanden	mittel

LBE ³	Gebietsbeschreibung	Eigenart	Vielfalt	Schönheit	Vorbelastung	Gesamtbewertung
31,2	Die Landschaftsbildeinheit liegt im Bereich zwischen Stutensee-Blankenloch und Staffort. Sie befindet sich im Naturraum der Kinzig-Murg-Rinne. Das Gebiet ist dem Naturraum entsprechend geprägt von Feuchtgebieten, Bächen und dem See Staffort. Weitläufige Blickbeziehungen zur den Erhebungen des Kraichgau kennzeichnen den nördlichen Bereich, im Süden stehen die Blickbeziehungen zum Schloss Stutensee im Vordergrund. Die Kulturlandschaft zeigt ein vielfältiges Nutzungsmosaik auf, wobei wenige Strukturelemente vorhanden sind. Die Gewässerstruktur ist wenig vielfältig.	hoch	mittel	hoch	vorhanden	hoch
32	Die Waldfläche rund um das 'Weingartener Moor' bis hin nach Staffort ist geprägt durch ein reich verzweigtes Grabensystem und zahlreiche Fließgewässer (u.a. Pfinz). Das 'Weingartener Moor' mit dem angrenzenden Baggersee ist ein sehr beliebtes Naherholungsgebiet und zugleich ein wichtiger Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten in besonders sensibler Umgebung. Aufgrund der Entwässerung der Fläche zeigen sich wenige naturnahe Bereiche innerhalb des Waldes mit typischem Bruch- und Auwald. Die Autobahn sorgt für Belastungen, welche in der Gesamtbewertung zur Abwertung führen.	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	dominant	hoch
33	Die Landschaftsbildeinheit liegt nördlich der Stadt Karlsruhe zwischen Karlsruhe-Hagsfeld und Stutensee-Blankenloch. Die Kulturlandschaft zeigt ein teilweise großfluriges Nutzungsmuster und wird intensiv als Naherholungsbereich genutzt (Sportangebote). Der Pfinz-Entlastungskanal mit seinem bautechnisch eingefassten Ufer, schneidet den Bereich. Großflächige Maisfelder nahe Hagsfeld wechseln sich nahe Büchig mit extensivem Grünland ab. Wenige Strukturelemente, starke anthropogene Überformung der Fließgewässer und hohe Nutzungsintensität kennzeichnen den Bereich.	hoch	mittel	hoch	vorhanden	hoch
34	Die Landschaftsbildeinheit entlang des 'Elfmorgenbruch', nördlich der Stadt Karlsruhe, ist deutlich vorbelastet und unterliegt einem sehr hohem Nutzungsdruck (Sportflächen, Kleingärten, stark befahrene Landstraßen, Autobahn in geringer Entfernung). Die Waldfläche ist zum Teil entwässert, zeigt aber naturnahe Bereiche mit reichem Arteninventar auf.	hoch	mittel	mittel	dominant	mittel

LBE ³	Gebietsbeschreibung	Eigenart	Vielfalt	Schönheit	Vorbelastung	Gesamtbewertung
	Wie in vielen Bereichen des Verbandsgebiets ist auch in dieser Gegend das Wechselspiel zwischen hochwertiger Landschaft und deutlich technischer Überprägung anzutreffen. Als stadtnaher Rückzugsort für die Tier- und Pflanzenwelt kommt dem 'Elfmorgenbruch' eine hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz zu.					
35	Das Gebiet liegt am nördlichen Stadtrand der Stadt Karlsruhe zwischen dem 'Elfmorgenbruch' und dem Turmberg. Eine querende Autobahn, eine Bundesstraße sowie zahlreiche weitere Schnellstraßen bei der ‚Unteren Hub‘ sorgen für eine starke Zerschneidung des Bereichs und einen hohen Lärmpegel. Die großflurige Agrarlandschaft, durch Gräben entwässert und mit wenig gliedernden Strukturelementen, ist deutlich anthropogen überformt und zeigt ein untypisches Landschaftsbild für den Naturraum der Kinzig-Murg-Rinne. Tendenziell ist die Landschaftsbildqualität als mittel einzustufen, wobei hier aufgrund der dominanten Vorbelastungen eine Abwertung erfolgt.	mittel	mittel	mittel	dominant	gering
36	Die historisch gewachsene Kulturlandschaft westlich von Wolfartsweier bis hin nach Durlach-Aue, liegt im zentralen Raum des Verbandsgebiets südöstlich der Stadt Karlsruhe. Innerhalb dieses dicht besiedelten Raums bildet die Landschaftsbildeinheit einen reich strukturierten und vielfältig erlebbaren Rückzugsraum für Mensch und Natur. Die unmittelbare Blickbeziehung zur Hangkante der Schwarzwald-Randplatten prägt die Horizontlinie der Fläche. Das Wechselspiel zwischen hochwertiger Landschaft und deutlich technischer Überprägung wird hier erkennbar durch Hochspannungsleitungen sowie die vorherrschende Geräuschbelastung durch die nahe Autobahn und Schnellstraßen. Diese beeinträchtigen das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung in diesem Bereich und führen zur Abwertung des ansonsten sehr hochwertigen Landschaftsbildes.	sehr hoch	hoch	sehr hoch	dominant	hoch

LBE ³	Gebietsbeschreibung	Eigenart	Vielfalt	Schönheit	Vorbelastung	Gesamtbeurteilung
37	<p>Der Bereich liegt nordöstlich der Stadt Karlsruhe und grenzt an das Naturschutzgebiet 'Weingartener Moor' an. Die Kulturlandschaft in der Kinzig-Murg-Rinne ist geprägt durch eine intensive und großflurige Agrarlandschaft, mit geringer vertikaler Strukturierung der Fläche und der Gießbachniederung (geplantes LSG).</p> <p>Der Landschaftsraum wird als Wegbeziehung hin zum 'Weingartener Moor' und dem 'Tauchersee' als Badesee intensiv für die Erholung genutzt. Sichtbezüge zur Hangkante des Kraichgaus bestehen. Deutliche Vorbelastungen durch die B3 als stark frequentierte Fernverbindungsstraße.</p>	mittel	mittel	hoch	vorhanden	mittel
38	<p>Der Bereich liegt im nordöstlichen Verbandsgebiet und umfasst die Offenlandbereiche um Weingarten. Dabei zeigt die Kulturlandschaft ein für den Naturraum der Kinzig-Murg-Rinne typisches Landschaftsbild mit durch Gräben entwässerten kleinflurigen Wiesen und Äckern. Der nördliche Bereich ist geprägt durch teilweise strukturarme, großflurige landwirtschaftliche Bereiche und eine intensive Erholungsnutzung rund um den 'Baggersee Weingarten'. In Verbindung mit stark überformten Gewässerabschnitten des Pfinz-Entlastungskanals und des Gießbachs sowie der Geräuschbelastung durch die B3 und die nahe Autobahn führt dies zu einer deutlichen Vorbelastung.</p> <p>Die unmittelbare Blickbeziehung zum Kraichgau und dessen erlebbare Hangkante mit 'Hinterkatzenberg' und 'Katzenberg' sowie die Raumkante des 'Niederwalds' mit dem 'Weingartener Moor' verhindern eine Abwertung der Landschaftsbildeinheit. Sie sorgen insgesamt für ein hochwertiges Landschaftsbild. Besonders die kulturlandschaftlich genutzte Hangkante des 'Hinterkatzenberg' und 'Katzenberg' ist hervorzuheben.</p>	hoch	hoch	hoch	vorhanden	hoch
39	<p>Die bewaldete Hangkante des Kraichgaus mit dem 'Hinterkatzenberg' und 'Katzenberg' ist ein fernwirksamer Orientierungspunkt. Sie ist Bestandteil einer raumübergreifenden Horizontlinie. Der Bereich ist durch ein stark bewegtes Relief mit naturnahen Waldflächen entlang tiefer Tobel und steiler Hanglagen geprägt.</p>	hoch	sehr hoch	sehr hoch	keine	sehr hoch
40	<p>Die historisch wertvolle Kulturlandschaft nördlich von Weingarten bis hin zur Ortschaft Sallenbusch zeigt ein für den Naturraum des Kraichgaus typisches Landschaftsbild. Reich strukturierte Offenlandbereiche mit Weinanbau und zahlreichen kleinflurigen Acker- und Weideflächen wechseln mosaikartig in stark bewegtem Relief. Zahlreiche</p>	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	vorhanden	sehr hoch

LBE ³	Gebietsbeschreibung	Eigenart	Vielfalt	Schönheit	Vorbelastung	Gesamtbewertung
	Hohlwege, Streuobstwiesen und sehr weitläufige Blickbeziehungen über Karlsruhe-Grünwettersbach bis hin zum Schwarzwald komplettieren das Landschaftsbild. Das Landschaftsbild ist wenig vorbelastet					
41	Die Kulturlandschaft liegt östlich der Ortschaft Weingarten-Sallenbusch und ist durch intensive Agrarwirtschaft auf großflurigen Flächen geprägt. Fehlende Strukturelemente sowie die intensive Landnutzung stehen im deutlichen Kontrast zur extensiven und kleinflächigen Kulturlandschaft im westlichen Bereich von Sallenbusch. Das bewegte Relief, die exponierte Lage und besonders die sehr weitläufigen Sichtbeziehungen sind hervorzuheben.	mittel	mittel	gering	keine	mittel
42	Der Bereich umfasst den Kirchberg mit seinen Tobeln und der Burgruine Schmalenstein, sowie die offene Kulturlandschaft um das Mauertal. Die zahlreichen Weinberge, Hohlwege und extensiven Streuobstwiesen fügen sich harmonisch in die Tallandschaft ein. Der östliche Bereich des Gebietes ist durch größere strukturärmere Flurstücke für Getreideanbau gekennzeichnet. Die besonders weitläufigen Blickbeziehungen bis hin zu den Schwarzwald-Randplatten sowie die geringe Vorbelastung des Bereichs sind hervorzuheben.	hoch	sehr hoch	sehr hoch	vorhanden	sehr hoch
43	Das Gebiet liegt im nordöstlichen Verbandsgebiet und ist als zusammenhängende Waldfläche Bestandteil der raumübergreifenden Berghangzone des Kraichgaus. Die naturnahe Baumartenzusammensetzung trockenwarmer Standorte befindet sich zum Teil auf sehr steiler Hanglage und in tiefen Schluchten, die über Wanderwege zu erreichen sind. Die Landschaftsbildeinheit wird von der B293 und einer Bahnlinie zerschnitten; ehemalige Deponien vorhanden. Die raumübergreifenden Sichtbezüge und der Bergwald als fernwirksamer Orientierungspunkt verhindern eine Abwertung der Fläche.	hoch	hoch	sehr hoch	vorhanden	sehr hoch
44	Die Landschaftsbildeinheit liegt nördlich von Karlsruhe-Grötzingen. Die reich strukturierte und extensive Kulturlandschaft auf dem Knittelberg liegt auf exponierter Hanglage der Kraichgau-Hangkante und zeigt zahlreiche ausgeprägte Hohlwege und Streuobstwiesen.	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	vorhanden	sehr hoch

LBE ³	Gebietsbeschreibung	Eigenart	Vielfalt	Schönheit	Vorbelastung	Gesamtbewertung
	Weitläufige Blickbeziehungen auf den Turmberg und zu den Schwarzwald-Randplatten komplettieren das sehr hochwertige Landschaftsbild. Der Bereich ist wichtiger Erholungsraum mit Wanderwegen; Infotafeln informieren über die Besonderheiten der Region z.B. der Hohlwege. Der Raum ist durch zahlreiche Kleingärten mit Wochenendhäusern und Aussiedlerhöfen bereits stellenweise zersiedelt.					
45	Das Gebiet liegt nördlich des Pfinztals. Die Kulturlandschaft des Kraichgau zeigt ein vielfältiges Nutzungsmosaik mit unterschiedlicher Nutzungsintensität. Zahlreiche Streuobstwiesen verzahnen die Ortschaft mit der Umgebung. Auf den höheren Lagen entlang des Heuchelbergs sind sehr weitläufige Blickbeziehungen zu den umliegenden Höhenrücken des Kraichgau möglich und eröffnen einen Einblick in das Pfinztal. Die strukturärmeren und großflächigeren Ackerfluren sowie die deutliche Zersiedlung des Gebietes stehen einer Aufwertung der Gesamtbewertung entgegen.	hoch	hoch	sehr hoch	vorhanden	hoch
46	Die Landschaftsbildeinheit liegt östlich von Pfinztal-Wöschbach. Die Kulturlandschaft zeigt ein wechselvolles und kleinflächiges Nutzungsmosaik mit zahlreichen Streuobstwiesen, Feldgehölzen, extensiver Grünlandnutzung und Ackerflächen. Der Bereich hat ein für den Kraichgau typisch bewegtes Relief und bietet auf den höheren Lagen weitläufige Blickbeziehungen zu den Bergrücken der Kraichgau-Hangkante. Die naturnahe Waldfläche wird forstlich genutzt, wobei auf die besondere Holzstapelungsform (siehe Foto LBE_46) hingewiesen werden kann. Der sehr ruhige und gering vorbelastete Erholungsraum weist ein sehr hochwertiges Landschaftsbild auf.	sehr hoch	hoch	sehr hoch	vorhanden	sehr hoch
47	Die zusammenhängend bewaldete Fläche rund um den Stranzenberg liegt östlich von Pfinztal-Söllingen, nördlich Kleinsteinbachs. Der Bergrücken mit steilen Hangbereichen ist für den Naturraum des Kraichgau typisch bewaldet. Naturnahe Buchenmischwaldbereiche trockenwarmer Standorte mit Hohlwegen und wegbegleitenden Gräben im nördlichen und östlichen Bereich führen zu einem sehr hochwertigen Landschaftsbild.	hoch	mittel	hoch	vorhanden	hoch

LBE ³	Gebietsbeschreibung	Eigenart	Vielfalt	Schönheit	Vorbelastung	Gesamtbeurteilung
	Der Stranzenberg ist großräumig wahrnehmbar und bildet die Horizontlinie vom Pfinztal. Intensive Forstwirtschaft auf den zugänglicheren Bereichen des zentralen Waldgebiets mit Kiefern und Fichtenmonokulturen					
48	<p>Die Landschaftsbildeinheit liegt südlich des Pfinztals an den Ortschaftsrändern von Söllingen. Der Hopfenberg mit seiner naturnahen Waldfläche bildet den Rahmen für eine, im nördlichen Bereich, sehr extensive und vielfältige Kulturlandschaft mit zahlreichen Streuobstwiesen. Kleinflächige Weideflächen wechseln mosaikartig mit kleineren Ackerfluren ab. Im südlichen Bereich befinden sich großflächige Ackerfluren mit wenigen gliedernden Strukturelementen, die dem Schutzziel der VO des Landschaftsschutzgebiets „Pfinzgau“ nicht entsprechen.</p> <p>Die sehr weitläufigen Blickbeziehungen über das gesamte Pfinztal bis hin zu den Schwarzwald-Randplatten sowie das herausragende Landschaftsbild rund um den Hopfenberg verhindern eine Abwertung der Fläche, trotz intensiver Nutzung und Zersiedelung durch Aussiedlerhöfe und Kleingärten mit Wochenendhäusern.</p>	sehr hoch	hoch	sehr hoch	vorhanden	sehr hoch
49	<p>Die Landschaftsbildeinheit umfasst den Turmberg-Augustenberg bis zur offenen Kulturlandschaft entlang des Hopfenbergs südlich von Berghausen. Die Offenlandbereiche sind durch kleinflurige Ackerflächen, Pferdeweiden und Streuobstwiesen mit extensiver Grünlandnutzung gekennzeichnet. Einzig im mittleren Bereich befinden sich größere Flurstücke mit wenigen Strukturelementen. Diese Bereiche zeigen jedoch sehr weitläufige Blickbeziehungen und vermitteln einen großräumigen Eindruck über die vielfältige Kulturlandschaft.</p> <p>Eine intensive Erholungsnutzung besonders im Bereich des Turmbergs mit der Burg ruine Turmberg kennzeichnet den Bereich. Als beliebtes Ausflugsziel kann hier ein Blick über das gesamte Verbandsgebiet geworfen werden. Die Raumeinheit beinhaltet zahlreiche Kulturdenkmäler (z.B. Rittnerhof) und gibt damit Zeugnis einer wechselvollen Geschichte der Landschaft und ihrer kulturellen Nutzung.</p>	sehr hoch	hoch	sehr hoch	vorhanden	sehr hoch

LBE ³	Gebietsbeschreibung	Eigenart	Vielfalt	Schönheit	Vorbelastung	Gesamtbeurteilung
50	<p>Die zusammenhängend bewaldete Fläche liegt südlich von Pfinztal-Söllingen und Kleinsteinbach. Der stark bewegte Bergrücken mit steilen Hangbereichen ist für den Naturraum des Kraichgaus typisch bewaldet. Naturnahe Buchenwaldbereiche trockenwarmer Standort, mit Hohlwegen und wegbegleitenden Gräben im westlichen Bereich sind prägend.</p> <p>Der mittlere und östliche Bereich wird etwas intensiver forstlich genutzt, hier befinden sich neben zahlreichen jungen Buchenschonungen auch Kiefernbestände.</p> <p>Der Bergrücken dient als fernwirksamer Orientierungspunkt und bildet die Horizontlinie von Söllingen und Kleinsteinbach. Er ist ein wichtiger Rückzugsort für die Tier- und Pflanzenwelt (FFH-Gebiet).</p>	hoch	hoch	sehr hoch	vorhanden	sehr hoch
51	<p>Die stark bewegte und reichhaltig strukturierte Kulturlandschaft rund um Pfinztal-Kleinsteinbach ist vor allem durch Streuobstwiesen, Feldgehölze und kleinflurige landwirtschaftlichen Flächen geprägt. Hinzu kommen sehr weitläufige Blickbeziehungen zu den umliegenden Bergrücken und den Ortschaften in Tallage der Pfinz.</p> <p>Die Landschaftsbildeinheit zeigt eine historisch gewachsene und wertvolle Kulturlandschaft auf exponierter Hanglage. Sie umrahmt landschaftlich das im Tal liegende Kleinsteinbach.</p>	sehr hoch	hoch	sehr hoch	vorhanden	sehr hoch
52	<p>Die Landschaftsbildeinheit liegt zwischen Karlsruhe-Hohenwettersbach, Karlsruhe-Stupferich und den Ortsrändern von Karlsruhe-Durlach am Geigersberg. Das Gebiet zeigt eine für den Naturraum des Kraichgaus typisch offene und vielfältige Kulturlandschaft, die im mittleren Bereich durch sehr großflurige Maisfelder intensiv genutzt wird.</p> <p>Nahe den Ortschaften liegen mehrere Streuobstwiesen, extensivere Weideflächen und weitere Strukturelemente. Besonders am "Eisenhafengrund" entsteht dabei ein sehr hochwertiges Landschaftsbild. Hervorzuheben ist die hohe Anzahl von historisch bedeutenden Gebäuden (u.a. barocke Gutshöfe) und Wegekreuzen. Dies zeigt die Bedeutung der gewachsenen und gut ablesbaren Kulturlandschaft im Raum Karlsruhe.</p>	mittel	hoch	hoch	vorhanden	hoch
53	<p>Die nördlichen Offenlandbereiche zwischen Karlsruhe-Grünwettersbach und der Autobahn A8 sind geprägt von einer intensiven Raumnutzung sowie den Lärmimmissionen der Autobahn.</p>	mittel	mittel	mittel	dominant	mittel

LBE ³	Gebietsbeschreibung	Eigenart	Vielfalt	Schönheit	Vorbelastung	Gesamtbeurteilung
	Zum Teil großflurige Maisfelder wechseln mit kleinflächigem Nutzungsmosaik im nördlichen Bereich. Die intensive Erholungsnutzung des Raums ist zum einen durch sportliche Vereinsflächen und zum anderen durch mangelnde Alternativen des begrenzt verfügbaren Freiraums zu erklären. Weitläufige Sichtbezüge auf den höheren Lagen.					
54	Der Bergwald liegt südöstlich der Stadt Karlsruhe und nördlich von Ettlingen auf der Hangkante der Schwarzwald-Randplatten. Die naturnahe Waldfläche ist naturraumtypisch durch tiefe Tobel und steile Hanglagen gekennzeichnet. Zusätzlich befinden sich in diesem Gebiet viele Zeugnisse der historischen Besiedlungsgeschichte, welche in Verbindung mit einer ausgeprägten Infrastruktur für die Erholungsnutzung im Raum erlebbar sind. Der Bismarckturm bietet, ähnlich dem Turmberg, Ausblickmöglichkeiten bis hin zur Rheinebene. Die vorhandenen Vorbelastungen wie Autobahn, Fernmeldeturm und Hochspannungsleitungen sind innerhalb der Fläche räumlich begrenzt wahrnehmbar, wohl aber von den umliegenden Landschaften sichtbar. Dabei kommt dem Fernmeldeturm eine Orientierungswirkung zu, da er sogar von Weingarten-Sallenbusch aus erkennbar ist. Aufgrund der städtebaulichen Bedeutung der Hangkante für Ettlingen, der weitreichenden Sichtbezüge, des naturnahen Bergwaldes sowie der zahlreichen Kulturgüter erfolgt daher trotz der Vorbelastungen keine Abwertung in der Landschaftsbildbewertung.	sehr hoch	sehr hoch	hoch	vorhanden	sehr hoch
55	Die Landschaftsbildeinheit liegt zwischen Karlsruhe-Grünwettersbach/Palmbach sowie Waldbronn-Busenbach und wird westlich durch den Bergwald entlang des Edelbergs und dem Wattkopf begrenzt. Die offene Kulturlandschaft weist ein reich strukturiertes, vielfältiges und extensiv genutztes Mosaik auf, mit sehr weitläufigen Blickbeziehungen bis hin zu den Höhenrücken des Kraichgau und der Albgauplatten. Die querende Hochspannungsleitung und der punktuell wahrnehmbare Geräuschpegel der A8 sind Vorbelastungen der Erholungsfunktion der Fläche und beeinträchtigen teilweise das Landschaftsbild.	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	vorhanden	sehr hoch

LBE ³	Gebietsbeschreibung	Eigenart	Vielfalt	Schönheit	Vorbelastung	Gesamtbewertung
	Die zahlreichen Wanderwege und Lehrpfade, historischen Wegekreuze und Bildstöcke machen die gewachsene Kulturlandschaft gut lesbar. Sie zeigen die hohe Bedeutung des Bereichs für die örtliche Naherholungsnutzung. Unmittelbarer Sichtbezug zum Fernmeldeturm auf dem Edelberg.					
56	Die Landschaftsbildeinheit liegt zwischen den Ortschaften Waldbronn, Karlsruhe-Palmbach und Karlsbad-Langensteinbach. Die offene und intensiv landwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaft lässt sich im nördlichen Bereich dem Kraichgau und im südlichen Bereich den Schwarzwald-Randplatten zuordnen. Der gesamte Raum unterliegt einem hohen Nutzungsdruck. Dieser wird im nördlichen Bereich durch großflurige landwirtschaftliche Nutzungen und im südlichen Bereich durch Gewerbegebiete und eine stark frequentierte Verkehrsinfrastruktur erkennbar.	hoch	mittel	mittel	dominant	mittel
57	Die naturnahe Waldfläche liegt südlich von Karlsruhe-Stupferich und weist ein sehr hochwertiges Landschaftsbild auf. Der Bereich wird durch seine naturnahe Ausprägung und sehr weitläufige Blickbeziehungen an den gestuften Waldrändern geprägt. Die Waldfläche wird durch die A8 zerschnitten und ist durch den damit einhergehenden Geräuschpegel deutlich vorbelastet. Dies führt zu einer Abwertung der Bewertung.	sehr hoch	hoch	sehr hoch	dominant	hoch
58	Die offene Kulturlandschaft umgrenzt den Talraum bei Karlsbad-Mutschelbach und wird von den umliegenden Waldgürteln umgeben. Besonders entlang des Bocksbachs und im nördlichen Bereich sind kleinflächige extensive Streuobstwiesen und Wiesenflächen anzutreffen. Diese weisen ein sehr hochwertiges Landschaftsbild mit bewegtem Relief auf. Bereiche mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung, fehlenden Strukturelementen sowie die südlich von Mutschelbach verlaufende A8 sind als Vorbelastungen zu nennen.	hoch	hoch	hoch	vorhanden	hoch
59	Die naturnahe und reich strukturierte Waldfläche liegt zwischen Karlsbad-Mutschelbach, Karlsbad-Langensteinbach und Karlsbad-Auerbach. Bäche und Gräben kennzeichnen die feuchteren Senken und sind Quellgebiete der Oberen Pfinz. Das stark bewegte Relief ist durch Täler und steile Hanglagen gekennzeichnet und ein wichtiger Bereich für die örtliche Naherholungsnutzung.	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	keine	sehr hoch

LBE ³	Gebietsbeschreibung	Eigenart	Vielfalt	Schönheit	Vorbelastung	Gesamtbeurteilung
60	<p>Die Landschaftsbildeinheit umgrenzt die Ortschaft Auerbach und liegt östlich von Karlsbad-Langensteinbach, im südöstlichen Verbandsgebiet. Ähnlich der Kulturlandschaft bei Waldbronn sind auch in diesem Bereich die Übergänge zwischen der naturräumlichen Einheit des Kraichgau und der Schwarzwald-Randplatten nur bedingt räumlich wahrnehmbar.</p> <p>Das kleinflächige Nutzungsmosaik der stellenweise extensiv genutzten Kulturlandschaft, ist reichhaltig durch Streuobst und Feldgehölze gegliedert und durch das Auerbachtal bestimmt.</p> <p>Die intensive landwirtschaftliche Nutzung zwischen Langensteinbach und Auerbach sowie Verkehrslärm und Hochspannungsleitungen sind als Vorbelastungen zu nennen.</p>	hoch	sehr hoch	hoch	vorhanden	hoch
61	<p>Der zusammenhängende Bergwald des Albgaus ist mit seiner höchsten Erhebung im Gelände auf über 340 m ü. NN ein fernwirksamer Orientierungspunkt im Bereich des östlichen Verbandsgebiets. Der Bergwald wird zu beiden Seiten von Bachtälern begrenzt, welche mit ihren naturnahen Waldtypen einen wichtigen Rückzugsraum für die Tier- und Pflanzenwelt bilden (FFH-Gebiete). Die hohe Bedeutung der Waldfläche für die örtliche Naherholung wird durch Wanderwege (Lehrpfade) und Hütten deutlich. Die Mammutbäume bei Auerbach sind Bestandteil einer forstlichen Versuchsreihe von 1951 und geben Zeugnis der Entwicklungsgeschichte der Forstwirtschaft. Die deutlich intensivere forstliche Nutzung des mittleren Bereichs mit Fichte und Kiefer sowie die Lärmbelastung durch angrenzende Schnellstraßen und Güterverkehr stehen einer sehr hochwertigen Landschaftsbildbewertung entgegen.</p>	hoch	hoch	sehr hoch	vorhanden	hoch
62	<p>Die Bergwaldfläche rund um das Hochplateau von Etzenrot und Spielberg liegt im südlichen Bereich des Verbandsgebiets und ist ein fernwirksamer Orientierungspunkt. Der Bereich ist für den Naturraum des Schwarzwaldes mit typischen Klammern durchzogen und zeigt ein stark bewegtes Relief, mit größtenteils naturnaher Baumartenzusammensetzung.</p> <p>Die stellenweise intensive und wenig standortgerechte Forstwirtschaft mit Kiefer und Fichtenmonokulturen ist nur punktuell wahrnehmbar, ebenso die schneidende Bahnlinie. Es überwiegen der naturnahe Charakter und weitläufige Blickbeziehungen aus-</p>	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	vorhanden	sehr hoch

LBE ³	Gebietsbeschreibung	Eigenart	Vielfalt	Schönheit	Vorbelastung	Gesamtbeurteilung
	<p>gehend von den Waldrändern, über das Albtal und den Kraichgau hinweg. Der nördliche Bereich ist Bestandteil einer Hangkante und markiert den deutlich wahrnehmbaren Übergang zum tiefer gelegenen Naturraum des Kraichgaus.</p>					
63	<p>Die offene Kulturlandschaft bei Spielberg und Etzenrot zeigt die für Rodunginseln auf den Hochflächen des Schwarzwaldes typische Kulturlandschaft. Sie besteht aus Grünland- und Weidelandnutzung mit zahlreichen Streuobstwiesen und stellenweise sehr weitläufigen Sichtbezügen. Durch sehr breite Heckenanlagen entsteht ein gekammerter Raumeindruck. Der südliche Bereich ist intensiver genutzt und weniger strukturreich als der westliche Siedlungsrand von Spielberg. Harmonische Übergänge zwischen Siedlung und umgebender Landschaft sind nicht gegeben; Verkehrsbelastung durch die K3557.</p>	hoch	hoch	hoch	vorhanden	hoch
64	<p>Die exponierte Hanglage der Kulturlandschaft bei Karlsbad-Ittersbach ist aufgrund ihrer randlichen Lage im Übergang der Schwarzwald-Randplatten hin zum Kraichgau weithin einsehbar. Hier zeigen sich weitläufige Blickbeziehungen bis Straubenhardt. Die Landschaftsbildeinheit selbst ist nur bedingt von den angrenzenden Höhenrücken aus erlebbar; mäßig bewegtes Relief. Zahlreiche Kulturgüter geben Zeugnis der historischen Besiedlungsgeschichte und machen die gewachsene Kulturlandschaft ablesbar. Stellenweise hohe Nutzungsdensität und geringe Strukturvielfalt im nördlichen Bereich; direkter Sichtbezug zum Gewerbe- und Industriegebiet.</p>	hoch	hoch	sehr hoch	keine	hoch

LBE ³	Gebietsbeschreibung	Eigenart	Vielfalt	Schönheit	Vorbelastung	Gesamtbeurteilung
65	<p>Die Bergwaldfläche umspannt die südlichen Bergrücken entlang des Albtals sowie zahlreiche Siedlungen auf den Hochflächen. Dabei sind die überwiegend naturnah bewaldeten Bergrücken, mit den zahlreichen Klammern und Tälern, typisch für den Naturraum des Schwarzwaldes. Offene Felsformationen, Bäche, Totholz sowie Windwurfflächen mit unterschiedlichen Sukzessionsstadien zeigen den Strukturreichtum der Bergwälder. Zahlreiche Kulturgüter wie historische Wegekreuze, Bildstöcke und Gedenksteine.</p> <p>Die steilen Berghänge ermöglichen immer wieder weitläufige Blickbeziehungen über das Albtal hinaus und sind zugleich Bestandteil zahlreicher Horizontlinien im NVK. Zwei Kulturdenkmäler besonderer Bedeutung (Metzlinschwander Hof, Kloster Frauenalb) dienen als attraktive Naherholungsziele. Zudem haben die kühlen Bergwälder erholsame Wirkung im Sommer und sind mit ihren Tälern ein wichtiger Rückzugsort für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten (FFH-Gebiet).</p>	hoch	sehr hoch	sehr hoch	vorhanden	sehr hoch
66	<p>Auf der Hochfläche bei Pfaffenrot erstreckt sich eine offene und hauptsächlich für Grünland genutzte Kulturlandschaft, die typisch für die Rodungsinseln auf den höheren Flächen des Schwarzwaldes ist. Der Kirchturm von Pfaffenrot sowie die höheren Bereiche der Kulturlandschaft sind von den umliegenden Hochplateauflächen wie Burbach einsehbar und stehen in unmittelbarer Sichtbeziehung zu diesen.</p> <p>Das kleinflächige Nutzungsmosaik mit zahlreichen schmalen Flurstreifen, ist überwiegend Landschaftsschutzgebiet der „Albtalplatten und Herrenalber Berge“, wodurch der kulturlandschaftlichen Vielfalt, insbesondere den Wirtschaftswiesen, Rechnung getragen wird. Gliedernde Strukturelemente wie Streuobst/Streuobstwiesen sind nur vereinzelt anzutreffen. Vorbelastungen durch den Verkehrslärm der K3555 vorhanden.</p>	sehr hoch	hoch	hoch	vorhanden	hoch

LBE ³	Gebietsbeschreibung	Eigenart	Vielfalt	Schönheit	Vorbelastung	Gesamtbeurteilung
67	<p>Auf der Hochfläche bei Schielberg erstreckt sich eine offene und hauptsächlich intensiv durch Grün- und Weideland genutzte Kulturlandschaft. Diese ist typisch für die Rodunginseln auf den Hochflächen des Schwarzwaldes. Zahlreiche Streuobstbäume bereichern die Wiesen- und Weidelandschaft, weitere Strukturelemente wie Hecken oder Feldgehölze sind nicht zu finden.</p> <p>Eine ursprüngliche Siedlungsstruktur ist nicht ablesbar; die Siedlungsränder von Schielberg weisen keine harmonischen Übergänge zwischen Bebauung und Landschaft auf.</p> <p>Auf der Hochebene zeigen sich sehr weiträumige Sichtbeziehungen über die Berge des Kraichgaus und die westlich der Alb gelegenen Bergrücken der Schwarzwald-Randplatten.</p>	hoch	hoch	hoch	vorhanden	hoch
68	<p>Die offene Kulturlandschaft rund um den Metzlinchwander Hof zeichnet sich durch eine für die Rodunginseln der Hochflächen des Schwarzwaldes typische Wiesen- und Weidelandschaft aus. Zahlreiche Streuobstbäume und kleinere Hecken strukturieren den Bereich, in welchen sich das Hofgut harmonisch einfügt.</p> <p>Die barocke Hofgutanlage ist ein regional bedeutsames Kulturgut auf exponierter Hanglage. Es fügt sich harmonisch in die nicht vorbelastete Landschaft ein. Sehr weitläufige Sichtbeziehungen über Burbach und Pfaffenrot hinweg</p>	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	keine	sehr hoch
69	<p>Die Landschaftsbildeinheit liegt auf der Hochfläche der Schwarzwald-Randplatten und umgrenzt die Siedlung Marxzell-Burbach. Die offene und reich strukturierte Kulturlandschaft zeigt ein kleinflächiges und extensiv genutztes Landschaftsbild, mit für die Rodunginseln typischer Wiesen- und Weidenutzung.</p> <p>Der Kirchturm von Burbach ist weithin sichtbar und es zeigen sich im Gebiet weitläufige Blickbeziehungen über die Landschaft des Albtals bis über die Hochplateaufläche von Pfaffenrot hinaus. Die Kirchtürme von Marxzell-Pfaffenrot und Marxzell-Burbach stehen in unmittelbarer Sichtbeziehung miteinander. Die Kulturlandschaft ist ein wichtiges Naherholungsziel.</p>	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	vorhanden	sehr hoch

LBE ³	Gebietsbeschreibung	Eigenart	Vielfalt	Schönheit	Vorbelastung	Gesamtbewertung
70,1	Der Bereich des vorderen Albts liegt nahe den Siedlungsrändern von Ettlingen. Die typische Tallandschaft mit extensiven Weide- und Grünlandflächen sowie das schmale Seitental des Hetzelbach werden durch die urban bestimmte Horizontlinie des angrenzenden Gewerbegebietes sowie technischer Infrastruktur geprägt. Der hohe Geräuschpegel der stark befahrenen Landstraße sowie der Betrieb einer Kläranlage beeinträchtigen das Landschaftsbild/ -erleben.	hoch	sehr hoch	hoch	vorhanden	hoch
70,2	Die vielfältige Landschaft des Albts im Albgau mit Streuobst, Wirtschaftswiesen, Hecken und unterschiedlich strukturierten Wäldern durchzieht den gesamten südlichen NVK. Die nutzungsbedingte Vielfalt der Waldgesellschaften mit reichlich Alt- und Totholzanteil und die offenen Landschaftsbereiche mit teilweise unterbrochenen Sichtbezügen charakterisieren den Talraum. Die Siedlungsflächen auf den Rodungsinseln der breiteren Talbereiche weisen historisch bedeutsame Kulturgüter, wie z.B. das regionalbedeutsame Kulturdenkmal Kloster Frauenalb, auf. Stellenweise unzugängliche Landschaftsbereiche entlang naturnaher Uferbereiche der Alb wechseln sich mit intensiver genutzten und verkehrlich gut erreichbaren Erholungs- und Siedlungsräumen ab. Das Wechselspiel zwischen Naturnähe und Kulturlandschaft in Verbindung mit besonderen Blickbezügen, macht den Raum reizvoll und sorgt für ein sehr hochwertiges Landschaftsbild.	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	vorhanden	sehr hoch
71	Auf der Hochfläche der nördlichen Schwarzwald-Randplatten erstreckt sich eine Rodungsinsel, rund um die Ortschaften Schluttenbach, Spessart und Schöllbronn. Die für den Naturraum typisch offene Kulturlandschaft mit überwiegend Wiesen- und Weideflächennutzung ist durch zahlreiche Streuobstwiesen strukturiert. Die intensive Raumnutzung wird durch fehlende raumgliedernde Strukturelemente deutlich. Punktuell ergeben sich in den höchsten Lagen sehr weitläufige Sichtbezüge.	hoch	hoch	sehr hoch	keine	hoch

LBE ³	Gebietsbeschreibung	Eigenart	Vielfalt	Schönheit	Vorbelastung	Gesamtbewertung
72	<p>Die Bergwaldfläche rund um das Hochplateau von Spessart, Schöllbronn und Schlutenbach ist sowohl Bestandteil der Hangkante des Albgaus, als auch ein fernwirksamer Orientierungspunkt im Verbandsgebiet. Der Bereich ist für den Naturraum des Schwarzwaldes mit typischen Klammern durchzogen und zeigt ein stark bewegtes Relief mit überwiegend naturnaher Baumartenzusammensetzung. Die stellenweise intensive und standortfremde Forstwirtschaft mit Kiefer und Fichtenmonokulturen ist nur punktuell wahrnehmbar.</p> <p>Der naturnahe Charakter und weitläufige Blickbeziehungen bis zum Rhein (von der „Hannesenklause“) und über das Alb tal hinweg, dominieren. Der nördliche Bereich der Landschaftsbildeinheit ist Bestandteil der Ettlinger Hangkante und damit auch der Stadtbildsilhouette Ettlilingens.</p>	sehr hoch	sehr hoch	sehr hoch	vorhanden	sehr hoch

4 ANHANG ZU KAP. 2.5 - BODEN

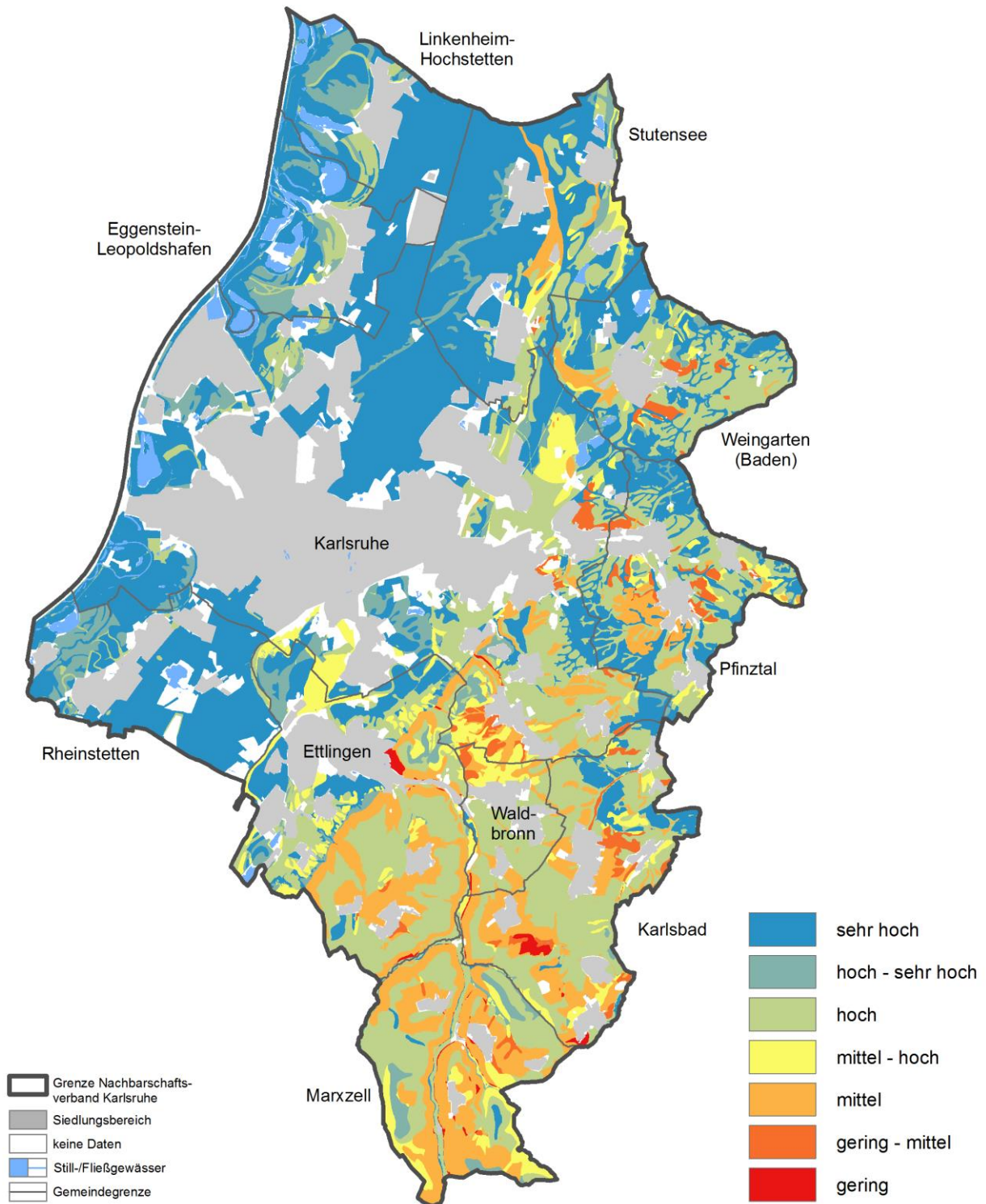


Abbildung 4. Ausgleichskörper im Wasserkreislauf
(Bodenkarte Baden-Württemberg (BK 50) LGRB 2018; eigene Darstellung)

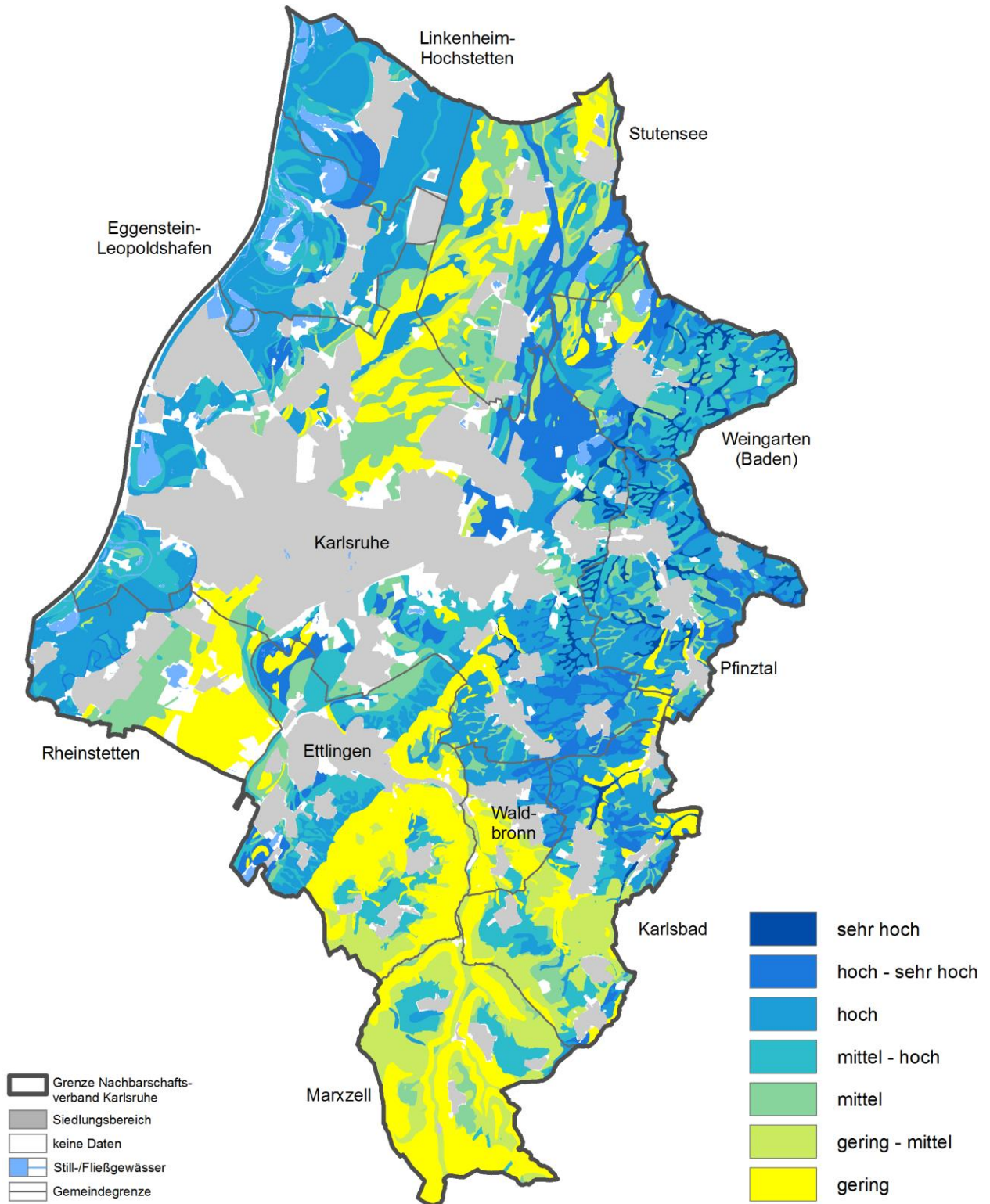


Abbildung 5. Filter- und Puffervermögen gegenüber Schadstoffen
(Bodenkarte Baden-Württemberg (BK 50) LGRB 2018; eigene Darstellung)

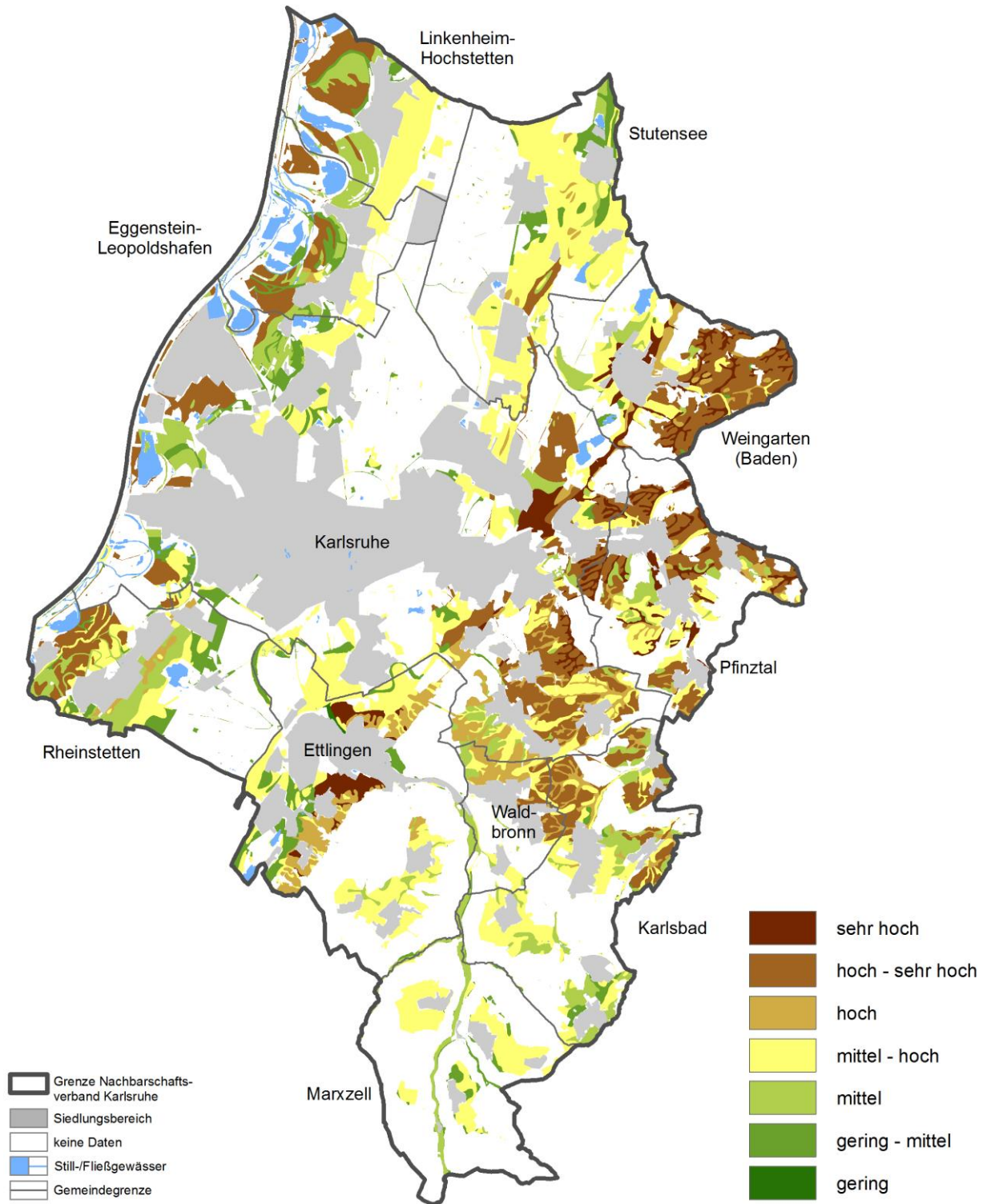


Abbildung 6. natürliche Bodenfruchtbarkeit
(Bodenkarte Baden-Württemberg (BK 50) LGRB 2018; eigene Darstellung)

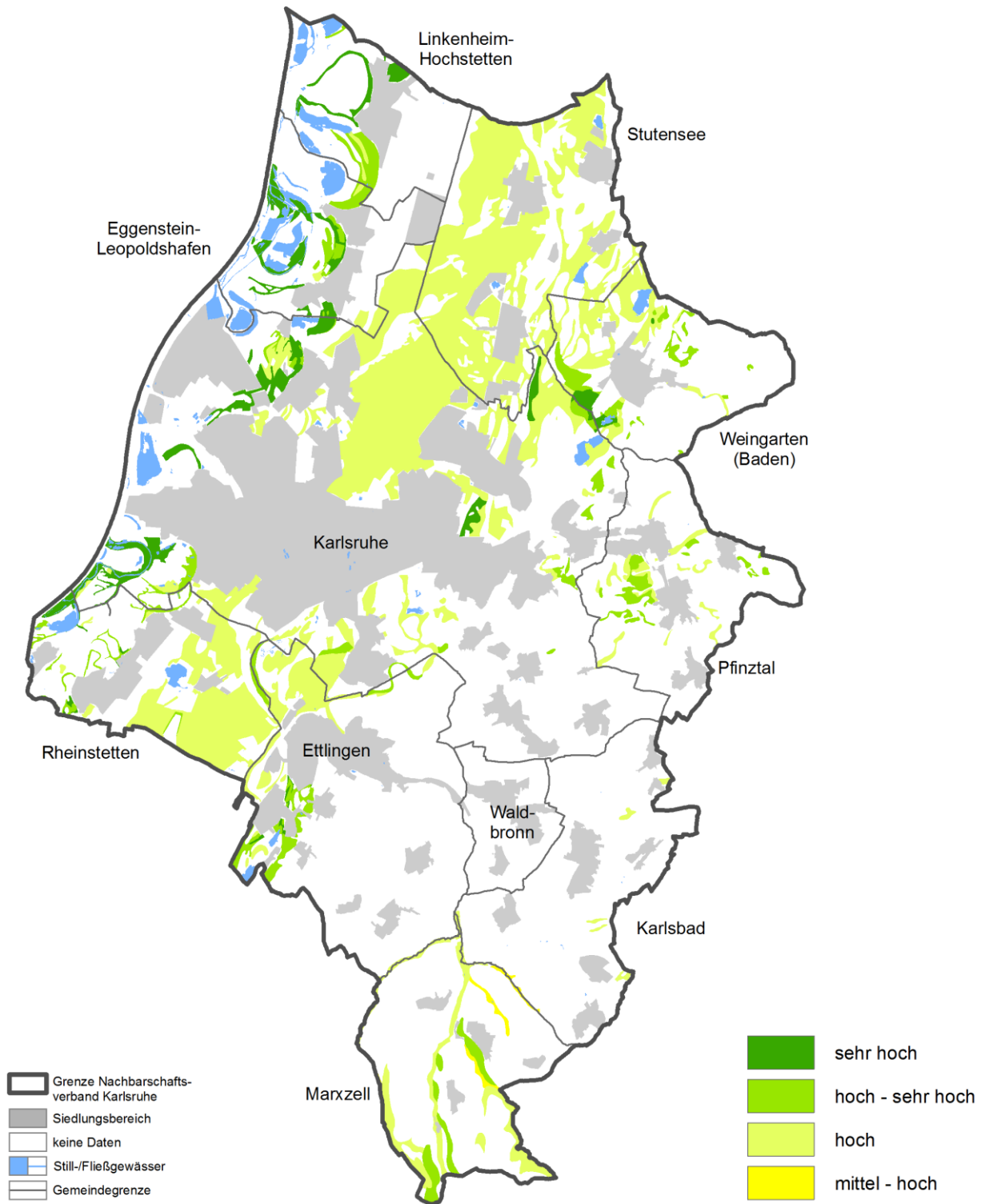


Abbildung 7. Sonderstandort für natürliche Vegetation
(Bodenkarte Baden-Württemberg (BK 50) LGRB 2018;
eigene Darstellung)

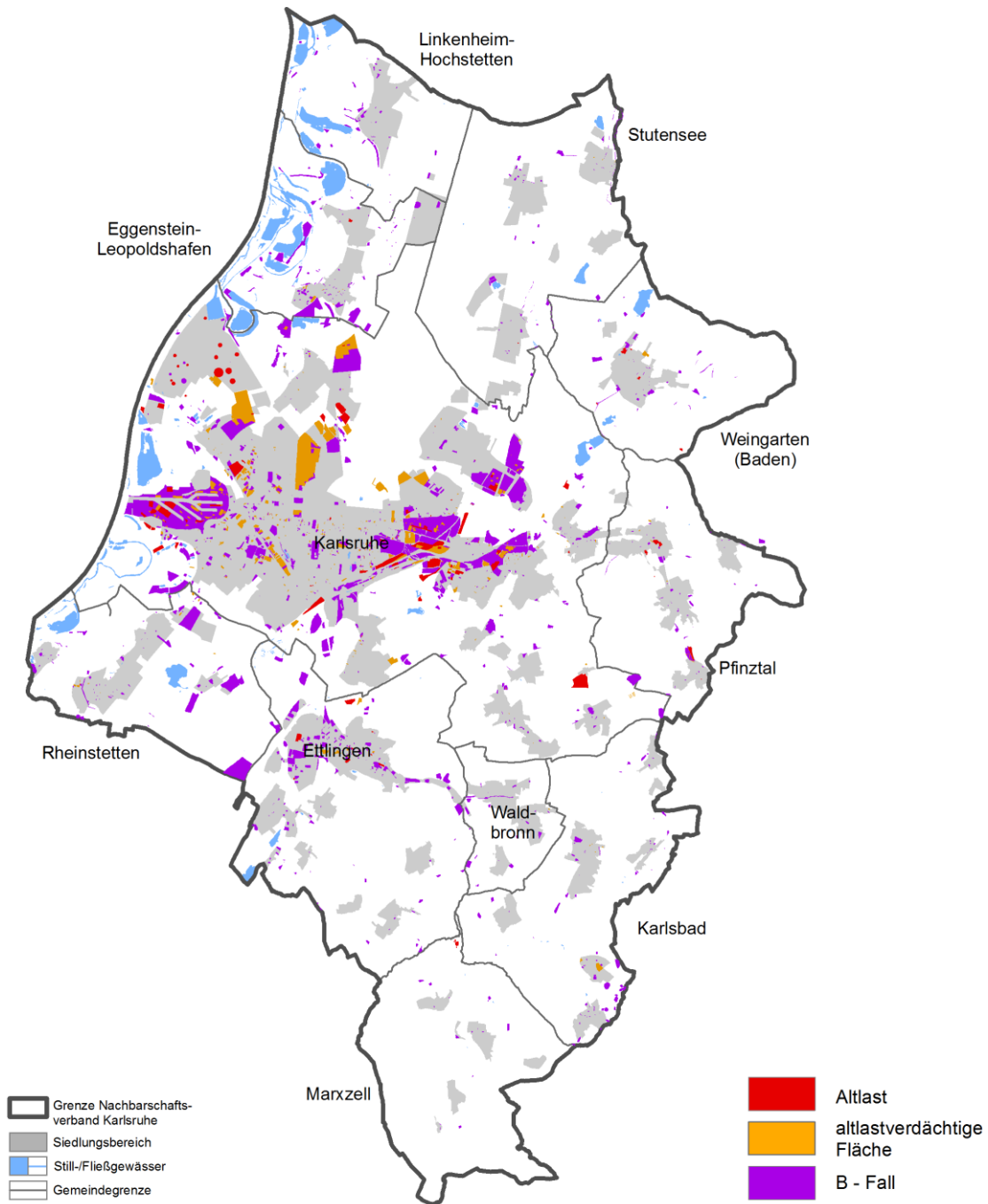


Abbildung 8. Altlasten, altlastverdächtige Flächen sowie B-Fälle (Boden- und Altlastenkataster – Stand 2015; Abruf 2018; eigene Darstellung)

5 ANHANG ZU KAP. 2.6 - WASSER

Gewässerentwicklungspläne im Verbandsgebiet

Gewässer/ -abschnitt	Planungsjahr
Alb	1999
Alb	2002
Bocksbach/ Klettenbach/Auerbach	1999
Rheinniederungskanal	2001
Gemeinde Weingarten (Weingartener Entlastungskanal, Breitwiesengraben, Walzbach, Weidgraben, Pfinzkorrektur)	2001
Pfinz (KA-Durlach bis Graben-Neudorf) und Alte Bach	2005
Pfinz-Heglach / Alte Bach Stutensee (Verlängerter Pfinzkanal, Pfinz, Alte Bach)	2001
Pfinzkorrektur	2004
Fließgewässerentwicklungskonzept Pfinz u. Nebengewässer	1994
Pfinz auf Gemarkung der Stadt Karlsruhe	2003
Vorbergzone und Kinzig-Murg-Rinne nordöstlich und südöstlich von Ettlingen, Walzbachtal	2001
Federbach	1992
Alb in Ettlingen	2004
Pfinzkorrektur, Stutensee, Weingarten	2005

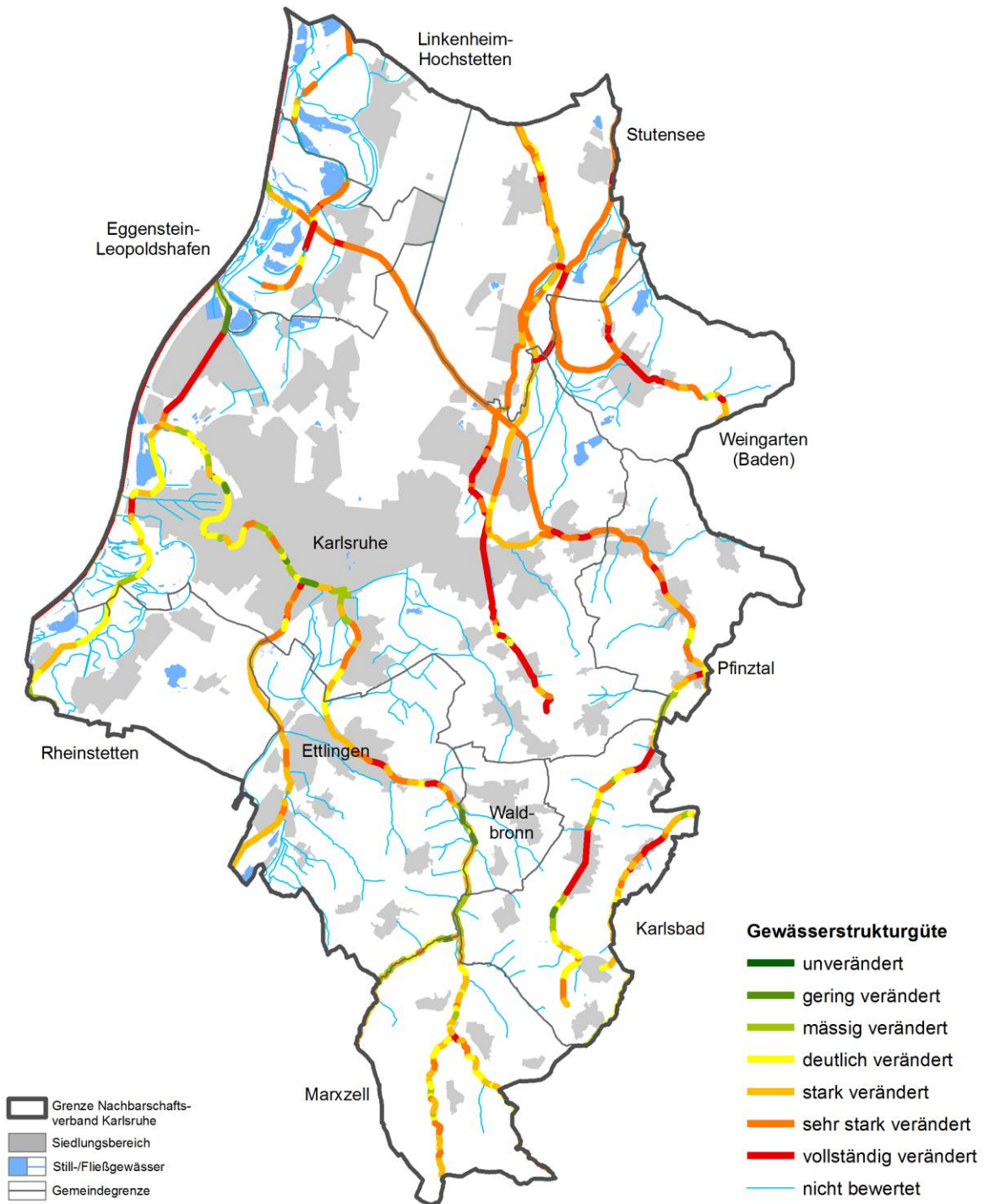


Abbildung 9. Gewässerstrukturgüte (RP Karlsruhe 2017; eigene Darstellung)

Mit Hilfe des Makrozoobenthos können in Fließgewässern Belastungen im Sauerstoffhaushalt (Saprobie), gewässermorphologische Defizite (allgemeine Degradation) sowie der Versauerungszustand bewertet werden. folgende Abbildung zeigen Übersichten dazu auf.

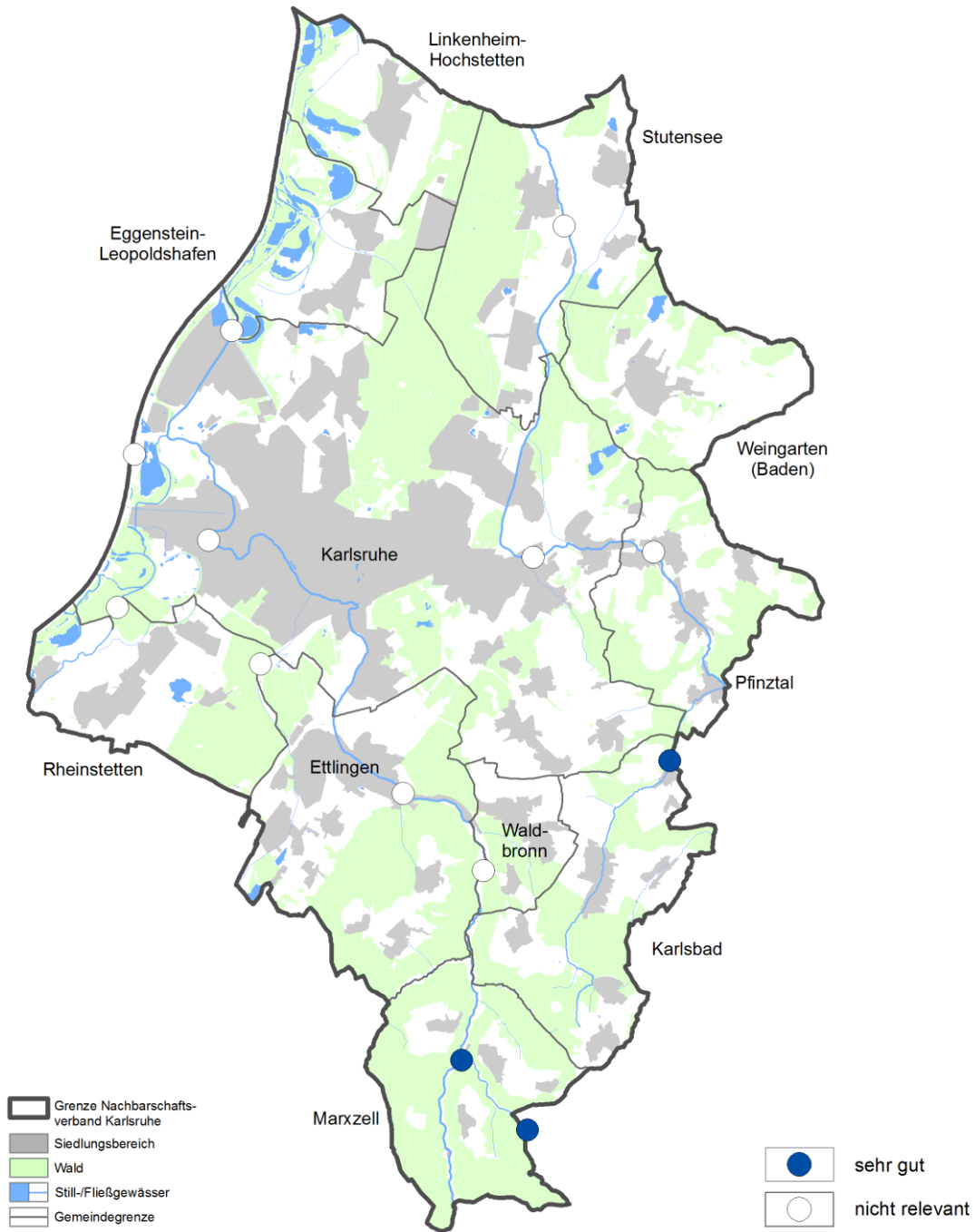


Abbildung 10. Versauerung – Darstellung der Messstellen
(RP Karlsruhe 2017; eigene Darstellung)

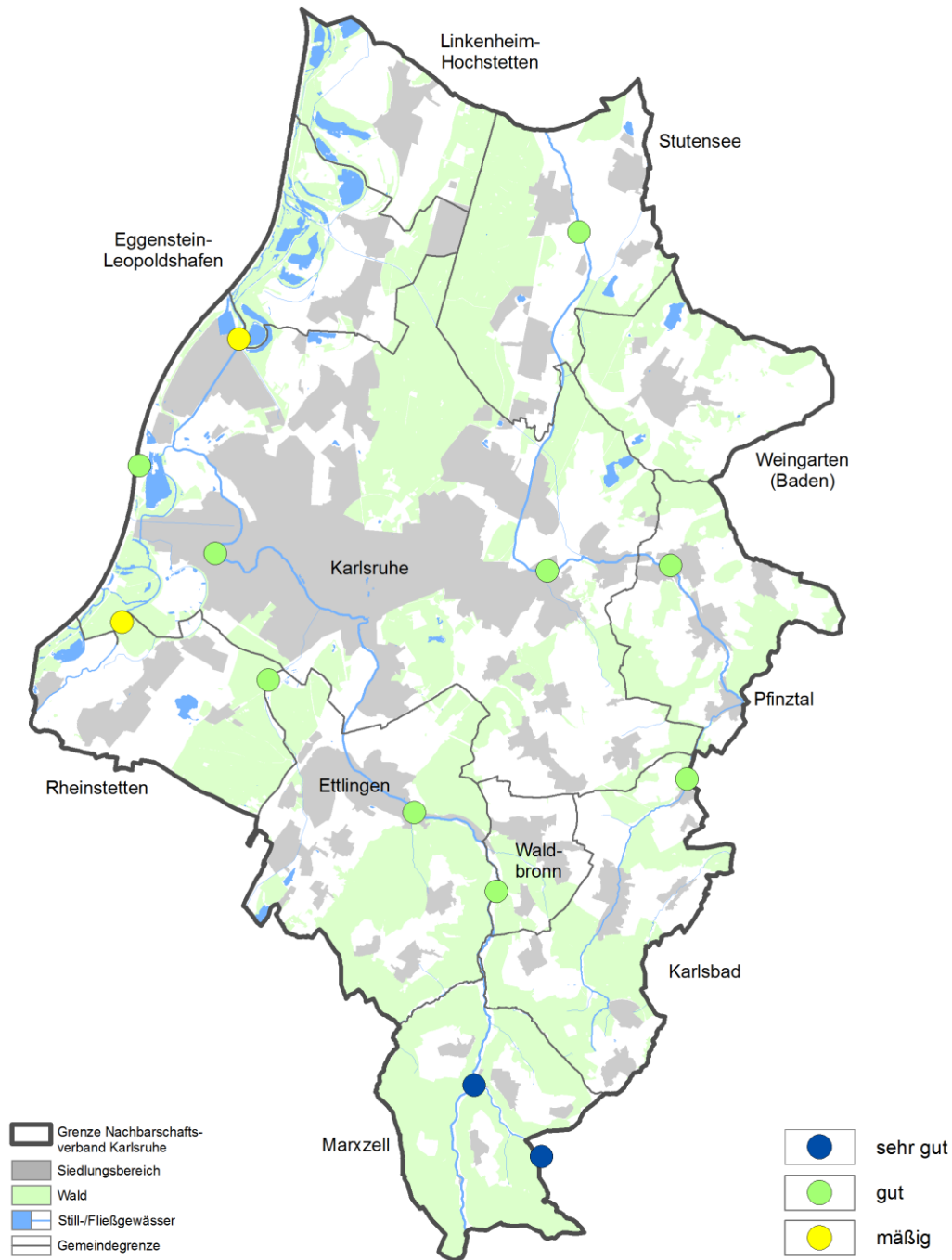


Abbildung 11. Saprobie- Darstellung der Messstellen
(RP Karlsruhe 2017; eigene Darstellung)

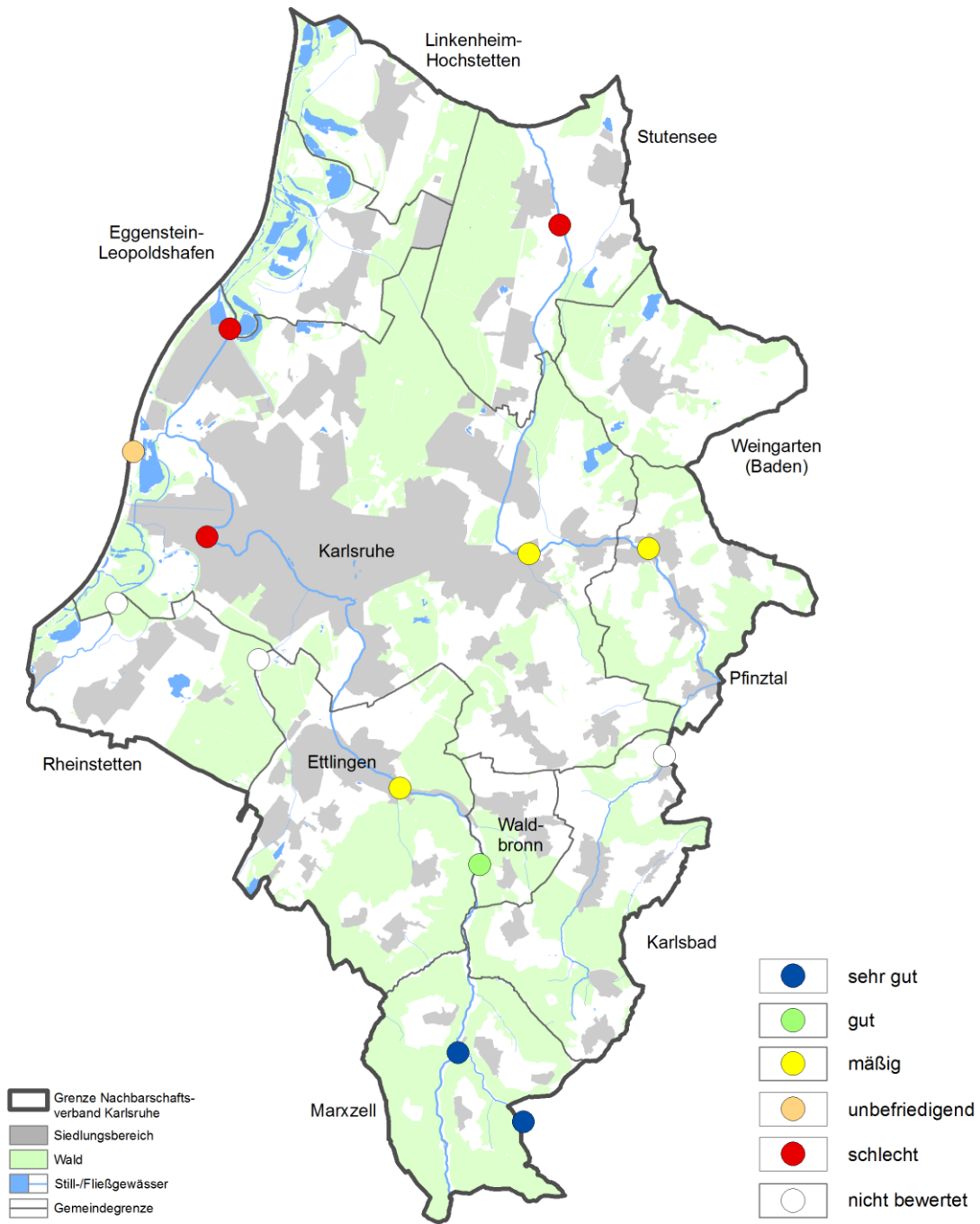


Abbildung 12. Allgemeine Degradation – Darstellung der Messstellen
(RP Karlsruhe 2017; eigene Darstellung)

6 ANHANG ZU KAP. 2.7 – KLIMA UND LUFT

6.1 KLIMATOPE DES NACHBARSCHAFTSVERBANDS KARLSRUHE

Wirkungsraum	Bei Wirkungsräumen handelt es sich i. d. R. um bebaute Areale, von denen lufthygienische bzw. bioklimatische Belastungen ausgehen.
Gewerbe und Industrie-klimatop	<p>Gewerbe- und Industriegebiete (>5ha) sind durch hohe Emissionen, massive Baukörper und einen hohen Versiegelungsgrad gekennzeichnet. Daher bildet sich bei starker Aufheizung am Tag auch nachts eine Wärmeinsel mit Abwärme aus. Durch die reduzierte Wasserspeicherkapazität ist darüber hinaus die Luftfeuchtigkeit deutlich geringer als in der Umgebung. Durch die Bebauung und die bodennahe Erwärmung ist außerdem das Windfeld erheblich gestört.</p> <p>Der Großteil der Gewerbe- und Industrieflächen im Verbandsgebiet befinden sich in der Oberrheinebene wobei die größten Flächen am Rheinhafen und der Raffinerie bei Karlsruhe liegen. Auch westlich von Ettlingen befindet sich ein größeres Gewerbegebiet. Aufgrund der häufigen Inversionswetterlagen können die Emissionen erhebliche Belastungen verursachen.</p>
Stadtkern-klimatop	<p>Der Stadtkern zeichnet sich durch einen intensiven Wärmeinseleffekt in Verbindung mit einer geringen Relativen Luftfeuchte und einer starken Windfeldstörung aus. Dies führt häufig zu stark problematischen lufthygienischen Verhältnissen mit sehr hoher Schadstoffbelastung und einem gestörten Luftaustausch.</p> <p>Lediglich die inneren Stadtbereiche der Kernstadt von Karlsruhe werden als Stadtkernklimatop eingestuft.</p>
Stadtklimatop	<p>Das Stadtklimatop ab einer Flächengröße von ca. 100ha ist von mehrgeschossiger, geschlossener Bebauung mit einem geringen Grünflächenanteil geprägt. Bei starker Aufheizung am Tag ist die nächtliche Abkühlung sehr gering. Dadurch entsteht gegenüber der Umgebung ein Wärmeinseleffekt mit relativ geringer Luftfeuchtigkeit. Die dichte und hohe Bebauung beeinflusst die regionalen und überregionalen Windsysteme in erheblichem Umfang, so dass der Luftaustausch eingeschränkt ist und eine relativ hohe Schadstoffbelastung besteht.</p> <p>Als Stadt-Klimatop werden große Teile von Karlsruhe, hauptsächlich südlich der Kaiserallee, der Oststadt, Durlach sowie nördliche Teilbereiche von Ettlingen eingestuft.</p>
Stadtrand-/Dorf-klimatop	<p>Stadtränder und kleinere Siedlungsflächen (5-100ha) im Umkreis zeichnen sich im Vergleich zu Stadtkernen durch eine lockere, wenig geschossige Bebauung und einen hohen Grünflächenanteil aus. Außerdem ist i. d. R. nicht von einer starken lufthygienischen Belastung auszugehen wohl aber ebenfalls von einer Störung der Windverhältnisse und des Luftaustausches.</p> <p>Aufgrund der unterschiedlichen Höhenlagen und besonderen naturräumlichen Gegebenheiten im Verbandsgebiet werden die Stadtrand-/Dorfklimatope stärker klimatisch belastete Siedlungsflächen im Talbereich (Niederungs- und Niederterrassenklimatop) und weniger belastete Siedlungsflächen der Vorbergzone, des Kraichgaus und der Schwarzwald-Randplatten (Bergzonenklimatop) unterteilen.</p>
Bahnanlagen-klimatop	<p>Bahnanlagen sind durch die kaum vorhandene Vegetation, extreme Temperaturtagsgänge und eine sehr geringe Luftfeuchtigkeit gekennzeichnet. Tagsüber heizen sie sich stark auf während sie nachts stark abkühlen. Aufgrund ihrer geringfügigen Überbauung sind die Gleiskörper windoffen und dienen in bebauten Gebieten oftmals als Luftleitbahnen. Bahnanlagen ab einer Breite von ca. 50m werden als Klimatop erfasst.</p> <p>Durch das gesamte Verbandsgebiet führen Bahnlinien. Im Bereich des Bahnhofes von Karlsruhe werden sie im Südosten von Karlsruhe auf einer Strecke von ca. 1,2km mehrspurig und wirken dort als Bahnanlagen-Klimatop.</p>

Ausgleichsraum

Ein Ausgleichsraum ist ein unbebauter Bereich, der aufgrund der Lagebeziehung einem oder mehreren benachbarten Wirkungsräumen zuzuordnen ist. Durch die Produktion von Frisch- oder Kaltluft, die aufgrund des Reliefs, der vorherrschenden Windrichtungen oder als Flurwinde in den zuzuordnenden Siedlungsbereich einströmt, vermag er dort die bioklimatische und lufthygienische Belastung zu mindern oder abzubauen. Im Verbandsgebiet befinden sich die Ausgleichsräume (unter Berücksichtigung der Kaltluftentstehungsgebiete) mit hoher und sehr hoher klimatischer Ausgleichsfunktion ausschließlich im östlichen Bereich und umfassen die Offenlandbereiche der Kinzig-Murg-Rinne, die Waldbereiche Schwarzwald-Randplatten und den Pfinz- und Kraichgau.

Waldklimatop

Wälder (>5ha und mit einer Mindestbreite von 200m) sind Frischluftentstehungsgebiete, in denen die Klimatelemente extrem gedämpft werden. Während tagsüber durch die Verschattung und Verdunstung relativ niedrige Temperaturen bei hoher Luftfeuchtigkeit herrschen, sind die Temperaturen nachts relativ mild. Darüber hinaus werden Schadstoffe von den Blättern aus der Luft gefiltert. Es entsteht sauerstoffreiche, staubfreie und wenig belastete Luft, die für die Erholungsfunktion des Waldes von besonderer Bedeutung ist. Ein solches 'Bestandsklima' stellt sich jedoch erst ab einer Mindestbreite von 200 m ein. Frischluftentstehungsgebiete sind sehr empfindlich gegenüber Flächeninanspruchnahme sowie Störungen funktionaler Zusammenhänge.

Die großen Waldgebiete des Albgaus aber auch der Hangkante des Kraichgaus und der Hardtwald sind wichtige Frischluftentstehungsgebiete. Von dort aus werden nicht nur die Ortschaften mit Frischluft versorgt, sondern durch Hangwinde auch die Kinzig-Murg-Rinne, Vorbergzone und Offenlandbereiche des Kraichgaus.

Freilandklimatop

Das Freilandklimatop (>10ha) setzt sich insbesondere aus Wiesen und Ackerflächen mit sehr lockeren Gehölzbeständen zusammen und zeichnet sich durch die Produktion von Kaltluft aus. Es weist einen extremen Tages- und Jahresgang der Temperatur und Feuchte auf. Auf den Flurflächen wird in windschwachen, klaren Strahlungsnächten in größerem Umfang Kaltluft gebildet. Die Intensität der Kaltluftbildung ist unter anderem abhängig von Bodenart und Bewuchs der Fläche. Generell gilt, dass mit zunehmender Vegetation die Kaltluftproduktion einer Fläche abnimmt.

Vor allem in der Rheinebene und der Niederterrasse kommt den strukturarmen Offenlandbereichen wie Acker und Grünland eine hohe Bedeutung für die Kaltluftproduktion zu. Auch die Landschaft des Kraichgaus zeichnet sich durch große Freilandbereiche aus. Vor allem in der Nähe der Ortschaften werden große Flächen als Streuobstwiesen genutzt. Aufgrund der Vegetation ist dort von einer etwas geringeren Kaltluftproduktion auszugehen.

Grünanlagenklimatop

Innerstädtische Grünanlagen (>0,5ha) wirken sich positiv auf ihre bebaute und meist überwärmte Umgebung aus. Sie sind kühler und es herrscht eine höhere Luftfeuchtigkeit. Stehen sie in Verbindung mit Ausgleichsräumen außerhalb der Stadt, so kommt ihnen eine große Bedeutung als Ventilationsschneise zu, da sie die Eindringtiefe von Kalt- und Frischluft in die Stadt verbessern. Um klimatisch wirksam zu sein, sollte die Grünanlage eine Mindestgröße von 0,5 ha aufweisen. Das Ausmaß der klimatischen Wirkung hängt neben der Flächengröße von den Reliefbedingungen, der Vegetationsstruktur sowie von der Dichte und Durchlässigkeit der Randbebauung ab.

Im Stadtgebiet von Karlsruhe wirken besonders der Schlosspark mitsamt den angrenzenden Grünflächen, der zoologisch/botanische Garten, die Günther-Klotzanlage entlang der Alb sowie der im Südosten von Karlsruhe gelegene Stadtpark Südost als Grünanlagen-Klimatope. Weitere größere Freiflächen, die sich positiv auf das lokale Klima auswirken, liegen bspw. in der Weststadt mit dem "Alten Flugplatz" und der Horbach-Park bei Ettlingen.

Gewässerklimatop

Größere Wasserflächen (>1ha) haben durch schwach ausgeprägte Tages- und Jahresgänge einen ausgleichenden thermischen Einfluss auf ihre Umgebung. Außerdem zeichnen sie sich durch eine hohe Luftfeuchtigkeit aus.

Im Verbandsgebiet sind dies der Rhein mit den Seen und Altrheinarmen entlang der Rheinaue sowie alle größeren Bäche wie z.B. die Alb, Pfinz, Pfinz-Entlastungskanal und die größeren Wasserflächen wie 'Weingartener Moor' und die Baggerseen in der Rheinniederung, der Hardtebene und der Kinzig-Murg-Rinne.

(vgl. Karte A7c)

Aufgrund der besonderen topografischen Lage lässt sich zudem die freie Landschaft im Verbandsgebiet in folgende Hauptklimatope gliedern:

Hangzonenklimatop	im Verbandsgebiet liegt die nach Westen geneigte Grabenschulter auf der Ostseite des Rheingrabens von etwa 50-100 Höhenmeter mit thermischer Bevorzugung
Niederungsklimatop (Rheinniederung/ Kinzig-Murg-Rinne)	Grundwassernähe und damit bedingte große Evapotranspirationsrate (Boden/Pflanzenverdunstung), welche zumindest in Bodennähe tagsüber ein kühleres, zugleich wasserdampfreicheres Milieu erzeugt; die geringe Bodenerwärmung verstärkt die Neigung zur Nebel- und Dunstbildung
Niederterrassenklimatop	Grundwasserferne Bereiche bei leicht kiesig- sandigen und trockenen Böden mit zum Teil hohem Waldanteil; neben der ackerbaulichen Nutzung stellen sich Sandrasenvegetationen ein, welche sich tagsüber stark erwärmen können und aufgrund des hohen Wärmespeichervermögens bis in die späte Nacht Wärme abgeben; die Beckenlage fördert die Bildung autochtoner Kaltluft, besonders während der Wintermonate verbunden mit Nebelbildung bei stark verminderten vertikalen Austausch über 5-6 Tage („Smog-Wetterlagen“), hierbei kommt es häufig zu Schadstoffanreicherungen
Bergzonenklimatop (200-500 m üNN)	besonders im südlichen Teil des Verbandsgebiets großflächig vorhanden; bevorzugte Entstehungsgebiete für Kaltluft/Frischluf, aufgrund der niedrigeren Temperaturen (je nach Höhenlage zw. 3-5 °C) und lebhafterer Windbewegung auch bevorzugte Erholungsräume im Sommerhalbjahr, im Winter ragen die Bergdörfer ab 300-500 Höhenmeter aus dem nebelgefülltem Rheingraben heraus und sind dann meist sonnenbeschieden. Aus klimatischer Sicht sind die Bergdörfer bevorzugt geeignete Wohnstandorte, wobei die Täler als Kalt- und Frischlufteinzugsgebiete von Bebauung und Bewaldung freizuhalten sind.

6.2 LUFTAUSTAUSCH

Luftaustausch

Da kalte Luft eine größere Dichte als warme Luft hat, fließt sie grundsätzlich von höher gelegenen Entstehungsgebieten ab. Die Ausprägung dieses Kaltluftabflusses hängt unter anderem von der Größe des Kaltlufteinzugsgebietes, der Rauigkeit der Oberfläche sowie der Temperaturdifferenz zwischen geneigtem Gelände und der Umgebung ab. Grundsätzlich kommt es jedoch bereits ab einer Neigung von 1-2° zu klimaökologisch relevanten Kaltluftabflüssen. Größere Hindernisse im Talverlauf, wie bauliche Querriegel, Talverengungen oder bis in den Talgrund reichende Wälder können diese Abflussbewegung beeinträchtigen und dazu führen, dass sich die Luft talaufwärts proportional zur Hindernishöhe anstaut. Sie verhindern dadurch die klima- und immissionsökologischen Ausgleichsleistungen von Kalt- und Frischluftströmungen. Tagsüber kehrt sich dieser Prozess um, da sich die Hänge am Tag stärker erwärmen als die Luft über dem Tal (Hangaufwind).

Die lokalen Windsysteme treten umso stärker auf, je geringer die Bewölkung und je schwächer die Grundströmung ist.

Luftleitbahnen

I. d. R. stellen Täler Leitbahnen für den Abfluss von Kalt- und/oder Frischluft dar. Dabei beeinflussen Faktoren wie die Breite, die Form, der Verlauf, Oberflächenrauigkeit und das Gefälle die Bedeutung des jeweiligen Tals als Luftleitbahn. Es wird zwischen überregional bedeutsamen Luftleitbahnen und lokal bedeutsamen Hangab- und Bergwindssystemen unterschieden. Von lokaler Bedeutung sind Bergwindssysteme ab einer Hangweite von 50 m an der Talsohle. Bedingung ist jeweils, dass das Tal über ein Mindestgefälle von 1° verfügt. Liegen luftschadstoffemittierende Anlagen in den Luftleitbahnen, so wird die Luftqualität der Luftströmungen beeinträchtigt. In diesen Fällen kann nur noch von Kaltluft gesprochen werden.

Im Rahmen der Ökologischen Tragfähigkeitsstudie wurden drei unterschiedliche Luftaustauschtypen ausgewiesen: Reliefbeeinflusste Kaltluftleitbahn (Tiefenlinien der Taleinschnitte des Berglands), nutzungsbeeinflusste Kaltluftleitbahn (hindernisarme Flächen der Oberrheinebene) und flächenhafte Kaltluftabflussbereiche der unbebauten Hangbereiche (mit Neigungen >1°). Bei der Bewertung von Kaltluftentstehungsbereichen kommt den Wäldern eine gesonderte Stellung zu. Sie weisen im Vergleich zu Freiflächen ein geringeres, meist nur mäßiges Kaltluftliefervermögen auf. Die Frisch-/Kaltluft der Waldflächen, entfaltet ihre Wirksamkeit für Waldbesucher aber kaum für Menschen in den belasteten Siedlungsgebieten.

	<p>Das Oberrheintal stellt eine überregional bedeutsame Luftleitbahn dar. Lokal bedeutende Bergwindssysteme bilden sich in den Tälern der Alb (mit einer Luftwechselrate von $4\text{m}^3/\text{m} \times \text{s}$), der Pfinz, am Rand der nördlichen Schwarzwald-Randplatten sowie nutzungsbedingt entlang der Südtangente im Süden von Karlsruhe. Im Rheingraben selbst finden mit Ausnahme der östlichen Hangbereiche keine relevanten Kaltluftabflüsse statt.</p>
Flurwinde	<p>Flurwinde entstehen durch den Temperaturunterschied zwischen der Wärmeinsel Stadt und der vegetationsgeprägten ebenen Freifläche des Umlandes in einem Umkreis von etwa 2 km sowie innerhalb des Siedlungsgebietes aufgrund unterschiedlicher Landnutzungen. Die wärmere Luft über der Stadt hat eine geringe Dichte als die kühlere Luft im Umland. Dadurch strömt nachts aus dem Umland kühlere Luft in die Stadt nach. Es handelt sich dabei um eher schwache Luftströmungen von lokaler Bedeutung, weil sie nur durch Dichteunterschiede der Luft angetrieben werden..</p> <p>Im Verbandsgebiet stellen das ebene Offenland der Niederterrasse, der westlichen Hardtebene sowie die Offenlandbereiche des Pfinztals Flurwindentstehungsgebiete dar. Aufgrund der schlechten Durchlüftungsverhältnisse sind die Flurwinde wichtig für das Bioklima in den Siedlungsbereichen. Hervorzuheben sind hier u.a. die Bedeutung des „Alten Flugplatz“ sowie die angrenzenden Offenlandbereiche für die Stadt Karlsruhe.</p>
Hangabwinde	<p>In geneigtem Gelände kommt es tagsüber zu einer hangaufwärts und nachts zu einer hangabwärts gerichteten Luftströmung. Hangwinde entstehen ab einer Hangneigung von 5° im Offenland und ab einer Neigung von 20° an bewaldeten Hängen. Diese Luftströmung ist, wie alle lokalen Windsysteme, umso stärker je geringer die Bewölkung, je schwächer die Grundströmung und je größer die Hangneigung ist. Hangabwinde können im Stadtrandbereich zum Abbau von klimahygienischen Belastungen beitragen.</p> <p>Aufgrund der schlechten Durchlüftung und der häufigen Inversionswetterlage tragen die Hangwinde insbesondere im Oberrheintal zu einer Verbesserung der lufthygienischen und bioklimatischen Situation bei. Begünstigt werden dadurch vor allem die Ortschaften am Fuße der Ettliger Hangkante wie Ettlingen, Wolfahrtsweyer, Bruchhausen, Ettlingenweier, Durlach-Aue und Grötzingen. Da die Durchlüftungsverhältnisse auf den Schwarzwaldrandplatten und dem Kraichgau wesentlich besser sind, spielen die Hangabwinde dort in Bezug auf die Stadtrandklimatope eine eher untergeordnete Rolle.</p>
Kaltluftsam- melgebiete/ Kaltluftseen	<p>Bei windschwachen Strahlungswetterlagen sammelt sich die von den Hängen und Tälern zufließende kühle Luft in Mulden, Senken, Talbereichen und Becken. In diesen Fällen ist sowohl der horizontale als auch der vertikale Luftaustausch stark reduziert, die Temperaturen sind niedrig und die Luftfeuchtigkeit hoch. Die Dicke dieser Kaltluftschichten liegt meist zwischen 1 m und 50 m, in sogenannten Kaltluftseen, in denen sich die Kaltluft staut, kann die Schicht auf über 100 m anwachsen. Die Folgen sind eine erhöhte Frostgefährdung, eine häufigere Nebelbildung und im Winter eine zusätzliche Kältebelastung. Außerdem kann es durch die fehlende Luftdurchmischung zu erhöhten Schadstoffkonzentrationen kommen. Während man bei einer Kaltluftansammlung in kleineren Geländesenken, Mulden und einzelnen Tälern von 'Kaltluftseen' spricht, können Talsysteme und Beckenlandschaften zu 'Kaltluftsammlergebieten' werden.</p> <p>Aufgrund des ebenen Geländes und den schlechten Durchlüftungsverhältnissen sammelt sich die kalte Luft im Verbandsgebiet in der gesamten Oberrheinebene und bis in die Seitentäler an. In den Seitentälern des kommt es zur Ansammlung der Kaltluft; nur die Kuppenlagen und oberen Hangbereiche überragen die Kaltluftsammlerbereiche. Die Reichweite der Kaltluftabflüsse in die Rheinebene hinein reicht zwischen 1-2 km. Die bewaldeten Hardtebenen sowie die Hochlagen der Schwarzwald-Randplatten und es Pfinz-Kraichgau können ausgenommen werden.</p>
Barrieren des Luftaustauschs	<p>Austauschbarrieren behindern bodennahe Luftaustauschprozesse, indem sie die Eindringtiefe der Kalt- und Frischluftströme in die Wirkungsräume verringern. Es handelt sich dabei in der Regel um Verkehrsbauten, Dämme, Gehölzstrukturen und Siedlungsränder.</p> <p>Die lokal bedeutsamen Bergwindssysteme wie z.B. des Albgaus (Täler der Alb), der Pfinz und besonders um Grünwettersbach sind teilweise gestört. Barrieren für den Luftaustausch stellen hauptsächlich Siedlungskörper (Grünwettersbach, Palmbach, Ettlingen, Pfinztal, Grötzingen, aber auch Durlach-Aue und entlang der Alb die Ansiedlungen bei Busenbach) dar.</p>

Eine Barriere bildet die Autobahn A5, welche parallel zur Hangkante verläuft und den Kaltluftaustausch und die Flurwinde teilweise behindert. Wobei die Verbindung mit größeren Waldflächen hierbei beeinträchtigend wirken kann, wie z.B. östlich der Oberwaldes an der Schnittstelle von A5 und B3, oder dem Waldgürtel entlang der A5 nördlich von Hagsfeld.

Punktuelle Barrieren bilden u.a. Verbauungen insbesondere bei Ettlingen hinter dem Albgau-Stadion die Gebäudekante mit den Bahngleisen, die Stadt Ettlingen nahe des Seitentals der Alb, die Gewerbeflächen entlang der Siemensallee sowie in Karlsruhe, der Rheinhafen, die Bahngleise am Hauptbahnhof, die Gewerbeflächen bei Hagsfeld, die Schnittstelle zwischen B3 und Weingarten.

In der Rheinebene verhindern die östlichen Siedlungsränder von Karlsruhe, Rheinstetten und Eggenstein-Leopoldshafen ein ungestörtes Abfließen der Bergwinde. Für Hangabwinde stellen die westlichen Siedlungsränder von Ettlingen, Ettlingenweier, Durlach, Grötzingen und Weingarten Barrieren dar.

7 ANHANG ZU KAP. 2.8 – PFLANZEN, TIERE BIOLOGISCHE VIELFALT

7.1 POTENZIELL NATÜRLICHE VEGETATION

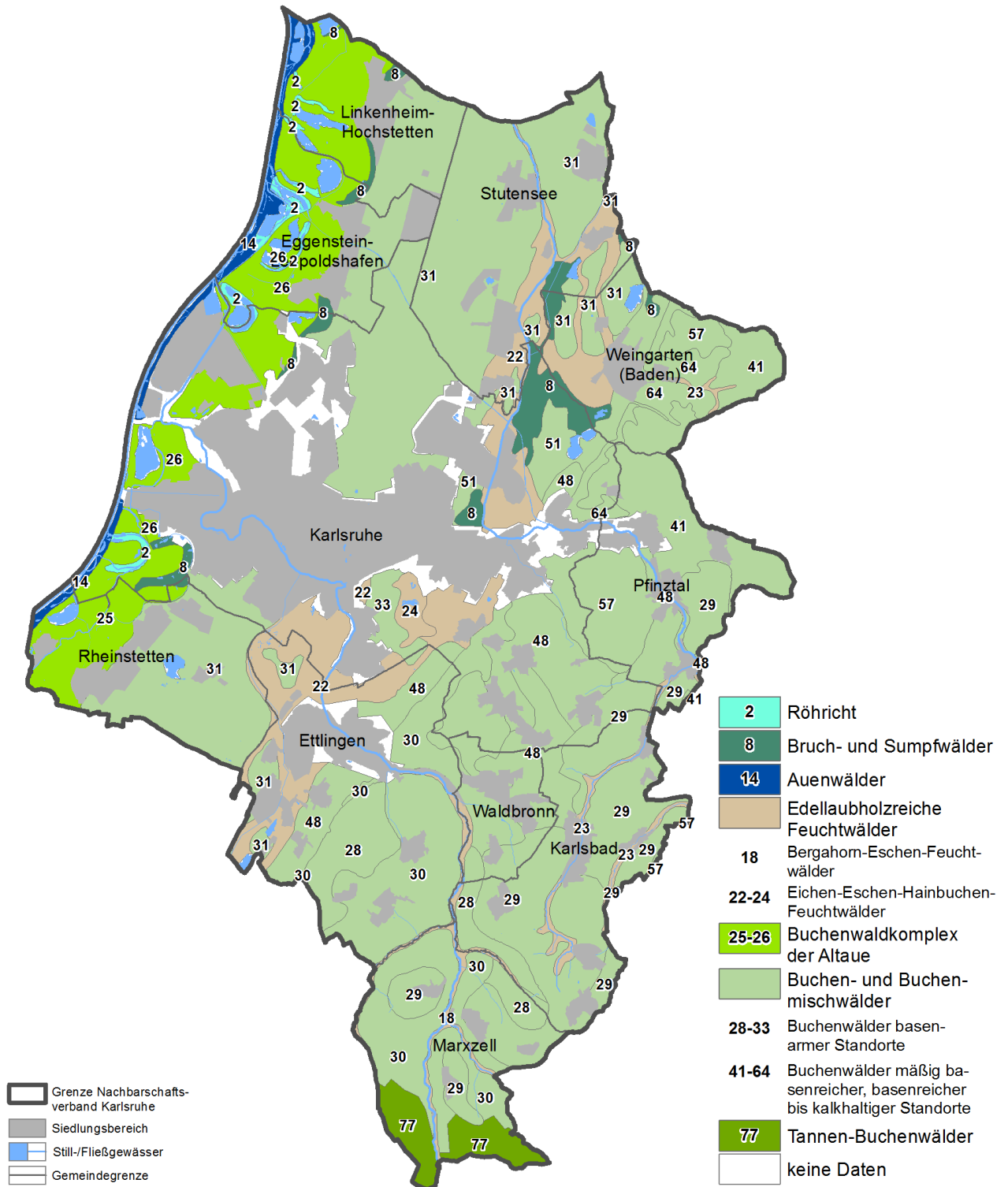


Abbildung 13. Potenziell natürliche Vegetation
(LUBW 2013; eigene Darstellung)

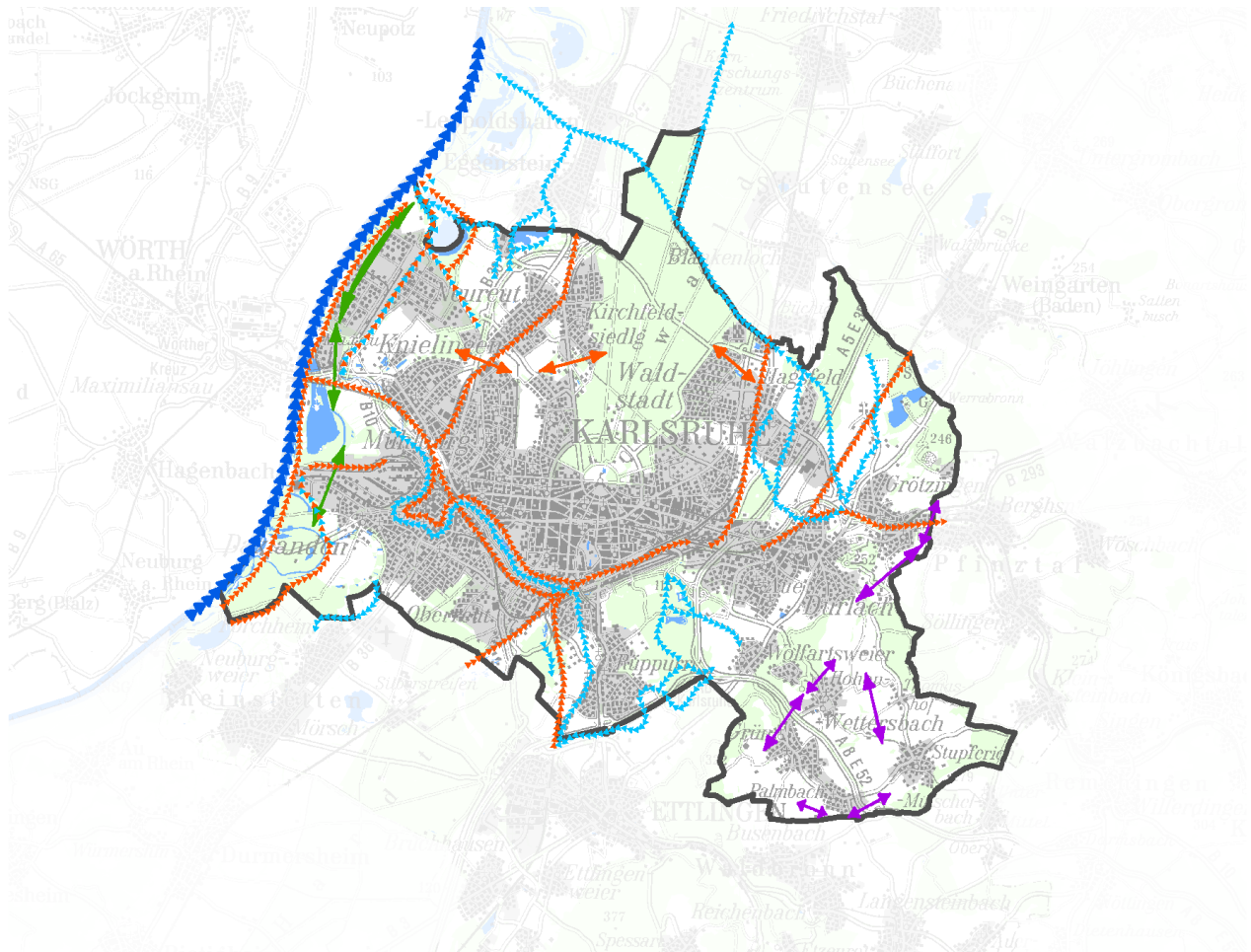
Tab. 3: Potenziell natürliche Vegetation im Nachbarschaftsverband (vgl. LUBW 2013⁴)

Nr.	Hauptart
A_Röhricht	
2	Röhrichte, Grauweiden-Gebüsche und Eschen-Erlen-Sumpfwald, örtlich offene Wasserflächen mit Tauch und Schwimmblattvegetation
C Bruch- und Sumpfwälder	
Sumpfwälder	
8	Eschen-Erlen-Sumpfwald; örtlich mit Übergängen zum Walzenseggen-Erlenbruchwald oder Eichen-Eschen-Hainbuchen-Feuchtwald
D_Auenwälder	
Eschen-Ulmen-Auenwälder	
14	Stieleichen-Eschen-Ulmen-Auenwald, einschließlich Silberweiden-Auenwald
E_Edellaubholzreiche Feuchtwälder	
Bergahorn-Eschen-Feuchtwälder	
18	Bergahorn-Eschen-Feuchtwald oder Eichen-Eschen-Hainbuchen-Feuchtwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Buchenwäldern basenreicher Standorte; örtlich mit Hainmieren-Schwarzerlen-Auenwald oder Winkelseggen-Erlen-Eschenwald
Eichen-Eschen-Hainbuchen-Feuchtwälder	
22	Eichen-Eschen-Hainbuchen-Feuchtwald im Wechsel mit Buchenwäldern basenreicher Standorte
23	Eichen-Eschen-Hainbuchen-Feuchtwald mit flussbegleitenden Auenwäldern
24	Eichen-Eschen-Hainbuchen-Feuchtwald; örtlich Eschen-Erlen-Sumpfwald oder Walzenseggen-Erlenbruchwald
F_Buchenwaldkomplex der Altaue und Vegetation der rezenten Trockenaue	
Buchenwaldkomplex der Altaue	
25	Buchenwälder basenreicher Standorte der Altaue im Bereich der Furkationszone des Rheins
26	Buchenwälder basen- und kalkreicher Standorte der Altaue im Bereich der Mäanderzone des Rheins
G_Buchen- und Buchenmischwälder	
G.1_Buchenwälder	
Buchenwälder basenarmer Standorte (Ausbildungen mittlerer Feuchtestufen)	
28	Typischer Hainsimsen-Buchenwald
29	Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald
30	Typischer Hainsimsen-Buchenwald und Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald im Wechsel
31	Drahtschmielen- und Flattergras-Buchenwald im Übergang und Wechsel
Buchenwälder basenarmer Standorte (Örtlich mit feuchten bis nassen Standorten)	

⁴ Aufgrund der Maßstabsebene von 1:200.000 sind Ungenauigkeiten und weitere räumliche Untergliederungen für das Verbandsgebiet zu erwarten. Insbesondere im Bereich der Hardtebene auf den Sanddünen und entlang der Berghänge des Albtales sind weitere Abstufungen wie z.B. für die Block- und Hangschuttwälder notwendig.

Nr.	Hauptart
33	Hainsimsen-Buchenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Eichen-Eschen-Hainbuchen-Feuchtwald; örtlich Waldmeister-Buchenwald oder Eschen-Erlen-Sumpfwald
Buchenwälder mäßig basenreicher (bis basenreicher) Standorte (Ausbildungen mittlerer Feuchtestufen)	
41	Waldmeister-Buchenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Hainsimsen-Buchenwald
Buchenwälder basenreicher Standorte (Ausbildungen mittlerer Feuchtestufen)	
48	Typischer Waldmeister-Buchenwald
Buchenwälder basenreicher Standorte (Ausbildungen Grund- oder Stauwasser beeinflusster Standorte sowie örtlich mit feuchten bis nassen Standorten)	
51	Waldmeister-Buchenwald, überwiegend Ausbildungen mit Frische- und Feuchtezeigern; örtlich Waldgersten-Buchenwald, Eichen-Eschen-Hainbuchen-Feuchtwald oder Eschen-Erlen-Sumpfwald
Buchenwälder basenreicher bis sehr basenreicher (kalkreicher) Standorte (Ausbildungen mittlerer Feuchtestufen)	
57	Waldmeister-Buchenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Waldgersten-Buchenwald; örtlich Hainsimsen-Buchenwald
Buchenwälder sehr basenreicher bis kalkhaltiger Standorte (Örtlich mit mäßig trockenen und anderen Sonderstandorten)	
64	Waldgersten-Buchenwald; örtlich Waldmeister-Buchenwald oder Seggen-Buchenwald
G.2_Tannen-Buchenwälder	
Tannen-Buchenwälder basenarmer Standorte (Ausbildungen mittlerer Feuchtestufen)	
77	Typischer Hainsimsen-Tannen-Buchenwald und Waldschwingel-Hainsimsen-Tannen-Buchenwald im Wechsel

7.2 BIOTOPVERBUND









- 
 Erhalt und Optimierung der Lebensraumfunktion des Rhein als landesweit bedeutsame Verbundachse
- 
 Erhalt und Optimierung / Entwicklung linearer Vernetzungsachsen für den Feuchtbiotopverbund
- 
 Erhalt und Optimierung / Entwicklung linearer Vernetzungsachsen für den Trockenbiotopverbund
- 
 Optimierung der Vernetzung von Schwerpunktgebieten der Wälder und Vorwälder nasser Standorte
- 
 Optimierung der Vernetzung von Schwerpunktgebieten der Mager- und Rohbodenbiotope sowie der trockenwarmen Wälder
- 
 Optimierung der Vernetzung von Schwerpunktgebieten der extensiven Kulturlandschaft

Abbildung 14. Auszug aus der Biotopverbundplanung der Stadt Karlsruhe (Stadt Karlsruhe 2009)

Tab. 4: Hauptbiotoptypen der Biotopverbundplanung der Stadt Karlsruhe (Stadt Karlsruhe 2009)

Hauptbiotoptyp	Schwerpunkträume	Ziele
Feucht- und Nassgrünland	<p>Rheinaue:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturschutzgebiet Fritschlach, ▪ Burgau, ▪ Teile des ehemaligen Kasernengeländes Waid ▪ ausgedehnte Feuchtwiesen bei Neureut. <p>Innerhalb der Kinzig-Murg Rinne befindet sich ein Schwerpunktgebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nördlich von Durlach; hierbei handelt es sich in erster Linie um strukturreiche Grabenstrukturen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinaue in ihrer landesweiten Bedeutung für den Biotopverbund von Feuchtgebietsarten erhalten und stärken ▪ Entwicklung der Kinzig-Murg Rinne als großräumige Verbundachse für Feuchtlebensräume
Wälder und Vorwälder nasser Standorte	<p>Innerhalb der Rheinaue:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ausgedehnte Auwälder am Südrand der Stadt Karlsruhe randlich des Naturschutzgebietes Fritschlach bei Rappenwörth, ▪ um den Knielinger See westlich Burgau ▪ Naturschutzgebiet Altrhein Kleiner Bodensee im Norden des Stadtgebietes <p>innerhalb der Kinzig-Murg-Rinne:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ausgedehnten Feuchtwälder nördlich von Durlach zwischen Pfinz und Alte Bach (LSG „Elfmorgenbruch“, LSG „Füllbruch – Vokkenau“, FFH-Gebiet „Kinzig-Murg-Rinne und Kraichgau bei Bruchsal). 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt und Optimierung von Wälder und Vorwälder nasser Standorte wie strukturreiche Auwälder, Bruch- und Sumpfwälder oder Feuchtgebüsche; ▪ Erweiterung der natürlichen Auwälder in der Rheinaue sowie der Feucht- und Auwälder zw. Alte Bach und Pfinz. ▪ Erhalt bzw. Verbesserung der Biotopqualität durch Erhalt von einzelnen Alt- und Höhlenbäumen und Belassen von Totholzstrukturen
Mager- und Rohbodenbiotope	<p>in der Hardtebene: (Sand- und Borstgrasrasen) auf dem</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ‚Alten Flughafengelände‘ ▪ ehemaligen Kasernengelände Knielingen bei Waid ▪ Bahnnebenflächen mit Vorkommen der Mauereidechse bei Karlsruhe Durlach <p>Hohes Entwicklungspotential:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gebiet des Ölhafens, ▪ auf Bahnnebenflächen ▪ entlang der Bahnlinien 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Umfeld der Schwerpunkträume befindet sich das höchste Potenzial zur Entwicklung von Trockenbiotopen, die sehr vereinzelt und isoliert im Stadtgebiet zu finden sind. In diesem Bereich liegt ein besonderer Schwerpunkt zur Stabilisierung der bestehenden Trockenbiotope durch Entwicklung weiterer Biotopflächen

Hauptbiotoptyp	Schwerpunkträume	Ziele
Trockenwarme Wälder	<p>Insbesondere in der Hardtebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hardtwald im Norden der Stadt Karlsruhe ▪ Wälder bei Oberreut im Süden der Stadt Karlsruhe ▪ Westlich von Durlach mit dem Turmberg und dem Ringelberg 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt und Optimierung der Wälder und ihren typischen Artengemeinschaften insbesondere auf den Sandstandorten der Hardtebene durch geeignete naturnahe Bewirtschaftungsformen oder Verzicht auf Nutzung ▪ Flächenerweiterung kleiner hochwertiger Trockenwälder auf wenigsten 1 ha ▪ Verbesserung der Biotopqualität von durch Umbau standortfremder Gehölze in standortheimische Arten, Erhöhung der Umtriebszeiten und Schaffung lichter Standorte zur Erhöhung der Durchlässigkeit für wärme- und lichtbedürftige Arten
Extensive Kulturlandschaft	<p>Kraichgau und Schwarzwald-Randplatten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ LSG: Wettersbach, Stupfericher Wald – Schönberg ▪ LSG: Turmberg-Rittnert und Knittelberg im Norden. <p>kleinflächigeres Schwerpunktgebiet in der Rheinebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nördlich von Burgau 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vernetzung der Räume in den überwiegend strukturarmen Bereichen, welche dazwischen liegen ▪ Erhalt, Pflege und Optimierung von Extensivgrünland mittlerer Standorte, Trocken- und Feuchtbiotopen, Streuobstwiesen, Feldhecken und Gebüsche trockenwarmer und mittlerer Standorte und ihren charakteristischen Artengemeinschaften.
Mittlere Wälder	<p>Osten der Stadt Karlsruhe in den Naturräumen Kraichgau und Schwarzwald Randplatten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grünwettersbacher Wald ▪ Waldgebiet Rittnert ▪ Hangzug mit dem LSG „Grötzingen Bergwald – Knittelberg“ ▪ Oberwald 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt und Optimierung der Wälder, insbesondere von reich strukturierten Laubwaldbeständen wie dem Oberwald am Südrand Karlsruhes mit seinen typischen Artengemeinschaften. ▪ naturnahe Waldbewirtschaftung ▪ Verbesserung der Biotopqualität durch Erhöhung der Umtriebszeiten ▪ Erhalt von Altbäumen und Totholzstrukturen, Förderung standortheimischer Bestände ▪ Erhöhung des Laubholzanteils in den Mischwaldbeständen ▪ Anlage und Förderung naturnaher Waldränder mit Saumbereichen ▪ Erhöhung des Struktureichtums z. B. durch Schaffung von Lichtungen und strukturreichen Säumen entlang von Wegen.

7.3 ARTEN NACH ARTENSCHUTZPROGRAMM BADEN-WÜRTTEMBERG (ASP)

Tab. 5: Liste der Arten nach Artenschutzprogramm Baden-Württemberg im Verbandsgebiet (Datenpool LUBW 2014)

Artgruppe	Lateinischer Name	Deutscher Name
Kraichgau		
Schmetterling	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter
	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling
Biene	<i>Andrena chrysopus</i>	Spargel-Sandbiene
	<i>Halictus leucaheneus</i>	Furchenbienen-Art
	<i>Lasioglossum sexnotatum</i>	Schmalbienen-Art
	<i>Osmia gallarum</i>	Mauernbienen-Art
	<i>Rophites algius</i>	Frühe Ziest-Schlüßbiene
Pflanze	<i>Bromus grossus</i>	Spelz-Trespe
	<i>Seseli annuum</i>	Steppenfenchel
	<i>Veronica praecox</i>	Früher Ehrenpreis
Schwarzwald-Randplatten		
Käfer	<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock
Heuschrecke	<i>Decticus verrucivorus</i>	Warzenbeißer
Schmetterling	<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling
	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling
Pflanze	<i>Arnica montana</i>	Berg-Wohlverleih
	<i>Bromus grossus</i>	Spelz-Trespe
	<i>Carex praecox</i>	Frühe Segge
	<i>Lathyrus nissolia</i>	Gras-Platterbse
Moos	<i>Callicladium haldanianum</i>	.
	<i>Archidium alternifolium</i>	Wechselblättriges Urmoos
Ortenau-Bühler Vorberge		
Schmetterling	<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling
Nördliche Oberrhein-Niederung		
Vogel	<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer
	<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel
	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran
Käfer	<i>Megopis scabricornis</i>	Körnerbock
	<i>Buprestis haemorrhoidalis</i>	Erzfarbener Nadelholz-Prachtkäfer
	<i>Meloe rugosus</i>	Mattschwarzer Maiwurmkäfer
Heuschrecke	<i>Aiolopus thalassinus</i>	Grüne Strandschrecke
	<i>Conocephalus dorsalis</i>	Kurzflügelige Schwertschrecke
	<i>Sphingonotus caeruleus</i>	Blaufügelige Sandschrecke
	<i>Carcharodus alceae</i>	Malven-Dickkopffalter
Pappelglucke	<i>Gastropacha populifolia</i>	

Artgruppe	Lateinischer Name	Deutscher Name	
	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	
Libelle	<i>Epitheca bimaculata</i>	Zweifleck	
	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	
	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer	
Biene	<i>Andrena chrysopus</i>	Spargel-Sandbiene	
	<i>Andrena marginata</i>	Skabiosen-Sandbiene	
	<i>Andrena nycthemera</i>	Graue Weiden-Sandbiene	
	<i>Colletes fodiens</i>	Seidenbienen-Art	
	<i>Colletes marginatus</i>	Dünen-Seidenbiene	
	<i>Lasioglossum aeratum</i>	Schmalbienen-Art	
	<i>Lasioglossum bluethgeni</i>	Schmalbienen-Art	
	<i>Osmia anthocopoides</i>	Fels-Natternkopfbiene	
	<i>Sphecodes cristatus</i>	Blutbienen-Art	
	<i>Epeolus cruciger</i>	Sand-Filzbiene	
	<i>Lasioglossum costulatum</i>	Glockenblumen-Schmalbiene	
	<i>Halictus confusus</i>	Furchenbienen-Art	
	<i>Halictus leucaheneus</i>	Furchenbienen-Art	
	Pflanze	<i>Herniaria hirsuta</i>	Rauhes Bruchkraut
<i>Iris sibirica</i>		Sibirische Schwertlilie	
<i>Lathyrus palustris</i>		Sumpf-Platterbse	
<i>Marsilea quadrifolia</i>		Kleefarn	
<i>Blackstonia acuminata</i>		Später Bitterling	
<i>Bromus squarrosus</i>		Sparrige Trespe	
<i>Cyperus flavescens</i>		Gelbes Zypergras	
<i>Equisetum hyemale</i> x <i>ramosissimum</i> x var		Triploider Schachtelhalmbastard mit HRV	
<i>Equisetum</i> x <i>trachyodon</i> (<i>E. hyemale</i> x var)		Rauhzähniger Schachtelhalm (HV)	
<i>Mentha pulegium</i>		Polei-Minze	
<i>Trapa natans</i>		Wassernuß	
<i>Viola elatior</i>		Hohes Veilchen	
<i>Viola pumila</i>		Niedriges Veilchen	
<i>Viola stagnina</i>		Moor-Veilchen	
<i>Ranunculus lingua</i>		Zungen-Hahnenfuß	
<i>Silene gallica</i>		Französisches Leimkraut	
<i>Scrophularia auriculata</i>		Wasser-Braunwurz	
<i>Schoenoplectus supinus</i>		Zwerg-Teichbinse	
Moos		<i>Drepanocladus cossonii</i>	.
		<i>Bryum neodamense</i>	.
	<i>Campylium elodes</i>	.	

Artgruppe	Lateinischer Name	Deutscher Name
Hardtebenen, Kinzig-Murg-Rinne		
Vogel	<i>Anas crecca</i>	Krickente
Käfer	<i>Acmaeodera degener</i>	Gefleckter Eichen-Prachtkäfer
	<i>Rhamnusium bicolor</i>	.
	<i>Eurythyrea quercus</i>	Goldgrüner Eichen-Prachtkäfer
	<i>Dicerca alni</i>	Großer Erlen-Prachtkäfer
Schmetterling	<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling
Libelle	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer
Biene	<i>Colletes hederæ</i>	Efeu-Seidenbiene
Weichtier	<i>Unio crassus</i>	Kleine Flussmuschel
Pflanze	<i>Eleocharis ovata</i>	Eiförmige Sumpfbirse
	<i>Filago vulgaris</i>	Gewöhnliches Filzkraut
	<i>Gypsophila muralis</i>	Mauer-Gipskraut
	<i>Herniaria hirsuta</i>	Rauhes Bruchkraut
	<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut
	<i>Lythrum hyssopifolia</i>	Ysop-Weiderich
	<i>Mentha pulegium</i>	Polei-Minze
	<i>Ceratophyllum submersum</i>	Zartes Hornblatt
	<i>Minuartia hybrida</i>	Zarte Miere
	<i>Misopates orontium</i>	Acker-Löwenmaul
<i>Pilularia globulifera</i>	Pillenfarn	
Hardtebenen, Niederterrasse		
Vogel	<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper
	<i>Caprimulgus europæus</i>	Ziegenmelker
	<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel
	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche
Käfer	<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock
	<i>Buprestis haemorrhoidalis</i>	Erzfarbener Nadelholz-Prachtkäfer
	<i>Eurythyrea quercus</i>	Goldgrüner Eichen-Prachtkäfer
	<i>Chalcophora mariana</i>	Marien-Prachtkäfer
	<i>Megopsis scabricornis</i>	Körnerbock
<i>Rhamnusium bicolor</i>	.	
Heuschrecke	<i>Aiolopus thalassinus</i>	Grüne Strandschrecke
	<i>Decticus verrucivorus</i>	Warzenbeißer
Schmetterling	<i>Chamaesphecia nigrifrons</i>	Johanniskraut-Glasflügler
	<i>Issoria lathonia</i>	Kleiner Perlmutterfalter
	<i>Lycaeides idas</i>	Ginster-Bläuling
	<i>Gastropacha populifolia</i>	Pappelglucke
Libelle	<i>Lestes barbarus</i>	Südliche Binsenjungfer
	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer
Biene	<i>Ammobates punctatus</i>	Sandgänger
	<i>Andrena carbonaria</i>	Köhler-Sandbiene

Artgruppe	Lateinischer Name	Deutscher Name
	<i>Andrena chrysopus</i>	Spargel-Sandbiene
	<i>Andrena nycthemera</i>	Graue Weiden-Sandbiene
	<i>Andrena suerinensis</i>	Sandbienen-Art
	<i>Anthophora bimaculata</i>	Dünen-Pelzbiene
	<i>Halictus confusus</i>	Furchenbienen-Art
	<i>Halictus smaragdulus</i>	Smaragd-Furchenbiene
	<i>Halictus leucaheneus</i>	Furchenbienen-Art
	<i>Colletes fodiens</i>	Seidenbienen-Art
	<i>Colletes marginatus</i>	Dünen-Seidenbiene
	<i>Lasioglossum aeratum</i>	Schmalbienen-Art
	<i>Lasioglossum brevicorne</i>	Schmalbienen-Art
	<i>Lasioglossum costulatum</i>	Glockenblumen-Schmalbiene
	<i>Lasioglossum sexnotatum</i>	Schmalbienen-Art
	<i>Osmia papaveris</i>	Mohn-Mauerbiene
	<i>Sphecodes cristatus</i>	Blutbienen-Art
Pflanze	<i>Crassula tillaea</i>	Moos-Dickblatt
	<i>Dianthus deltoides</i>	Heide-Nelke
	<i>Aira praecox</i>	Früher Schmielenhafer
	<i>Filago lutescens</i>	Graugelbes Filzkraut
	<i>Bromus squarrosus</i>	Sparrige Trespe
	<i>Filago vulgaris</i>	Gewöhnliches Filzkraut
	<i>Carex praecox</i>	Frühe Segge
	<i>Herniaria hirsuta</i>	Rauhbrüchkräuter
	<i>Lythrum hyssopifolia</i>	Ysop-Weiderich
	<i>Polycarpon tetraphyllum</i>	Nagelkraut
	<i>Misopates orontium</i>	Acker-Löwenmaul

7.4 METHODIK BIOTOPTYPENBEWERTUNG

Die Bewertung der **Wälder** basiert auf einer Auswertung der Waldbestandsdaten der Forstverwaltung. Die Einstufung erfolgt nach der Naturnähe der Baumartenzusammensetzung. Dabei wurden folgende Kriterien angewendet:

Wertstufe	Naturnähe	Kriterien
2	naturfern	naturraumfremde Baumarten (NFB) > 50%
3	bedingt naturnah	naturraumfremde Baumarten (NFB) ≤ 50% und naturraumtypische Baumarten ≤ 75%
4	naturnah	naturraumtypische Baumarten > 75 %

Die Wertstufen entsprechen der Werteskala der Ökologischen Tragfähigkeitsstudie (NVK 2011). Die Baumarten Berg-Ahorn und Wald-Kiefer werden als naturraumneutrale Arten gewertet. Die Auswertung ergab folgendes Ergebnis:

Wertstufe	Anzahl	Fläche in ha	Flächenanteil
2	1422	3.208	18 %
3	2120	9.336	52 %
4	1674	5.282	30 %
Summe	5216	17.827	100 %

Bei der Betrachtung der **Offenlandbiotope** wurden die Methodik und Bewertung der Ökologischen Tragfähigkeitsstudie (NVK 2011) übernommen und durch Luftbilduntersuchungen gestützt (BREUNIG 2014).

7.5 LEBENSRAUMTYPEN UND ARTEN DER FFH-GEBIETE IM NACHBARSCHAFTSVERBAND KARLSRUHE

Nachfolgend werden die Lebensraumtypen und Arten nach Anhang II der FFH-Gebiete des Verbandsgebiets aufgelistet sowie die Anspruchstypen des Zielartenkonzepts ergänzt.

* = prioritäre(r) Lebensraumtyp/Art mit besonderer Schutzverantwortung

7.5.1 FFH-GEBIET RHEINNIEDERUNG VON KARLSRUHE BIS PHILIPPSBURG (6816-341)

□ Fläche im Verbandsgebiet: 1.805 ha

FFH-Code	Lebensraumtypen
3140	Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche kalkhaltige Stillgewässer mit Armleuchteralgen
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
3270	Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlammhängen

6210*	Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände)	
6410	Pfeifengraswiesen	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	
7210*	Sümpfe und Röhrichte mit Schneide	
7230	Kalkreiche Niedermoore	
9130	Waldmeister-Buchenwälder	
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	
91F0	Hartholzauenwälder	
FFH-Code	Arten nach Anhang II	Anspruchstyp in ZAK⁵
Säugetiere	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>)	Streuobstgebiete
Amphibien/ Reptilien	Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>), Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Kleingewässer
	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Größere Stillgewässer
Fische	Alose (<i>Alosa alosa</i>), Rapfen (<i>Aspius aspius</i>), Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>), Groppe (<i>Cottus gobio</i>), Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>), Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>), Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>), Atlantische Lachs (<i>Salmo salar</i> (nur im Süßwasser))	
	Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	Größere Stillgewässer
Wirbellose Tiere	Zierliche Tellerschnecke (<i>Anisus vorticulus</i>), Große Eichen- bock (<i>Cerambyx cerdo</i>), Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mer- curiale</i>), Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>), Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>), Große Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>), Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>), Bach- muschel (<i>Unio crassus</i>), Spanische Flagge (<i>Callimorpha quadripunctaria</i>)	
	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausit- hous</i>), Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (<i>Maculinea te- leius</i>)	Mittleres Grünland
	Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	Verlandungszone Still- gewässer
	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausit- hous</i>), Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	Nährstoffreiches Feucht-und Nassgrün- land
Pflanzen	Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)	

⁵ Arten nach Anhang II sind zugleich Zielart des Zielartenkonzeptes (MRL&LUBW 2009) und in den Steckbriefen der Anspruchstypen mit besonderer Schutzverantwortung der Gemeinden beispielhaft erwähnt.

7.5.2 FFH-GEBIET ALTER FLUGPLATZ KARLSRUHE (6916-341)

- Gesamtfläche liegt im Verbandsgebiet: 69 ha

FFH-Code	Lebensraumtypen
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen
2330	Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen

7.5.3 FFH-GEBIET HARDTWALD ZWISCHEN GRABEN UND KARLSRUHE (6916-342)

- Fläche im Verbandsgebiet: 3.972 ha

FFH-Code	Lebensraumtypen
2330	Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen
3140	Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche kalkhaltige Stillgewässer mit Armleuchteralgen
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen
6510	Magere Flachland-Mähwiesen
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder
9110	Hainsimsen-Buchenwälder
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche

FFH-Code	Arten nach Anhang II	Anspruchstyp in ZAK
Säugetiere	Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	
	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>)	Streuobstgebiete
Amphibien/ Reptilien	Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>), Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Kleingewässer
	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Größere Stillgewässer
Fische	Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	Größere Stillgewässer
Wirbellose Tiere	Spanische Flagge (<i>Callimorpha quadripunctaria</i>), Große Eichenbock (<i>Cerambyx cerdo</i>), Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>), Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	
Pflanzen	Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)	

7.5.4 FFH-GEBIET MITTLERER KRAICHGAU (6918-311)

- Fläche im Verbandsgebiet: ca. 8 ha

FFH-Code	Lebensraumtypen
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
6210*	Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände)

6430	Feuchte Hochstaudenfluren	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	
7220*	Kalktuffquellen	
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	
9130	Waldmeister-Buchenwälder	
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	
FFH-Code	Arten nach Anhang II	Anspruchstyp in ZAK
Wirbellose Tiere	Spanische Flagge (<i>Callimorpha quadripunctaria</i>), Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>), Große Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>), Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (<i>Maculinea nausithous</i>), Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (<i>Maculinea teleius</i>), Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>), Bau-chige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	
Säugetiere	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	
Pflanzen	Grünes Gabelzahnmoos (<i>Dicranum viride</i>)	

7.5.5 FFH-GEBIET KINZIG-MURG-RINNE UND KRAICHGAU BEI BRUCHSAL (6917-311)

- Fläche im Verbandgebiet:

FFH-Code	Lebensraumtypen
3140	Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche kalkhaltige Stillgewässer mit Armleuchteralgen
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
6210*	Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände- besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
6410	Pfeifengraswiesen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen
8160*	Kalkschutthalden
9110	Hainsimsen-Buchenwälder
9130	Waldmeister-Buchenwälder
9150	Orchideen-Buchenwälder
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche

FFH-Code	Arten nach Anhang II	Anspruchstyp in ZAK
Amphibien/ Reptilien	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Kleingewässer Größere Stillgewässer
Fische	Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) Europäischer Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	
Wirbellose Tiere	Große Eichenbock (<i>Cerambyx cerdo</i>), Scharlachkäfer (<i>Cucujus cinnaberinus</i>), Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>), Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	
	Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (<i>Maculinea teleius</i>), Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (<i>Maculinea nausithous</i>), Spanische Flagge (<i>Callimorpha quadripunctaria</i>)	Mittleres Grünland
Säugetiere	<i>Myotis bechsteini</i> (Bechsteinfledermaus) <i>Myotis myotis</i> (Großes Mausohr)	
Pflanzen	Grünes Gabelzahnmoos (<i>Dicranum viride</i>)	

7.5.6 FFH-GEBIET RHEINNIEDERUNG ZWISCHEN WINTERSDORF UND KARLSRUHE (7015-341)

- Fläche im Verbandsgebiet: 1.403 ha

FFH-Code	Lebensraumtypen
3130	Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsen-Gesellschaften
3140	Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche kalkhaltige Stillgewässer mit Armleuchteralgen
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
3270	Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlammbänken
6210*	Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände)
6410	Pfeifengraswiesen
6440	Brenndolden-Auenwiesen
6510	Magere Flachland-Mähwiesen
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder
91F0	Hartholzaunenwälder
9130	Waldmeister-Buchenwälder
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder

FFH-Code	Arten nach Anhang II	Anspruchstyp in ZAK
Säugetiere	Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	
	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>)	Streuobstgebiete
Amphibien/ Reptilien	Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	Kleingewässer
	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Größere Stillgewässer
Fische	Alose (<i>Alosa alosa</i>), Rapfen (<i>Aspius aspius</i>), Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>), Groppe (<i>Cottus gobio</i>),	

	Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>), Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>), Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>), Atlantische Lachs (<i>Salmo salar</i>)	
	Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	Größere Stillgewässer
Wirbellose Tiere	Zierliche Tellerschnecke (<i>Anisus vorticulus</i>), Große Eichenbock (<i>Cerambyx cerdo</i>), Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>), Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>), Große Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>), Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>),	
	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>), Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (<i>Maculinea teleius</i>)	Mittleres Grünland
	Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	Verlandungszone Stillgewässer
	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>), Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	Nährstoffreiches Feucht-und Nassgrünland
Pflanzen	Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)	

7.5.7 FFH-GEBIET HARDTWALD ZWISCHEN KARLSRUHE UND MUGGENSTURM (7016-341)

- Fläche im Verbandsgebiet: 1.327 ha

FFH-Code	Lebensraumtypen
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
9110	Hainsimsen-Buchenwälder
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche
FFH-Code	Arten nach Anhang II
Wirbellose Tiere	Große Eichenbock (<i>Cerambyx cerdo</i>), Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)
Pflanzen	Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)
Säugetiere	Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>); Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>)
Amphibien	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)

7.5.8 FFH-GEBIET WIESEN UND WÄLDER BEI ETTLINGEN (7016-342)

- Gesamtfläche liegt im Verbandsgebiet: 1.618 ha

FFH-Code	Lebensraumtypen
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
9110	Hainsimsen-Buchenwälder
9130	Waldmeister-Buchenwälder

FFH-Code	Arten nach Anhang II	Anspruchstyp in ZAK
Wirbellose Tiere	Spanische Flagge (<i>Callimorpha quadripunctaria</i>), Große Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>); Hirschkäfer	
	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>), Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (<i>Maculinea teleius</i>)	Mittleres Grünland
	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	Nährstoffreiches Feucht-und Nassgrünland
Pflanzen	Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)	

7.5.9 FFH-GEBIET OBERWALD UND ALB IN KARLSRUHE (7016-343)

- Gesamtfläche liegt im Verbandsgebiet: 599 ha

FFH-Code	Lebensraumtypen
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
3270	Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation
6430	Feuchte Hochstaudenflure
6510	Magere Flachland-Mähwiesen
9110	Hainsimsen-Buchenwald
9190	Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder

FFH-Code	Arten nach Anhang II	Anspruchstyp in ZAK
Amphibien/ Reptilien	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Kleingewässer
	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Größere Stillgewässer
Wirbellose Tiere	Große Eichenbock (<i>Cerambyx cerdo</i>), Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>), Scharlachkäfer, Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>), Spanische Flagge (<i>Callimorpha quadripunctaria</i>); Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>); Dunkler Wiesenknopf- Bläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	
Pflanzen	Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)	
Säugetiere	<i>Myotis bechsteini</i> (Bechsteinfledermaus) <i>Myotis emarginatus</i> (Wimperfledermaus) <i>Myotis myotis</i> (Großes Mausohr)	
Fische	<i>Cottus gobio</i> (Groppe); <i>Lampetra fluviatilis</i> (Flussneunauge); <i>Lampetra planeri</i> (Bachneunauge), <i>Petromyzon marinus</i> (Meerneunauge); <i>Salmo salar</i> (Atlantischer Lachs)	

7.5.10 FFH-GEBIET PFINZGAU-WEST (7017-342)

- Gesamtfläche liegt im Verbandsgebiet: 553 ha

FFH-Code	Lebensraumtypen
6210*	Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen
8160*	Kalkschutthalden der kollinen bis montanen Stufe
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
9130	Waldmeister-Buchenwälder
FFH-Code	Arten nach Anhang II
Wirbellose Tiere	Spanische Flagge (<i>Callimorpha quadripunctaria</i>), Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>); Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)
Pflanzen	Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)

7.5.11 FFH-GEBIET ALBTAL MIT SEITENTÄLERN (7116-341)

- Fläche im Verbandsgebiet: 1.823 ha

FFH-Code	Lebensraumtypen	
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	
6410	Pfeifengraswiesen	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	
8150	Silikatschutthalden	
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	
9410	Bodensaure Nadelwälder	
FFH-Code	Arten nach Anhang II	Anspruchstyp in ZAK
Säugetiere	Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>); Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>)	
	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>)	Streuobstgebiete
Fische	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), Groppe (<i>Cottus gobio</i>), Atlantischer Lachs (<i>Salmo salar</i>)	
Wirbellose Tiere	Spanische Flagge (<i>Callimorpha quadripunctaria</i>), Große Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	
	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>), Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (<i>Maculinea teleius</i>)	Mittleres Grünland
	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	Nährstoffreiches Feucht-und Nassgrünland

Pflanzen	Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>), Grünes Koboldmoos (<i>Buxbaumia viridis</i>)
----------	---

7.5.12 FFH-GEBIET WÄLDER UND WIESEN BEI MALSCH (7116-342)

- Fläche im Verbandsgebiet: ha

FFH-Code	Lebensraumtypen	
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	
7220*	Kalktuffquellen	
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	
9130	Waldmeister-Buchenwälder	
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	
FFH-Code	Arten nach Anhang II	Anspruchstyp in ZAK
Wirbellose Tiere	Spanische Flagge (<i>Callimorpha quadripunctaria</i>), Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>), Scharlachrote Plattkäfer (<i>Cucujus cinnaberinus</i>), Große Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>); Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>); Steinkrebs (<i>Astacus torrentium</i>)	
	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>), Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (<i>Maculinea teleius</i>)	Mittleres Grünland
	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	Nährstoffreiches Feucht- und Nassgrünland
Pflanzen	Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)	

7.5.13 FFH-GEBIET BOCKSBACH UND OBERE PFINZ (7117-341)

- Fläche im Verbandsgebiet: 197 ha

FFH-Code	Lebensraumtypen	
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	
6410	Pfeifengraswiesen	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	
9130	Waldmeister-Buchenwälder	
FFH-Code	Arten nach Anhang II	Anspruchstyp in ZAK

Wirbellose Tiere	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>); Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (<i>Maculinea teleius</i>); Spanische Flagge (<i>Callimorpha quadripunctaria</i>); Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	Nährstoffreiches Feucht- und Nassgrünland; Mittleres Grünland
Säugetiere	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	
Amphibien	Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	

7.6 ARTEN DER VOGELSCHUTZGEBIETE IM NACHBARSCHAFTSVERBAND KARLSRUHE

Tab. 6: Vogelarten der SPA-Gebiete nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie im Verbandsgebiet

Legende:

	6816-401	Rheinniederung Karlsruhe - Rheinsheim
	6916-441	Hardtwald nördlich von Karlsruhe
	7015-441	Rheinniederung Elchesheim - Karlsruhe
	7016-401	Kälberklamm und Hasenklamm

Vogelarten nach Anhang I		Vorkommen im SPA-Gebiet (s.o.)				Anspruchstyp für diese Zielart nach ZAK
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel					
<i>Ardea purpurea</i>	Purpurreiher					
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel					Verlandungszonen an Stillgewässern
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker					Offene Sandbiotope
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch					Nährstoffreiches Feucht- und Nassgrünland
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe					Verlandungszonen an Stillgewässern
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht					
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel					Verlandungszonen an Stillgewässern
<i>Egretta alba</i>	Silberreiher					
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke					
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter					
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche					Offene Sandbiotope
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen					
<i>Mergus albellus</i>	Zwergsäger					
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan					
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan					
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler					

Vogelarten nach Anhang I		Vorkommen im SPA-Gebiet (s.o.)			Anspruchstyp für diese Zielart nach ZAK
Pernis apivorus	Wespenbussard	■			
Picoides medius	Mittelspecht	■	■	■	
Picus canus	Grauspecht	■	■	■	
Sterna hirundo	Fluss-Seeschwalbe		■	■	Größere Stillgewässer
Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger	■	■		Verlandungszonen an Stillgewässern
Actitis hypoleucos	Flussuferläufer			■	Größere Stillgewässer
Anas crecca	Krickente	■		■	Verlandungszonen an Stillgewässern
Anas platyrhynchos	Stockente	■			
Anas strepera	Schnatterente	■			
Ardea cinerea	Graureiher	■			
Aythya ferina	Tafelente	■	■		
Aythya fuligula	Reiherente	■			
Bucephala clangula	Schellente	■			
Columba oenas	Hohltaube		■		
Falco subbuteo	Baumfalke	■	■	■	
Fulica atra	Blässhuhn	■			
Jynx torquilla	Wendehals	■	■	■	Streuobstgebiete
Lanius excubitor	Nördliche Raubwürger		■		
Larus canus	Sturmmöwe	■			
Mergus merganser	Gänsesäger	■			
Miliaria calandra	<i>Graumammer</i>	■			Ackergebiete mit Standort- und Klimagunst aus tierökologischer Sicht
Phalacrocorax carbo	Kormoran	■		■	
Podiceps cristatus	Haubentaucher	■			
Rallus aquaticus	Wasserralle	■	■	■	Verlandungszonen an Stillgewässern
Remiz pendulinus	Beutelmeise	■	■		
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	■		■	Verlandungszonen an Stillgewässern
Upupa epops	Wiedehopf		■		Strukturreiche Weinberggebiete
Vanellus vanellus	Kiebitz	■			Nährstoffreiches Feucht- und Nassgrünland; Ackergebiete mit Standort- und Klimagunst aus tierökologischer Sicht

7.7 ANSPRUCHSTYPEN DES ZIELARTENKONZEPTS IM NACHBARSCHAFTSVERBAND KARLSRUHE

Tab. 7: Anspruchstypen nach Zielartenkonzept im Verbandsgebiet

Anspruchstyp	Anmerkung	Beispiele für Zielarten
Ackergebiete mit Standort- und Klimagunst aus tierökologischer Sicht	Dominierende Ackernutzung klimatisch kontinental geprägter Lebensräume und auf kalkscherbenreichen, Sand- oder Löss-Böden. Reste strukturreicher, kleinparzelliger Ackergebiete mit geringer Nutzungsintensität.	Grauhammer (<i>Emberiza calandra</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>), Feldhamster (<i>Cricetus cricetus</i>), Sandbienen-Art (<i>Andrena suerinensis</i>), Deutscher Sandläufer (<i>Cylindera germanica</i>)
Bruch- und Sumpfwälder	Schwarzerlen-Bruchwald, Birken-Bruchwald, Traubenkirchen-Erlen-Eschen-Wald	Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Sumpfwald-Enghalsläufer (<i>Platynus livens</i>), Erlen-Prachtkäfer (<i>Dicera alni</i>)
Größere Stillgewässer	Biotope > 200m ² und unter 750m üNN gelegen	Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>), Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>), Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>), Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>), Edelkrebs (<i>Astacus astacus</i>), Zierliche Moosjungfer (<i>Leucorrhinia caudalis</i>)
Hartholzauwälder der großen Flüsse	Stieleichen-Ulmen-Auwald, alle natürlichen und naturnahen Bereiche rezenter Auebereiche	Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Nymphenfledermaus (<i>Myotis alcathoe</i>), Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>), Auwald-Schnellläufer (<i>Harpulus progrediens</i>), Großer Goldkäfer (<i>Protaetia aeruginosa</i>)
Kleingewässer	Biotope < 200m ² und unter 750m ü. NN gelegen	Geburtshelferkröte (<i>Alytes obstetricans</i>), Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>), Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>), Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>), Springfrosch (<i>Rana dalmatina</i>)
Lichte Trockenwälder	Steinsamen-Eichenwald, Kiefern-Steppenheidewald	Berglaubsänger (<i>Phylloscopus bonelli</i>), Elegans-Widderchen (<i>Zygaena angelicae elegans</i>), Alpenbock (<i>Rasalia alpina</i>)
Lössböschungen und Hohlwege	Hohlwege (min. 1m tief) und Steilwand aus Lockergestein (min. 3m Höhe) Unvollständige Kartierung da Steilwände (Stand 2005) noch nicht nach §32 Biotope geschützt sind	Bienenfresser (<i>Merops apiaster</i>), Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>), Blauschillernde Sandbiene (<i>Andrena aglissima</i>), Gestreifte Pelzbiene (<i>Anthophora aestivalis</i>), Vierbindige Furchenbiene (<i>Halictus quadricinctus</i>), Schmalbienen-Art <i>Lasioglossum limbellum</i>
Mittleres Grünland	Landesweit ist ein Großteil der Flächen durch Flächenumbruch und Nutzungsintensivierung akut bedroht. Inklusiv der FFH-Lebensraumtypen „Magere Flachland-Mähwiesen“ (6510) und „Berg-Mähwiesen“ (6520)	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>), Wantschrecke (<i>Polysacus denticauda</i>), Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (<i>Maculina teleius</i>)
Nährstoffreiches Feucht- und Nassgrünland	Nasswiesenbestände und extensiv bewirtschaftete Feuchtwiesenbestände ab 500m ² ; Hochstaudenflur der sumpfigen, quelligen und moorigen Standorte	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Sumpfschrecke (<i>Stethophyma grossum</i>), Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>), Natterwurz-Perlmutterfalter (<i>Boloria tiania</i>)

Anspruchstyp	Anmerkung	Beispiele für Zielarten
Naturnahe Quellen	u.a. Sickerquellen, Sturz-oder Fließquellen, Tümpelquellen, keine Erfassung in dichten Nadelholzdickungen	Gestreifte Quelljungfer (<i>Curdulegaster bidentata</i>), Badische Quellschnecke (<i>Bythinella badensis</i>)
Offene Sandbiotope	Landesweite Besonderheit und weitgehend auf Oberrheinebene beschränkter Biotoptyp. Durch Nutzungsaufgabe (extensive Beweidung), Aufforstung sowie Unterbindung der natürlichen Sanddünenynamik extrem gefährdeter Lebensraum. Hohe Bedeutung für den Erhalt der Artenvielfalt.	Brachpieper (<i>Anthus campestris</i>), Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>), Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>), Bedornte Sandgängerbiene (<i>Ammobates punctatus</i>), Dünen-Pelzbiene (<i>Anthophora bimiculata</i>), Dünen-Schnellläufer (<i>Harpalus melancholicus</i>)
Streuobstgebiete	Vor allem für störungsempfindliche Vogelarten von besonderer Bedeutung. Daher Berechnung der Gebiete unter Beachtung der Lärmeinwirkung von Straßen. Daher keine Streuobst-Gebiete welche laut AKTIS innerhalb eines ‚Lärm-Korridors‘ liegen.	Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>), Steinkauz (<i>Athene noctua</i>), Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>), Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>), Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)
Strukturreiche Weinberggebiete	Inkl. Trockenmauern, Steinriegeln, Felsbildungen, Gesteinshalden, Trockensäume, Wacholderheide (ab 1.000m ²), Magerrasen basenreicher Standorte und bodensauerer Standorte (ab 500m ²),	Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>), Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>), Mauereidechse (<i>Podarcis muralis</i>), Westliche Smaragdseidechse (<i>Lacerta bilineata</i>), Gottesanbeterin (<i>Mantis religiosa</i>), Alewis-Bläuling (<i>Glaucopsyche alexis</i>)
Verlandungszonen an Stillgewässern	Erfassung nur unvollständig	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Wasserralle (<i>Tachybaptus ruficollis</i>), Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>), Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>), Sumpf-Heidelibelle (<i>Sympetrum depressiusculum</i>), Auen-Glanzläufer (<i>Agonum versutum</i>), Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulisiana</i>)
Weichholzwälder der großen Flüsse	Silberweiden-Auwald, alle natürlichen und naturnahen Bestände	Biber (<i>Castor fiber</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Gestreckter Enghalsläufer (<i>Limodromus longiventris</i>), Totholzkäferarten

8 ANHANG ZU KAP. 3 – PLÄNE UND PROJEKTE NATUR UND UMWELT

8.1 Internationale, bundes- und landesweite sowie kommunale Projekte Natur und Umwelt

Nachfolgend wird eine Auswahl der geplanten oder bereits umgesetzten Projekte im Nachbarschaftsverband Karlsruhe aufgelistet und beschrieben. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf informelle Planungen, die die gesetzlich geforderten Zielsetzungen ergänzen und auch zu deren Umsetzung beitragen. Demnach werden hier gesetzlich geregelte Vorgaben wie z.B. Managementpläne der Natura-2000-Gebiete, die Zielsetzungen der FFH-VO, Biotopverbundplanungen, Gewässerentwicklungspläne etc. nicht aufgelistet.

Aufgrund der Fülle und der fortlaufenden Weiterentwicklung vorhandener Projekte und informeller Planungen kann eine Vollständigkeit der Auflistung nicht gewährleistet werden. Sie vermittelt somit einen Einblick über die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Natur und Umwelt im Nachbarschaftsverband Karlsruhe.

PROJEKTE UND PLÄNE IM NACHBARSCHAFTSVERBAND KARLSRUHE
Internationale Projekte Natur und Landschaft
PAMINA Rheinpark
Bundesweite Projekte Natur und Landschaft
Bundesprogramm „Hotspots der Biologischen Vielfalt“ Hotspot Nr. 10 „Nördliche Oberrheinebene mit Hartplatten“
Landesweite Projekte Natur und Landschaft
Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)
Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (ASP)
Naturschutzstrategie Baden-Württemberg 2020
EnBW Amphibienschutzprogramm „Impulse für Vielfalt“
Naturschutzbildung mit dem Ökomobil
Aktionsplan Biologische Vielfalt (Alt- und Totholzkonzept, 111 Arten-Korb, Biodiversitäts-Check für Gemeinden, Klimawandel und biologische Vielfalt)
Kommunale Projekte Natur und Landschaft
Streuobstinitiative im Stadt- und Landkreis Karlsruhe e.V.
Wettbewerb zur Durchgrünung von Gewerbegebieten
Nachhaltigkeitspreis „GRÜNE PYRAMIDE“ der Stadt Karlsruhe
Korridortheema „Meine Grüne Stadt Karlsruhe“
Karlsruher Naturkompass
Karlsruher Netzwerk für Natur- und Umweltbildung
Hinterhofwettbewerb der Stadt Karlsruhe
Projekt ‚Offene Pforte‘ der Stadt Karlsruhe
Ehrenamtliche Arbeit durch Patenschaften in der Stadt Karlsruhe
Klimaschutzkonzept Karlsruhe Handlungsrahmen für den kommunalen Klimaschutz
Städtebaulicher Rahmenplan Klimaanpassung Handlungsprogramm für den kommunalen Klimaschutz
wichtige Projektpartner in Hinblick auf die Förderung von Natur-, Umwelt-, Landschaftsschutz
BUND-Ortsgruppe Karlsruhe im Landesverband

PROJEKTE UND PLÄNE IM NACHBARSCHAFTSVERBAND KARLSRUHE

Baden-Württemberg e.V.

NABU- Gruppe Karlsruhe

Landesnaturausschussverband Baden-Württemberg e.V.
Arbeitskreis Karlsruhe

INTERNATIONALE PROJEKTE NATUR UND LANDSCHAFT

PAMINA Rheinpark



Stand	Einzelprojekte seit 2000 gefördert, aktuelle Projekte laufen
Organisation	PAMINA-Rheinpark / Parc Rhénan e.V.
Projekt- koordination	PAMINA-Rheinpark / Parc Rhénan e.V. - c/o Landratsamt Rastatt; PAMINA-Rheinpark - Zentrale - im Riedmuseum in Rastatt-Ottersdorf
Finanzierung	Durch Europäische Union kofinanziert - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
Zusammenarbeit / Partner	34 Kommunen und sonstige Gebietskörperschaften auf deutscher und französischer Seite; Baden: u.a. Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen, Stadt Karlsruhe, Stadt Rheinstetten, Gemeinde Au am Rhein, Gemeinde Durmersheim, Gemeinde Steinmauern, Landratsamt Rastatt
Planungsraum	Ein räumliches Museum auf 850 km ² zwischen Leimersheim (D) / Eggenstein-Leopoldshafen (D) und Drusenheim (F) / Rheinmünster-Greffern (D) beiderseits des Rheins.
Bedeutung des Projektes	Projekt von internationaler Bedeutung.
Ziele / Inhalte / Maßnahmen	<p>Der PAMINA-Rheinpark, ein räumliches Museum entlang des Rheins umfasst eine der größten zusammenhängenden Auenlandschaften in Mitteleuropa. Eine grenzüberschreitende Region als Museum, das ist der Grundgedanke des PAMINA-Rheinparks.</p> <ul style="list-style-type: none"> - beiderseits des Rheins 10 Museen, 2 Naturschutzzentren und über 60 Stationen am Wegesrand. <p>Zentrales Thema ist die wechselseitige Beziehung des Menschen zum Fluss.</p> <p>Aktuelles Projekt: Projekt Silberweidenpflege Der dominierende Baum in den Rheinauen ist die Silberweide. Mit dem Projekt »Pflege und Regeneration der Silberweiden-wälder«, unter der Projekträgerschaft des PAMINA Rheinpark e.V., soll auch auf die Besonderheit dieses einzigartigen Baumes hingewiesen werden.</p>
Umsetzung	<p>Rückgrat der Gesamtidee des Rheinparks sind der Rhein, die wechselseitigen Beziehungen des Menschen zum Strom und die jeweiligen Besonderheiten der verschiedenen Standorte.</p> <p>Das Sauer-Delta, die Rheinauenwälder und das Ried bilden hierbei die Schwerpunkte.</p> <p>Zur Umsetzung der Themenschwerpunkte sind zahlreiche Wander- und Radwege angelegt und mit verschiedenen Stationen und innerhalb der Museen thematisch aufgearbeitet</p>
Erfolgskontrolle	durch Internetauftritt und Pressemeldungen.
mehr Infos unter	http://www.pamina-rheinpark.org/pamina2006/de/pamina_00.html

BUNDESWEITE PROJEKTE NATUR UND LANDSCHAFT

Bundesprogramm „Hotspots der Biologischen Vielfalt“

Hotspot Nr. 10 „Nördliche Oberrheinebene mit Hardtplatten“

Stand	01.10.2013–30.09.2019, aktuelle Projekte laufen
Projekt- koordination	NABU Landesverband Rheinland-Pfalz
Finanzierung	ca. 5 Millionen Euro durch BMUB/ BfN; Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz (MULEWF), Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (LUBW), Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Zusammenarbeit / Partner	NABU Landesverband Baden-Württemberg; Programmbüro des Bundesprogramms Biologische Vielfalt (im Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.)
Planungsraum	Rhein- und Rheinniederung mit Seitenarmen im Ländereck Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Hessen
Bedeutung des Projektes	Projekt von bundesweiter Bedeutung.
Ziele / Inhalte / Maßnahmen	<p>Noch bestehende Auwaldflächen über den Kauf von Altbäumen, sichern während z.B. geeignete Brachflächen durch Zurückdrängen von Neophyten und Pflanzmaßnahmen wieder in Richtung Auwald entwickelt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - deutliche Aufwertung von aquatischen Ökosystemen ist auch durch den geplanten Anschluss von Altarmen und Flutmulden an bestehende Gewässersysteme <p>Im Klimawandel werden Trockenperioden zukünftig häufiger sein und länger andauern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - daher Kleingewässer wiederherstellen oder neu anlegen zur Stärkung der Amphibienpopulationen <p>Wie wirken sich trockenheitsverträglichen Pflanzenarten auf die Stabilität der Deiche aus?</p>
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung bzw. Neuanlage von Kleingewässern auf Flächen des NABU, von Kommunen oder anderen Partnern - konkrete Wiederansiedlungsmaßnahmen für die Sumpfschildkröte und den Schlammpeitzger geplant - Für Stromtalwiesen oder Auenamphibien sind Bestandserfassungen vorgesehen, Ergebnisse sollen veröffentlicht und in vorhandene Arterfassungssysteme der Länder eingespeist werden. - Pflege der Deiche naturschutzkonform und ökonomisch sinnvoll
Erfolgskontrolle	Im Rahmen eines langjährigen Monitorings sollen praxisnahe Möglichkeiten einer naturschutzgemäßen Deichpflege erprobt werden.
mehr Info unter	https://lebensader-oberrhein.de/beschreibung-des-hotspots-10-noerdliche-oberrheinebene-mit-hardtplatten.html

LANDESWEITE PROJEKTE NATUR UND LANDSCHAFT

Aktionsplan Biologische Vielfalt

Der ‚Aktionsplan Biologische Vielfalt‘ der Landesregierung Baden-Württemberg hat zum Ziel, Besonderheiten der vielfältigen und schönen Natur Baden-Württembergs mit ihren Tier- und Pflanzenarten über die umfangreichen Anstrengungen des Naturschutzes hinaus zu fördern. Der ‚Aktionsplan Biologische Vielfalt‘ umfasst verschiedene Bausteine:



- Alt- und Totholzkonzept Baden-Württemberg
- 111-Arten-Korb
- Biodiversitäts-Check für Gemeinden
- Klimawandel und biologische Vielfalt



Alt- und Totholzkonzept Baden-Württemberg

Laufzeit / Förderzeitraum	sukzessive Umsetzung seit 2010 im Landesbetrieb ForstBW Waldrefugien: Ausweisung auf Dauer Habitatbaumgruppe (HBG): bis zum natürlichen Absterben
Projektkoordination	FVA, LUBW
Bearbeitung	ForstBW
Finanzierung	ForstBW
Zusammenarbeit / Partner	Revierleiter, Funktionsbeamter bzw. Forstwirt
Planungsraum	HBG: ca. 2.300ha bis 2020 Waldrefugien: ca. 10.000ha bis 2020 Umsetzung im Staatswald; bspw. auf historisch alten Waldstandorten ohne Rodungsphasen
Bedeutung des Gebietes / Status	Ausweisung von Waldrefugien und Habitatbaumgruppen: zumeist in Verbindung mit bekannten Großhöhlen-, Großhorst- und Bäumen mit bekannten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von FFH-Anhang IV-Arten oder von europäischen Vogelarten (§ 44(1)Nr. 3 BNatSchG)
Kartierung / Bearbeitung	Bereitstellung von Ausweisungskriterien; Ausweisung und Kennzeichnung von Habitatbaumgruppen (HBG) und einzelne Habitatbäume
Ziele / Inhalte / Maßnahmen	Konzeption zur nachhaltigen Bereitstellung von Alt- und Totholz im Wirtschaftswald; Integration von Alt- und Totholz in die Waldbewirtschaftung; Das Alt- und Totholzkonzept beruht auf dem Nutzungsverzicht von kleineren Beständen und Baumgruppen; ausgewählte Kleinbestände und Baumgruppen werden nicht weiter bewirtschaftet. Die Bäume bleiben der natürlichen Entwicklung und Alterung überlassen bis zur Zersetzung des entstehenden Totholzes. Die Flächenauswahl orientiert sich an bekannten Vorkommen seltener und geschützter Arten, an vorhandenen sehr alten Wäldern, wichtigen Habitatstrukturen und weiteren forstlichen und ökologischen Parametern
Umsetzung	Landesbetrieb ForstBW
Erfolgskontrolle / Monitoring	evt. Berechnungen der Umsetzungsflächen möglich Bereitstellung von Daten: zentrale forstliche Datenbank FOKUS
Mehr Info unter	http://www.fva-bw.de/indexjs.html?http://www.fva-bw.de/forschung/wg/totholz/totholz-konzept.html Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Landesbetrieb ForstBW

111-Arten-Korb	
Laufzeit / Förderzeitraum	
Projektkoordi- nation	LUBW; Land Baden-Württemberg
Bearbeitung	Alle können mitmachen! Engagement von Jedermann ist gewünscht (Ortsgruppen, Vereine, Wirtschaftsunternehmen, Kirchen, Schulen, Privatpersonen etc.)
Finanzierung	Unterstützung
Zusammenar- beit / Partner	Partnerbörse: Partner können gesucht werden, Interessenten können sich melden und vermittelt werden
Planungsraum	Arten bestimmter Lebensräume wie Streuwiesen/Niedermoor, Hochmoor, blütenreiche Wirtschaftswiesen/ Obstwiesen, Magerrasen, Wald, Waldrand/ Waldlichtung, Schotterflächen/ offener Boden, Sandflächen, Flüsse und Bäche, Seen, Weiher, Teiche, Röhrichte, Felsen & Höhlen, Steinriegel und Trockenmauern, Weinberge, Feldflur, Siedlung
Bedeutung des Gebietes / Sta- tus	Einzelgebiete
Kartierung / Bearbeitung	fachliche Begleitung bzw. Vermittlung durch LUBW
Ziele / Inhalte / Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zum Schutz von Arten, für die Baden-Württemberg eine besondere Verantwortung trägt und die auf besonderen Schutz angewiesen sind - Vermittlung von unterstützenswerten Projektideen, Unterstützungen, Partner
Umsetzung	direkte Umsetzung von Maßnahmen (Anlage- / Pflegemaßnahmen)
Erfolgskontrolle / Monitoring	
Mehr Info unter	http://www.naturschutz.landbw.de/servlet/is/67646/

Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)

Stand	seit 2015
Projekt- koordination	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR)
Finanzierung	ein Drittel der für den Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 bis 2020 (MEPL III) vorgesehenen Finanzmittel entfallen auf das Programm FAKT mit seinen rund 40 Teilmaßnahmen Finanzierung durch: Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raum (ELER); Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, BW Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Finanzrahmen	jeweils 230 Euro je Hektar Acker- und Grünlandfläche, für Gartenbauflächen 550 Euro und für Dauerkulturf Flächen 750 Euro je Hektar als Ausgleichszahlungen Ökobetriebe bekommen für die erforderlichen Kontrollen durch private Öko-Kontrollstellen zusätzlich einen Kontrollkostenzuschuss von maximal 600 Euro im Jahr
Planungsraum	Baden-Württemberg
Bedeutung des Projektes	Projekt von bundesweiter Bedeutung.
Ziele / Inhalte / Maßnahmen	Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls und spezifischen, gebietsbezogenen Gewässer- und Erosionsschutz ergänzt.
Umsetzung	Finanzierung von Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Umweltbewusstes Betriebsmanagement - Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft und besonders geschützter Lebensräume im Grünland - Sicherung besonders landschaftspflegender gefährdeter Nutzungen und Tierrassen - Ökologischer Landbau/Verzicht auf chem. synth. Pflanzenschutz- und Düngemittel im Betrieb - Umweltschonende Pflanzenerzeugung und Anwendung biologischer/biotechnischer Maßnahmen - Freiwillige Maßnahmen zum Gewässer - und Erosionsschutz - Besonders tiergerechte Haltungsverfahren
Erfolgskontrolle	in der Regel mit fünfjährigem Verpflichtungszeitraum
mehr Info unter	http://www.foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/.Lde/Startseite/Aktuelles/FAKT/?LISTPAGE=1951944

Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (ASP)

Projektleiter	LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
Projektträger	Regierungspräsidien; Referate Naturschutz und Landschaftspflege (Rf. 56)
Zusammenarbeit/ Partner	Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) und die Regierungspräsidien (RP) als höhere Naturschutzbehörden, die Landkreise als untere Naturschutzbehörden sowie Naturkundemuseen, Naturschutzverbände, sachkundige Bürger und Grundbesitzer
Planungsraum	Baden-Württemberg, z.T. auch Aktionen für Wechselkröte in Karlsruhe
Bedeutung	Umsetzung der Ziele der internationalen Staatengemeinschaft und der Europäischen Union
Ziele / Inhalte / Maßnahmen	<p>Zur Vorbereitung, Durchführung und Überwachung von Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten einschließlich der dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten.</p> <p>ASP enthält insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verzeichnisse der im Landesgebiet vorkommenden wild lebenden Tier- und Pflanzenarten, ihrer Lebensgemeinschaften, Lebensräume und Lebensbedingungen sowie ihrer wesentlichen Populationen einschließlich ihrer Veränderungen, soweit sie für den Artenschutz bedeutsam sind, - Zustandsbewertungen für die besonders geschützten und die in ihrem Bestand gefährdeten Arten und Lebensgemeinschaften sowie für die Arten von gemeinschaftlichem Interesse und für die europäischen Vogelarten unter Darstellung ihrer wesentlichen Gefährdungsursachen, - Vorschläge für Schutzmaßnahmen und Grunderwerb und Richtlinien und Hinweise für Maßnahmen zur Lenkung der Bestandsentwicklung. <p>Artenschutzprogramm umfasst bisher Maßnahmen für Vögel, Schmetterlinge, Wildbienen, Heuschrecken sowie Farn- und Blütenpflanzen.</p>
Umsetzung	<p>Die Kulisse der ASP-Daten (Datenpool RP Freiburg, 2009) stellt die vorkommenden Artengruppen in einem groben Raster dar. Die genauen Fundorte werden von den Regierungspräsidien nicht bekannt gegeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sind Eingriffe in diese Bereiche geplant, so ist die zuständige Stelle des Regierungspräsidiums zu konsultieren und die tatsächliche Gefährdung zu erfragen
Erfolgskontrolle / Monitoring	Auswirkungen der Maßnahmen werden durch regelmäßige Nachuntersuchungen kontrolliert.
mehr Info unter	http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/15205/

Naturschutzstrategie Baden-Württemberg 2020

Förderzeitraum / Stand	ab 2018/2019 90 Mio. € vom Land: Naturschutzmittel, Unterstützung zahlreicher Projekte u.a. Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg (SNF), Generalwildwegeplan
Projektleiter	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR)
Zusammenarbeit Partner	Gemeinden, den Verbänden und der Wirtschaft ebenso wie mit Bildungsinstitutionen und Hochschulen
Planungsraum	landesweit
Bedeutung des Projektes	Umsetzung der Ziele der internationalen Staatengemeinschaft und der Europäischen Union
Ziele / Inhalte / Maßnahmen	<p>Ziel ist der Schutz und die Vermehrung der biologischen Vielfalt sowie die qualitative Verbesserung der Lebensraumsituationen. Dabei sollen auch die Realisierung naturverträglichen Wirtschaftens sowie flächendeckende Möglichkeiten von Naturerfahrung und Naturerlebnis mit unterstützt werden.</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte der Naturschutzstrategie sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - naturverträgliche Landnutzung und Siedlungsentwicklung, - Naturschutz und Landschaftspflege, - Klimaschutz und Moore, - nachhaltiges und naturverträgliches Wirtschaften - sowie Naturerfahrung, Bildung und Kommunikation für eine nachhaltige Entwicklung. <p>„Naturschutzforschungsrahmenplan“ aufstellen, der die Schwerpunkte von Naturschutzforschungs- und Entwicklungsvorhaben im Land formuliert</p>
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der Inhalte der ‚Nationalen Strategie Biologische Vielfalt in Baden-Württemberg‘ mit integriert <p>Für eine bessere Vernetzung der Maßnahmen sind zwei Bündelungskonzepte entstanden. Zum einen das „magische Dreieck“ aus Naturschutz, Landnutzung und Tourismus und zum anderen das Dreieck aus biologischer Vielfalt, naturverträglichem Wirtschaften und Naturgenuss (vgl. MLR 2013).</p>
Erfolgskontrolle/ Monitoring	aktuellen Umsetzungsschwerpunkte der landesweiten Naturschutzstrategie, Naturschutzmonitoring: Bericht zur Lage der Natur Baden-Württemberg
mehr Info unter	https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/

EnBW Amphibienschutzprogramm „Impulse für Vielfalt“

Förderzeitraum / Stand	Wettbewerb findet seit 2011 jährlich statt
Projektleiter	LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
Projektträger	einzelne Verbände, Stiftungen, gemeinnützige Vereine, und Organisationen, kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände, Unternehmen und Privatpersonen
Finanzierung	EnBW Energie Baden-Württemberg AG unterstützt finanzielle Projekte, Übernahme von Sachkosten sowie eventuelle Aufwendungen für den Grunderwerb von Flächen, Selbstkostenanteil der Projektträger mindestens 10 %
Zusammenarbeit / Partner	Gemeinsam mit der EnBW initiierte die LUBW 2011 das EnBW Amphibienschutzprogramm, im Rahmen des 111-Arten-Korbes zum Aktionsplan „Biologische Vielfalt“.
Planungsraum	Baden-Württemberg, z.T. auch Aktionen für Wechselkröte in Karlsruhe
Bedeutung des Projektes	landesweit bedeutend: Ein Baustein des Aktionsplans ist der 111-Arten-Korb. In diesem Zusammenhang werden Arten der ‚Roten Liste‘, welche ihren Verbreitungsschwerpunkt in Baden-Württemberg haben, besonders gefördert.
Ziele / Inhalte / Maßnahmen	Die geförderten Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass die Lebensräume heimischer Amphibienarten landesweit verbessert werden und sich der Bestand mittel- bis langfristig wieder positiv entwickelt. <ul style="list-style-type: none"> - Gefördert werden die Amphibien Gelbbauchunke, Laubfrosch, Wechselkröte, Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Springfrosch, Moorfrosch, Kammmolch und Geburtshelferkröte. - Das Programm wurde 2016 um die Förderung von Reptilien-Schutzmaßnahmen für: Zauneidechse, Westliche Smaragdeidechse, Mauereidechse, Ringel- und Schlingnatter, Kreuzotter und die Europäische Sumpfschildkröte erweitert.
Umsetzung	Die Projektanträge zur Förderung eines Amphibien- oder Reptilienschutzprojektes müssen bis zum Anfang Mai bei der LUBW eingegangen sein. Ein Fachgremium entscheidet, welche Projektanträge und Bewerbungen aus fachlicher Sicht sinnvoll und erfolgversprechend sind. Die Bewilligung der beantragten Fördermittel erfolgt durch die EnBW Die Durchführung praktischer Maßnahmen beschränkt sich auf den Zeitraum 1. Oktober - 31. Dezember.
Erfolgskontrolle / Monitoring	Jede geförderte Maßnahme bzw. jedes geförderte Projekt setzt zudem voraus, dass eine anschließende Darstellung der Maßnahmenergebnisse erfolgt. Diese müssen in den beiden Folgejahren nach Durchführung der Maßnahme der LUBW vorgelegt werden.
mehr Info unter	http://www.naturschutz.landbw.de/servlet/is/75531/

Naturschutzbildung mit dem Ökomobil



Förderzeitraum / Stand	seit 1987, Teilnahme ist kostenlos
Ansprechpartner	Regierungspräsidium Karlsruhe, Ref. 56
Finanzierung	Regierungspräsidium Karlsruhe sowie Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz BW
Zusammenarbeit / Partner	LUBW in Zusammenarbeit der Arbeitsgemeinschaft der Umweltmobile (AGUM) sowie mit dem RP-Karlsruhe
Planungsraum	Baden-Württemberg
Ziele / Inhalte / Maßnahmen	<p>Das Ökomobil ist ein "rollendes Naturschutzlabor", das Neugier wecken, Zusammenhänge begreifbar machen, eigene Initiative fördern und das Naturerlebnis als ein Stück Lebensqualität erfahrbar machen will.</p> <ul style="list-style-type: none">- Direkt in der Natur ermöglichen Ökomobile unter der Anleitung ihrer fachkundigen Betreuer Schülern, Jugendlichen und Erwachsenen eindrückliche Naturerlebnisse und vermitteln Kenntnisse über Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensräume.- Mit der Ausstattung der Ökomobile ist die Aufbereitung ökologischer Themen vor Ort möglich, die der jeweiligen Gruppe zur Nachbereitung der Veranstaltung auch in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden kann.- Daneben werden die Fahrzeuge auch zur Information über Natura 2000-Gebiete und LIFE-Projekte eingesetzt.
Umsetzung	Bestellung der Umweltmobile vor Ort, mit 20 qm großem, beheizbaren Innenraum inkl. 6 Tische mit maximal 24 Sitzplätzen. Umsetzung, Forschung vor Ort
mehr Info unter	https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Natur/Seiten/Oekomobil.aspx

KOMMUNALE PROJEKTE NATUR UND LANDSCHAFT

Streuobstinitiative im Stadt- und Landkreis Karlsruhe e.V.



Stand	seit 1996
Projektleiter	Streuobstinitiative im Stadt- und Landkreis Karlsruhe e.V.
Finanzierung	durch Fördermittel und Ertragsverkauf
Zusammenarbeit / Partner	Neben Privatpersonen sind auch Naturschutzvereine (BUND, NABU) und zahlreiche Gemeinden aus dem NVK-Karlsruhe (Ettlingen, Eggenstein-Leopoldshafen, Stutensee, Rheinstetten, Pfnzital, Karlsbad, Waldbronn, Weingarten) Mitglieder im Verein.
Planungsraum	Das Projektgebiet umfasst 879 einzelne Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 144 ha.
Bedeutung des Projektes	Streuobstwiesen als kulturelles Erbe sind landesweit bedeutsam. Aus diesem Grund hat das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz im Jahr 2008 eine landesweite Bestandserhebung der Streuobstwiesen veranlasst. Die Daten wurden auf http://www.geoportal-bw.de/ zusammengefasst und eine Wertanalyse mit dem Titel "Erhalt von Streuobstwiesen in Baden-Württemberg" durchgeführt.
Kartierung	Datenerhebung für Datenbank „Streuobst DAT“
Ziele / Inhalte / Maßnahmen	<p>Der Verein verfolgt den Zweck, im Landkreis Karlsruhe den naturnahen, ökologischen Streuobstbau und ähnliche Formen der Kultur von hochstämmigen Obstbäumen zu fördern.</p> <p>Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">- Aufnahme des Ist-Zustandes und Definition des Soll-Zustandes von Streuobstbeständen- Erfolgskontrolle des Pflegeregimes- Planungsinstrument zur Durchführung von Naturschutzmaßnahmen- Dokumentation zur Entwicklung von Streuobstbeständen
Umsetzung	Die Vermehrung lokaler Apfel- und Birnensorten sowie die Pflege der Streuobstwiesen werden durch Erlöse aus dem Verkauf der regionalen Biofruchtsäfte finanziert. Die Reiser zur Veredelung stammen von der AHNU aus Bad Schönborn.
Erfolgskontrolle / Monitoring	Abgabe der Früchte direkt beim Verband, anschließende Kontrolle der Ernte nach biologischen Standards. Die Satzung des Vereins regelt nachhaltige Bewirtschaftung, Pflege und Entwicklung der Obstwiesen.
mehr Info unter	https://streuobstinitiative.de/ Infos zu Fördermöglichkeiten : http://www.streuobst-bw.info/pb/Lde/Startseite/Foerderung

Wettbewerb zur Durchgrünung von Gewerbegebieten

Förderzeitraum	Wettbewerb 2013, unregelmäßig
Projektleiter	Stadt Karlsruhe, Gartenbauamt
Finanzierung	Stadt Karlsruhe
Zusammenarbeit / Partner	Partner sind die Industrie- und Handelskammer Karlsruhe und die Handwerkskammer Karlsruhe Jury: bestehend aus Vertretern der Industrie- und Handelskammer (IHK), der Handwerkskammer, des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA), des Landesnaturschutzverbandes, der Gemeinderatsfraktionen und städtischer Dienststellen
Planungsraum	Gewerbeflächen der Stadt Karlsruhe
Bearbeitung	Begehung der Gewerbeflächen durch das Gartenbauamt
Ziele / Inhalte / Maßnahmen	<p>Maßnahmen zur gestalterischen und ökologischen Aufwertung der Gewerbeflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verringern der Versiegelung und zusätzliche Begrünung - Entsiegeln und Begrünen nicht mehr benötigter Flächen - Schaffung neuer Baumquartiere mit begehbaren bzw. überfahrbaren Baumscheiben - Ersetzen von "mobilem" Grün durch Pflanzflächen mit Erdanschluss - Ersetzen von standortfremden Gehölzen durch einheimische bzw. standortgerechte Gehölze <p>Maßnahmen zur Flächenoptimierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermeiden unnötiger Verkehrsflächen und doppelter Wegeverbindungen - bessere Anordnung der Stellplätze mit weniger Flächenverbrauch <p>Maßnahmen zum schonenden Umgang mit Oberflächenwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versickerungsfähige Beläge auf Parkplätzen und Verkehrsflächen - Extensive und intensive Dachbegrünung - Versickern des Dachflächenwassers auf dem Grundstück oder Verwendung als Brauchwasser <p>Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten von Freiflächen</p> <p>Schaffung gut erreichbarer und zusammenhängender Grünflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausstattung geeigneter Grünflächen - Beschatten der Flächen durch Bäume oder berankte Pergolen <p>Maßnahmen zum Klimaschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, z.B. Solaranlagen - Fassaden- und Dachbegrünungen
Umsetzung	Drei Preisträger erhalten Gutscheine für standortgerechte Laubbäume inklusive Pflanzung durch den Ausbildungsbetrieb Garten- und Landschaftsbau des Gartenbauamts.
Erfolgskontrolle / Monitoring	Bereits geleistete Aufwertung der Grünflächen für den Wettbewerb; Gartenbauamt als Projektleiter für Pflanzungen der Preisträger
mehr Info unter	https://www.karlsruhe.de/b3/freizeit/gruenflaechen/wettbewerbe/gruene_gewerbeflaech https://inv-bw.de/thema/top3/

Nachhaltigkeitspreis „GRÜNE PYRAMIDE“ der Stadt Karlsruhe



Stand	seit 2014 jährlich stattfindender Wettbewerb
Projektleiter	Stadt Karlsruhe, Umwelt- und Arbeitsschutz
Finanzierung	Die Stadt Karlsruhe vergibt 1.000€ an die Sieger der jeweiligen Kategorie.
Planungsraum	Stadtkreis Karlsruhe
Bedeutung des Projektes	Projekt mit kommunaler Bedeutung, Maßnahme der Stadt Karlsruhe zum Umweltschutz und zur Umweltbildung
Ziele / Inhalte / Maßnahmen	Die Grüne Pyramide ist der Nachhaltigkeitspreis der Stadt Karlsruhe und zeichnet beispielhaftes Engagement von Schulen aus, die ihre Infrastruktur und Aktivitäten rund um den Schulalltag nachhaltig gestalten. Ziel ist das Bewusstsein für nachhaltiges Leben und Arbeiten zu steigern.
Umsetzung	Schulen aller Schulformen im Stadtgebiet bewerben sich mit eigenen Ideen und Projekten am Wettbewerb. Preise werden in den Kategorien vergeben: <ul style="list-style-type: none">- Klimaschutz- Naturschutz- Gesundheit- Umwelt & Faire Welt <p>Mitarbeiter des Umwelt- und Arbeitsschutzes, des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft und der KEK (Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur) führen Begehungen an den vorausgewählten Schulen durch.</p> <p>Bewertungskriterien sind dabei:</p> <ul style="list-style-type: none">- Laufende Aktivitäten zum Thema Nachhaltigkeit (Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung; Aktivitäten der Schüler und Schülerinnen zum schonenden Umgang mit Natur, Umwelt und Klima; sowie Unterstützung einer gesunden Entwicklung und faires Miteinander, auch weltweit)- Nachhaltige Infrastruktur (umweltschonende Ausstattung, die zu einer gesunden Entwicklung der Schülerinnen und Schüler beiträgt; Gestaltung des Schulgeländes; eingesetzte Schulmaterialien)
Erfolgskontrolle	öffentliche Preisverleihung, Internetauftritt und Pressemeldungen.
mehr Infos unter	https://www.karlsruhe.de/b3/natur_und_umwelt/umweltschutz/gruenepyramide.de



Korridortheema „Meine Grüne Stadt Karlsruhe“

Stand	seit 2016, zahlreiche Projektentwicklungen und Umsetzungen laufen
Projektkoordination	Stadt Karlsruhe, Umwelt- und Arbeitsschutz
Finanzierung	Stadt Karlsruhe, projektbezogen mit Eigeninitiative der Bürgerschaft
Zusammenarbeit / Partner	<ul style="list-style-type: none"> • städtische Dienststellen und Gesellschaften • stadtesellschaftlich relevante Gruppen, Initiativen, Organisationen und Verbände, Wohnungswirtschafts- und Wissenschaftsvertreter mit vielfältigen Tätigkeitsfeldern aus den Themenbereichen Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Gesundheit, Natur- und Umweltschutz • Bürger- und Kleingartenvereine
Planungsraum	Stadtraum Karlsruhe
Bedeutung des Projektes	Korridortheema mit zentraler Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung der Stadt Karlsruhe
Ziele / Inhalte / Maßnahmen	<p>„Meine Grüne Stadt Karlsruhe“ ist eines von sechs Korridortheemen mit zentraler Bedeutung für die zukünftige Stadtpolitik. Zielsetzung ist eine nachhaltige Stadtentwicklung in den Handlungsfeldern Klima, Gesundheit und Natur. Um aktuellen und anstehenden Herausforderungen in diesen Bereichen zu begegnen sowie die Lebensqualität in der Stadt zu erhalten und weiter zu entwickeln, will die Stadt zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Initiativen gemeinschaftlich Lösungen entwickeln und konkrete Projekte umsetzen. Die Gesamtkonzeption mit Strategiezielen, Strategien und Maßnahmen ist im Kursbuch „Meine Grüne Stadt Karlsruhe“ zusammengefasst. Ziele der nachhaltigen Stadtentwicklung dienen u.a. als Grundlage für künftige Planungen, Konzepte und Aktivitäten wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung des umweltgerechten und nachhaltigen Umgangs mit Freiflächen/ Flächenressourcen; Schutz, Ausbau und Vernetzung des zentralen Stadtgrüns - Schutz, Erhalt, Erreichbarkeit und biologische Vielfalt von Natur und Freiräumen, Schutz der Artenvielfalt - Maßnahmen zum Klimaschutz, Steigerung der Energieeffizienz, Förderung erneuerbarer Energien, Anpassung an lokale Auswirkungen des Klimawandels, - Förderung der Umweltgerechtigkeit sowie der Lebensqualität für alle Bevölkerungsgruppen und zukünftiger Generationen - Erhalt/ Verbesserung der Lebensbedingungen, gesunde Lebensverhältnisse für alle sozialen Schichten und Gesellschaftsgruppen - Schaffung einer Beteiligungsstruktur für die Bürgerschaft schaffen, um Verantwortungsgefühl für ihr Lebensumfeld und damit die Identifikation mit ihrer Umgebung zu fördern sowie gemeinschaftliche Pflege und Schutz eines gesunden und grünen Lebensumfeldes zu erreichen
Umsetzung	<p>Die Stadt Karlsruhe bündelt zum einen ihre eigenen Aktivitäten in den Handlungsfeldern Natur, Gesundheit und Klima, zur Optimierung der Zusammenarbeit aller zuständigen Stellen, Erschließung von Synergieeffekten und Verbesserung der gemeinsamen öffentlichen Wahrnehmbarkeit dieser wichtigen Zukunftsfelder. Darüber hinaus lädt sie ihre Bürgerschaft dazu ein, Engagement zu zeigen und selbst Projekte für ihr eigenes Lebensumfeld und zu urbanen Zukunftsthemen zu entwickeln. Dazu werden unter anderem in Ideenwerkstätten Konzepte für „Anpacker-Projekte“ entwickelt, die von den bürgerschaftlichen Initiativgruppen mit städtischer Unterstützung selbst umgesetzt werden.</p>
Erfolgskontrolle	Jährliche Reflexion des Umsetzungsstandes im Rahmen der bereits an der Konzeption beteiligten Begleitgruppe aus stadtesellschaftlich und thematisch relevanten Akteuren; Umsetzung der „Anpacker-Projekte“, deren Darstellung mittels Internetauftritt, Pressemeldungen etc. sowie im organisierten Austausch der Projektakteure; Berichterstattung an stadtpolitische Gremien.
mehr Infos unter	https://www.karlsruhe.de/b3/gruene_stadt

Karlsruher Naturkompass



Stand	seit April 2015 online
Projektleiter	Agenda 21 Karlsruhe e.V.
Finanzierung	Projektierung gefördert von der „Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg“, Unterhalt durch Agenda 21 Karlsruhe e.V. mit Unterstützung der Stadt Karlsruhe
Zusammenarbeit / Partner	<p>Projektpartner sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stadt Karlsruhe - NABU Gruppe Karlsruhe e.V. - BUND-Ortsverband Karlsruhe
Planungsraum	Der Stadtraum von Karlsruhe mit den verschiedenen Naturräumen: Rheinniederung, Hardtplatte, Kinzig-Murg-Rinne; dem nördlichen Teil (Kraichgau) und südlichen Teil (Nordschwarzwald) des Hügellands
Bedeutung des Projektes	Projekt mit kommunaler Bedeutung
Ziele / Inhalte / Maßnahmen	<p>Der „Karlsruher Naturkompass“ soll die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Karlsruhe dazu anregen ihr Wohnumfeld und die Besonderheiten der heimatischen Natur zu erkunden, bewusst eigene spannende Naturerfahrungen zu sammeln und damit die geistige Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden ebenso zu steigern, sowie das Verständnis für die Erfordernisse zum Schutz der Natur und die richtigen Verhaltensweisen dazu.</p> <p>Auf der Internetseite befinden sich Tipps zu den verschiedenen Naturphänomenen, die nach der Arbeit oder am Wochenende schnell erreichbar sind. Sie sollen den Kontakt zur Natur intensivieren, dem Stressabbau und der Erholung dienen. Ziel des Projektes ist die Förderung des Verständnisses von Natur und Landschaft und damit einhergehend die Förderung der biologischen Vielfalt.</p>
Umsetzung	<p>Die Internetseite „Karlsruher Naturkompass“ beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständliche umfangreiche Beschreibungen und Bildmaterialien zu den Naturerlebnissen wie Tiere, Pflanzen und Lebensräumen - Informationen über saisonale und ortsspezifische Naturereignisse/Phänomene - Beschreibungen zu Standort, Erreichbarkeit und Aktualität der Tipps - Wähloptionen nach Gebiet, Monat oder Erlebnischancen - Hinweise zum richtigen Verhalten in der Natur und zu giftigen oder gefährlichen Tieren und Pflanzen - alle Tipps beziehen sich nur auf Naturerlebnisse, die sich nicht störend oder schädlich auf die Natur auswirken - Naturereignisse, die viel Zeit /Glück brauchen, um sie zu sehen, sind nicht aufgenommen - erfahrene ehrenamtliche Naturschützer sorgen für eine ständige Aktualisierung und Generierung der Naturtipps - für interessierte Naturliebhaber sind unter ‚Wanderrouten‘ vorbereitete Naturtouren zu finden, die unterschiedliche Erlebnisse ermöglichen und gut zu Fuß oder mit dem Rad umgesetzt werden können. - eine mobile Version der Internetseite ist verfügbar
Erfolgskontrolle	Das Projekt „Karlsruher Naturkompass“ wurde 2016 und 2018 im Rahmen der „UN-Dekade Biologische Vielfalt“ ausgezeichnet. Internetauftritt, Pressmeldungen
mehr Infos unter	http://www.agenda21-karlsruhe.de/projekte/karlsruher-naturkompass.html

Karlsruher Netzwerk für Natur- und Umweltbildung



Stand	Gründung 2016, aktuelle Projektangebote der Partner mit gemeinsamer Darstellung auf der Internetpräsenz, gemeinsame Aktionsangebote zu speziellen Anlässen
Projektkoordination	Stadt Karlsruhe, Umwelt- und Arbeitsschutz
Finanzierung	Eigenleistungen aller Kooperationspartner und Stadt Karlsruhe
Zusammenarbeit / Partner	Baustein für „Meine Grüne Stadt Karlsruhe“ Angebotspartner: <ul style="list-style-type: none">- Städtische Dienststellen: Amt für Abfallwirtschaft, Forstamt Waldpädagogik Karlsruhe, Liegenschaftsamt, Kinderbüro, Umwelt- und Arbeitsschutz, Zoologischer Garten Karlsruhe- Nationalpark Schwarzwald, Naturschutzzentrum Karlsruhe- Rappenwört, Naturkundemuseum Karlsruhe, Kinderuni am KIT (Karlsruher Institut für Technologie), Regierungspräsidium mit dem „Ökomobil“
Planungsraum	Stadtgebiet Karlsruhe und Nordschwarzwald
Bedeutung des Projektes	Projekt mit kommunaler und regionaler Bedeutung in den Bereichen Natur- und Umweltbildung
Ziele / Inhalte / Maßnahmen	zentrale Plattform zur Bündelung von Programmangeboten für die verschiedenen Bildungs- und Erlebnisangebote der Kooperationspartner. Internetplattform der Stadt Karlsruhe zur Bündelung von Programmangeboten der Netzwerkpartner. Ziel ist es, das Interesse der Menschen für die Natur und einen nachhaltigen und gesunden Lebensstil zu fördern und das Eigenengagement zum Schutz sowie zur Wertschätzung von Natur und Umwelt zu erhöhen. benutzerfreundlicher Zugang zu den Angeboten durch gemeinsame Flyer, Plakate und attraktives Umweltbildungsportal im Internet; Einsatz für eine pädagogisch anspruchsvolle Qualität der Partner und Förderung innovativer Formate der Angebote sowie ihre nachhaltige Umsetzung.
Umsetzung	Die Kooperationspartner bieten verschiedene Bildungs- und Erlebnisangebote auf der gemeinsamen Plattform an und stellen ihre Arbeit bei gemeinsamen Veranstaltungen vor.
Erfolgskontrolle	Internetauftritt, Pressemeldungen,
mehr Infos unter	http://nubnetzwerk.karlsruhe.de/

Hinterhofwettbewerb der Stadt Karlsruhe

Förderzeitraum / Stand	seit 1977 alle zwei Jahre
Projektleiter	Stadt Karlsruhe, Gartenbauamt
Finanzierung	Stadt Karlsruhe, z.B. 2012: Gesamtsumme: 12.500,-€
Zusammenarbeit/ Partner	Partner sind die Industrie- und Handelskammer Karlsruhe und die Handwerkskammer Karlsruhe Jury: bestehend aus Vertretern der Industrie- und Handelskammer (IHK), der Handwerkskammer, des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA), des Landesnaturschutzverbandes, der Gemeinderatsfraktionen und städtischer Dienststellen
Planungsraum	Hinterhöfe der Stadt Karlsruhe
Bearbeitung	Begehung der Hinterhöfe durch das Gartenbauamt
Ziele / Inhalte / Maßnahmen	Der Wettbewerb soll das private Grün im gesamten Stadtgebiet fördern, insbesondere in den dicht bebauten Stadtvierteln, wo Innen- und Hinterhöfe die Freiräume zwischen den Wohngebäuden bilden. <ul style="list-style-type: none"> - Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Einbettung des Hofes an seinen Standort und das Wohnumfeld gelegt. - Versickerungsfähige Ausführung der Belagsflächen, ein Aufenthaltskonzept und die Begrünung des Hofes spielen ebenso eine wichtige Rolle als Bewertungskriterium.
Umsetzung	Begehung der Gärten durch Mitarbeiter des Gartenbauamtes. Anerkennung, Preisgelder
Erfolgskontrolle / Monitoring	Bereits geleistete Aufwertung der Grünflächen für Wettbewerbserfolg; Bewertung durch Jury
mehr Info unter	https://www.karlsruhe.de/b3/freizeit/gruenflaechen/wettbewerbe/hinterhofwettbewerb

Projekt ‚Offene Pforte‘ der Stadt Karlsruhe

Förderzeitraum / Stand	seit 2014
Projektleiter	Stadt Karlsruhe - Gartenbauamt;
Finanzierung	
Zusammenarbeit/ Partner	Privatpersonen, Schulen, Vereine (private Gärten und Höfe sowie Schul- und Kleingärten)
Planungsraum	Stadt Karlsruhe
Ziele / Inhalte / Maßnahmen	Die privaten Gärten und Höfe Karlsruhes entdecken Neben dem Gartenerlebnis und dem Austausch ist die Förderung der Gartenkultur und die Belebung der Kommunikation über den Garten ein Anliegen der Initiative. Nach den Erfahrungen in den anderen Städten, hat sich das Gespräch zwischen den Gartenbesitzern und den Besuchern als wichtigstes Anliegen neben dem Wunsch, die Stadt besser und intensiver kennen zu lernen, herausgestellt.
Umsetzung	
Erfolgskontrolle / Monitoring	
mehr Info unter	https://www.karlsruhe.de/b3/freizeit/gruenflaechen/offene_pforte.de

Ehrenamtliche Arbeit durch Patenschaften in der Stadt Karlsruhe

Stand	seit 100 Jahren ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich Naturschutz
Projektleiter	Stadt Karlsruhe
Projektmanagement	Umwelt- und Arbeitsschutz der Stadt Karlsruhe
Finanzierung	organisatorische Unterstützung der Stadt Karlsruhe, teilweise Zuschüsse aus der Landschaftspflegeberichtlinie
Zusammenarbeit/ Partner	Ehrenamtlich helfen verschiedene Schulen der Stadt Karlsruhe, zahlreiche Privatpersonen und Verbände. Bachpatenschaften: Anglersportverein Karlsruhe, NABU, BUND, Sportfischervereinigung Knielingen, Touristenverein Naturfreunde Knielingen, Naturschutzjugend des NABU, Junge Union Karlsruhe Biotoppatenschaften: Touristenverein Naturfreunde Durlach, BUND Ortsgruppe Karlsruhe, BUND Regionalverband, Technisches Hilfswerk Ortsgruppe Karlsruhe
Planungsraum	Stadtgebiet Karlsruhe.
Ziele / Inhalte / Maßnahmen	BACHPATENSCHAFTEN Von den Paten wird jährlich in der Alb und ihren Nebengewässern Müll entfernt, die Fischtreppe werden von Anspülungen befreit, standortgerechte Gehölze gepflanzt, chemische und biologische Gewässeruntersuchungen durchgeführt, Fischbestände erfasst. BIOTOPPATENSCHAFTEN Beitrag der Ehrenamtlichen zur Pflege und Sicherung von Biotopen und Arten. Wichtig ist eine möglichst langjährige Pflege und Beobachtung des Biotops. BAUMPATENSCHAFTEN Seit 15 Jahren kann der Baumpate Verantwortung für einen oder mehrere Bäume der Stadt Karlsruhe übernehmen. Er kann das Beet um den Baum pflegen und bepflanzen; gießen bei Neupflanzungen. Die Hauptaufgabe ist jedoch, wesentliche Beschädigungen am Baum an die zuständige Stelle beim Gartenbauamt zu melden SCHULPATENSCHAFTEN Im Rahmen des Projektes "Schüler erleben Naturschutz" können Schulen seit 2004 sich aktiv an der Landschaftspflege und dem Naturschutz beteiligen. Es verbindet die Wissensvermittlung an der Grundschule mit praktischer Arbeit im Naturschutz. Grundschüler der 4. Jahrgangsstufe pflegen einen geschützten Biotop im näheren Umfeld von Wohnung und Schule, nachdem sie das Thema zuvor im Unterricht behandelt haben. Für ein dauerhaftes Engagement können die Schulen Biotoppaten werden.
mehr Info unter	https://www.karlsruhe.de/b3/natur_und_umwelt/umweltschutz/ehrenamtlich/patenschaften

Klimaschutzkonzept Karlsruhe

Handlungsrahmen für den kommunalen Klimaschutz

Förderzeitraum / Stand	seit 2009, Fortschrittsberichte 2010 und 2011
Projektleiter	Stadt Karlsruhe, Umwelt- und Arbeitsschutz
Finanzierung	z.T. durch Bundesumweltministerium (BMU) aus Mitteln der Klimaschutzinitiative gefördert
Zusammenarbeit/ Partner	Partner ist IFEU-Instituts für Energie- und Umweltforschung Heidelberg. Das Projekt entstand in zusätzlicher Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft StetePlanung/Habermehl+Follmann und des Arbeitskreises Klimaschutzkonzept. Als externe Institutionen eingebunden waren die Industrie- und Handelskammer Karlsruhe, die Kreishandwerkerschaft, die Architektenkammer Baden-Württemberg (Kammergruppe Karlsruhe-Stadt), der BUND-Ortsverband Karlsruhe, die Lokale Agenda 21 sowie das Karlsruher Institut für Technologie (KIT), das Europäische Institut für Energieforschung (EIFER) und das Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung (ISI).
Planungsraum	Stadtkreis Karlsruhe
Bedeutung des Projektes	Fortschreibung des AGENDA 21-Handlungsprogramms "Energie und globaler Klimaschutz" aus dem Jahr 1999 und der dort genannten Klimaschutzziele.
Kartierung / Bearbeitung	Analyse des Ist-Zustandes (CO ₂ -Bilanzierung) durch IFEU
Ziele / Inhalte / Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Bis zum Jahr 2020 wird eine jährliche Minderung von rund 2 % beim Endenergieverbrauch (insgesamt 23 %) und bei den CO₂-Emissionen (insgesamt 27 %) sowie eine Verdopplung des Anteils Erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch angestrebt. - Kernbestandteil des Klimaschutzkonzepts ist ein umfangreicher Handlungskatalog mit 80 kurz-, mittel- und teils langfristigen Maßnahmen. <p>Maßnahmenschwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeines: Klimaschutzbilanz, Weiterentwicklung des städtischen Energiemanagements, Umweltmanagement in städtischen Einrichtungen, - Stadtplanung und Grundstücksverkehr: Klimagerechte Bauleitplanung, hoher energetischer Standard von (städt.) Neubauten - Energieeffizienz: Ausbau von effizienten Wärmeversorgungen: Kraft-Wärme-Kopplung und Nahwärme, Abwärmenutzung aus der Industrie: Einspeisung in das Fernwärmenetz, Leitlinien für Energiestandards in städt. Gebäuden - Erneuerbare Energien: Bezug von Ökostrom für städt. Liegenschaften; Ausbau von Solarthermie und Photovoltaik, Energetische Nutzung von Biomasse, Ausbau der Windkraft: Neue Standorte und Repowering, Karlsruhe ein Geothermiezentrum, Ausbau der Wasserkraft - Verkehr: Entwicklung eines integrierten Verkehrsentwicklungsplans, Modernisierung des städt. Fuhrparks, Modernisierung und Ausbau des ÖPNV-Liniennetzes, Förderung des Radverkehrs - Information, Beratung und Beteiligung: Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur, Energiebezogene

	<p>Beratung Öffentlichkeitsarbeit: Klimaschutzkampagne der Stadt, Bevölkerungsbefragung zum Klimaschutz und Energieversorgung in Karlsruhe, Ausweitung der Energieeinsparprojekte an Schulen und Kindergärten,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaft: Energie-Effizienz-Netzwerk Karlsruhe, Umweltmanagement in KMUs
Umsetzung	<p>Handlungskatalog; Umsetzung durch Einzelmaßnahmen und Projekte; regelmäßiges Controlling und Dokumentation der Projekte (Energiepolitische Arbeitsprogramme, jährlicher Umsetzungsbericht mit Kennzahlen, Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanz); Unterstützung und Vernetzung, z.T. Steuerung von Einzelprojekten (Karlsruher Energie und Klimaschutzagentur)</p>
Erfolgskontrolle/ Monitoring	<p>Eine effektive Umsetzung der in diesem Konzept genannten Maßnahmen setzt ein regelmäßiges Monitoring (jährliche Fortschrittsberichte) sowie eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit voraus. Wichtige Bedeutung entfalten in dem Zusammenhang die Teilnahme am European Energy Award (eea) und die Klimaschutzkampagne der Stadt.</p>
mehr Info unter	<p>https://www.karlsruhe.de/b3/natur_und_umwelt/klimaschutz</p>

Städtebaulicher Rahmenplan Klimaanpassung Handlungsprogramm für den kommunalen Klimaschutz

Förderzeitraum / Stand	seit 2012, Fertigstellung Anpassungskomplex "Hitze": 2015
Projektleiter	Ansprechpartner: Stadt Karlsruhe, Stadtplanungsamt
Finanzierung	Das Projekt ist eingebunden in die gesamtstädtische Anpassungsstrategie und wird im Rahmen des Förderprogramms KLIMOPASS des Landes Baden-Württemberg finanziell unterstützt.
Planungsraum	Stadtkreis Karlsruhe
Bedeutung des Projektes	Vorläufer ist das ExWoSt Modellvorhaben "Innenentwicklung versus Klimakomfort im NVK".
Ziele / Inhalte / Maßnahmen	<p>über eine gesamtstädtische Betrachtung zum URBAN-HEAT Phänomen konkrete Handlungsbedarfe und -optionen für besonders betroffene Teilräume (sog. Hot-Spots) zu entwickeln und dabei sozioökonomische und sonstige Faktoren, die einen Einfluss auf die künftige Verwundbarkeit gegenüber sommerlicher Extremhitze in einzelnen Stadtquartieren ausüben, zu berücksichtigen. Zwei Besonderheiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstens werden Hot-Spots für zwölf verschiedene Stadtstrukturtypen ermittelt, die aus Stadtquartieren ähnlicher Funktionsweisen bestehen und hinsichtlich ihrer Stabilität und Dynamik typisiert werden können. Hierdurch werden über die klassischen kernstädtischen Blockrandquartiere hinaus auch sämtliche weitere Stadtbausteine Karlsruhes (z. B. Zeilenbebauungen, Gewerbegebiete, Einfamilienhaussiedlungen) in die Überlegungen einbezogen.

	- Zweitens erfolgt die Identifizierung der Hot-Spots nicht alleine auf der Basis von Informationen über den Stadtklimawandel, sondern durch deren Kombination mit relevanten nicht-klimatischen Faktoren wie dem Demographischen Wandel oder der Erreichbarkeit und bioklimatischen Aufenthaltsqualität von Grünflächen.
Umsetzung	Die Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge des Rahmenplans sind künftig auch bei der Abwägung von raumbezogenen Planungsentscheidungen, z.B. auf Ebene der Bauleitplanung, Landschaftsplan, zu beachten.
mehr Info unter	https://www.karlsruhe.de/b3/bauen/projekte/klimaanpassung.de

wichtige Projektpartner in Hinblick auf die Förderung von Natur-, Umwelt-, Landschaftsschutz:

BUND-Ortsgruppe Karlsruhe im Landesverband Baden-Württemberg e.V.



Stand	Ortsgruppe Karlsruhe seit 1978
Projektleiter	Ortsverband Karlsruhe
Finanzierung	Fördermittel und Spenden; Mitgliedsbeiträge
Zusammenarbeit / Partner	Streuobstinitiative Karlsruhe e.V., BUNDjugend Karlsruhe, NABU, Stadt Karlsruhe, LUBW
Planungsraum	Stadt- und Landkreis Karlsruhe
Bedeutung des Projektes	Der BUND ist anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Mit Stellungnahmen zu ökologisch bedenklichen Planungsvorhaben (z.B. Straßenneubau und Gewerbeansiedlungen) versucht er, durch Alternativen die Entscheidungen von Behörden in seinem Sinne zu beeinflussen.
Ziele / Inhalte / Maßnahmen	Zweck des Vereins ist die Förderung des Natur- und Umweltschutzes. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Maßnahmen zur Schaffung, Erhaltung und Verbesserung lebensgerechter Umweltbedingungen für Menschen, Tiere und Pflanzen, öffentliche Vortragsveranstaltungen zum Thema Umwelt. <ul style="list-style-type: none"> - engagiert sich für umweltverträgliche Landwirtschaft und artgerechte Tierhaltung: Mit Aktionstagen, Infoständen und Besuchen bei Ökobauern für die ökologische Landwirtschaft - Schutz der heimischen Streuobstwiesen: Durch die Mitarbeit in der Streuobstinitiative und den Verkauf von Apfelsaft tragen wir zur Erhaltung der Streuobstwiesen bei - ein Lebensraum vieler seltener Tiere und Pflanzen - Die Verringerung des fortschreitenden Freiflächenverbrauchs - für mehr Lebensräume. - Projekte im praktischen Naturschutz, z.B. für die Erhaltung der Feuchtwiesen, Schutz der Wechselkröte. - Die Renaturierung von Bächen und Flüssen. - Die Umsetzung der Lokalen Agenda 21 in der Stadt - für eine umwelt- und sozialverträgliche Entwicklung.
Umsetzung	Die Umsetzung der Projekte erfolgt durch ehrenamtliche Mitarbeit der Mitglieder.
Erfolgskontrolle / Monitoring	Veröffentlichung und Darstellung der Ergebnisse auf der Homepage des Vereins und in Zeitungen.
mehr Info unter	http://karlsruhe.bund.net/startseite/

NABU- Gruppe Karlsruhe



Projektleiter	NABU Kreisverband Karlsruhe
Finanzierung	Fördermittel und Spenden, Mitgliedsbeiträge
Zusammenarbeit / Partner	NAJU Karlsruhe, Streuobstinitiative Karlsruhe e.V., BUND, Stadt Karlsruhe, LUBW, Nachbarschafts-verband Karlsruhe
Planungsraum	Stadt- und Landkreis Karlsruhe
Bedeutung des Projektes	Der NABU ist anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Er ist aktiv im Arten- und Biotopschutz, sowie in der Umweltbildung verankert.
Ziele / Inhalte / Maßnahmen	<p>Schutzgebiete sollen ausgewiesen und nachhaltig bewahrt werden. Die Mitwirkung bei kommunalen Entwicklungskonzepten (z.B. Verkehrsentwicklungsplan) gibt den Behörden wertvolle Hinweise und Impulse.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zurzeit engagiert der NABU sich intensiv bei den Planverfahren um die sogenannte 2. Rheinbrücke, den Überflutungsraum Bellenkopf/Kastenwört und das geplante Wasserwerk Kastenwört, ebenso wie viele weitere Planungen zum Siedlungs- und Straßenbau. - durch Pflegeaktionen werden Lebensräume für den Arten- und Biotopschutz gepflegt und entwickelt, oder wertvolle Pflanzenbestände und Biotope erhalten - der NABU setzt sich aktiv für den Vogelschutz ein, durch Bestandserfassungen und Nisthilfen werden Artenschutzprogramme umgesetzt (Schwalben, Mauersegler, Schleiereule, Turmfalken, Eisvogel, Wasserramsel)
Umsetzung	Durch Bestandserhebungen und Gutachten, Stellungnahmen zu Planverfahren oder auch Einwendungen an entsprechender Stelle gegen naturferne Maßnahmen macht der NABU politischen Einfluss geltend und versucht so Fehlentwicklungen zu verhindern. Die Umsetzung der Aktivitäten erfolgt durch ehrenamtliche Mitarbeit der Mitglieder des Vereins.
Erfolgskontrolle / Monitoring	Veröffentlichung und Darstellung der Ergebnisse auf der Homepage des Vereins und in Zeitungen.
mehr Info unter	https://www.nabu-ka.de/

Landesnatschutzverband Baden-Württemberg e.V. Arbeitskreis Karlsruhe



Stand	seit 1971
Ansprechpartner	Arbeitskreis Landkreis Karlsruhe, Herr Dr. K. Rahn
Finanzierung	Fördermittel und Spenden

Zusammenarbeit / Partner	LNV-Mitgliedsverbände im NVK-Karlsruhe: Arbeitsgemeinschaft "Die NaturFreunde", Arbeitskreis Heimische Orchideen BW e.V. (AHO), Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Baden-Württemberg e.V., Landestierschutzverband BW e.V., Enge Zusammenarbeit mit weiteren Vereinen wie NABU und BUND bei örtlichen Projekten.
Planungsraum	Regierungsbezirk Karlsruhe
Bedeutung des Projektes	Der LNV ist ein anerkannter Dachverband für Natur- und Umweltschutzverbände nach § 66 Bundesnaturschutzgesetz.
Ziele / Inhalte / Maßnahmen	Der LNV fördert den Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz. Er <ul style="list-style-type: none">- informiert seine Mitgliedsverbände über aktuelle Entwicklungen auf diesen Gebieten,- startet Initiativen, entwirft Stellungnahmen und koordiniert gemeinsame Naturschutzpositionen,- vertritt diese Belange sowohl gegenüber Behörden als auch im Rahmen seiner Lobbyarbeit bei Parteien und Politikern, Ministerien, Kommunen und anderen Interessenverbänden,- berät und unterstützt aktive Naturschützer bei ihrer Vor-Ort-Arbeit,- informiert die Bevölkerung gezielt über aktuelle Naturschutzfragen durch eine fundierten Medien- und Öffentlichkeitsarbeit.
Umsetzung	Die Umsetzung der Aktivitäten erfolgt durch ehrenamtliche Mitarbeit der Mitglieder sowie Fachpublikationen über naturschutzrelevante Themenbereiche.
Erfolgskontrolle / Monitoring	Veröffentlichung und Darstellung der Ergebnisse auf der Homepage des Verbandes und in Zeitungen.
mehr Info unter	https://lnv-bw.de/

9 ANHANG ZU KAP. 4 – BETEILIGUNG

Die ausführlichen Beschreibungen zu den einzelnen Veranstaltungen der Beteiligung sind in einem separaten Dokument zusammengefasst und dokumentiert:

Dokumentation_Beteiligung_4.pdf

10 ANHANG ZU KAP 7 HANDLUNGSPROGRAMM

10.1 ANHANG ZU KAP. 7.3 NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ

Im Kapitel 7.3 im Handlungsprogram und auf Karte NL werden auf Vorschläge zur Erweiterung der Schutzgebietskulisse im Nachbarschaftsverband Karlsruhe hingewiesen. Diese beziehen sich auf wertvolle Bereiche der Natur- und Kulturlandschaft sowie Schutzmaßnahmen für abiotische Schutzgüter.

Nachfolgend findet sich eine gemeindebezogene Auflistung der bereits rechtskräftigen Schutzgebietskulisse unter Angabe der Gesamtflächengröße. Im Anschluss folgt eine Auflistung der aktuell im Verfahren befindlichen Schutzgebiete, bezogen auf die Fläche der einzelnen Gemeinden. Hinzu kommt eine Auflistung der Schutzgebietsvorschläge des Landschaftsplan 2030, die Flächenangaben beziehen sich ebenfalls auf die jeweilige Gemeinde.

Für die Schutzgebietsvorschläge wurden folgende Hinweise verwendet:

- Vorschläge des Regierungspräsidiums Karlsruhe (RP Karlsruhe)
- Vorschläge des Amtes für Umwelt- und Arbeitsschutz der Stadt Karlsruhe
- nachrichtlich übernommene Abgrenzungen des Landschaftsplans Nachbarschaftsverband Karlsruhe 2010
- Analyse des Landschaftsplans 2030 zu den Schutzgütern, Hinweise der Fachplanungen wie Hochwassergefahrenkarten, Maßnahmenvorschläge aus Managementplänen etc.

10.1.1 SCHUTZGEBIETSKULISSE GEMEINDE EGGENSTEIN-LEOPOLDSHAFEN

Naturschutzgebiete (§28 NatSchG nach §23 BNatSchG)		
<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiete - Bestand; rechtskräftig		
Nr.	Naturschutzgebiet	
2.081	Altrhein Kleiner Bodensee	
<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiete - Planung; im Verfahren		
keine		
<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiete – Vorschlag LP 2030		
Naturschutzgebiet	Fläche innerhalb der Gemeinde (ha)	Quelle
Rheinaue nördlich von Karlsruhe: Teilbereich Füllbruch	22	LP 2010; Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz Stadt Karlsruhe
Kombiniertes Natur- und Landschaftsschutzgebiet in der Rheinniederung bei Eggenstein-Leopoldshafen, Linkenheim-Hochstetten und in Karlsruhe.		
Rheinaue nördlich von Karlsruhe: Teilbereich Eggensteiner Rheinaue	712,5	LP 2010
Kombiniertes Natur- und Landschaftsschutzgebiet in der Rheinniederung bei Eggenstein-Leopoldshafen, Linkenheim-Hochstetten und in Karlsruhe.		

Landschaftsschutzgebiete (§ 27 NatSchG nach §26 BNatSchG)

Landschaftsschutzgebiete - Bestand; rechtskräftig

Nr. Landschaftsschutzgebiet

2.15.014 Hardtwald nördlich von Karlsruhe

2.15.012 Rheinaue nördlich von Karlsruhe

Landschaftsschutzgebiete - Planung; im Verfahren

keine

Landschaftsschutzgebiet – Vorschlag LP 2030

	Fläche innerhalb der Gemeinde (ha)	Quelle
Rheinaue nördlich Karlsruhe: Teilbereich Eggenstein Kombiniertes Natur- und Landschaftsschutzgebiet in der Rheinniederung bei Eggenstein-Leopoldshafen, Linkenheim-Hochstetten und in Karlsruhe.	215	LP 2010

Naturdenkmale – Einzelgebilde (§30 NatSchG nach §28 BNatSchG)

Naturdenkmale - Bestand; rechtskräftig

Nr. Naturdenkmal

82151020001 Linde und 4 Rosskastanien beim alten
Kriegerdenkmal

Naturdenkmale - Planung; im Verfahren

keine

Naturdenkmal – Vorschlag LP 2030

keine

flächenhaftes Naturdenkmal (§30 NatSchG nach §28 BNatSchG)

flächenhafte Naturdenkmale - Bestand; rechtskräftig

Nr. flächenhaftes Naturdenkmal

82151020002 Dünenvegetation

flächenhaftes Naturdenkmal -Planung; im Verfahren

keine

flächenhaftes Naturdenkmal – Vorschlag LP 2030

keine

Geschützte Landschaftsbestandteile (§29 NatSchG nach §29 BNatSchG)		
<input type="checkbox"/> Geschützte Landschaftsbestandteile6 - Bestand; rechtskräftig		
keine vorhanden		
<input type="checkbox"/> Geschützte Landschaftsbestandteile - Planung; im Verfahren		
keine		
<input type="checkbox"/> Geschützte Landschaftsbestandteile – Vorschlag LP 2030		
	Fläche innerhalb der Gemeinde (ha)	Quelle
Grünfläche am Pfinz-Entlastungskanal Teilbereiche Eggenstein und Leopoldshafen Sicherung und Pflege des Freiraums entlang des Pfinz-Entlastungskanals.	7,1	HHP
Wasserschutzgebiete (§ 45 WG zu §§ 52 und 53 WHG)		
<input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiete - Bestand; rechtskräftig		
Nr.	Wasserschutzgebiet	
215036	Eggenstein-Leopoldshafen, WW Eggenstein	
215102	Tiefgestade Eggenstein- Leopoldshafen	
<input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiete - Planung; im Verfahren		
keine		
<input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiete – Vorschlag LP 2030		
keine		
Überschwemmungsgebiete (§ 65 WG zu §§ 76 u. 78 WHG)		
<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiete - Bestand; rechtskräftig		
Überschwemmungsgebiet		
ÜSG Rhein / LK KA Nord		
<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiete - Planung; im Verfahren		
keine vorhanden		
<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiete – Vorschlag LP 2030		
	Fläche (ha) innerhalb der Gemeinde	Quelle
Kleiner Bodensee Teilbereich Eggenstein-Leopoldshafen	100,74	LP 2010

6 Landschaftsbestandteile (z. B. Grünflächen, Parkanlagen, Friedhöfe oder Baumalleen) können als Satzung durch die Gemeinden ausgewiesen werden (vgl. §29 NatSchG – geschützte Landschaftsbestandteile). Sie können sowohl im Außenbereich als auch im bebauten Innenbereich liegen.

10.1.2 SCHUTZGEBIETSKULISSE STADT ETTLINGEN

Naturschutzgebiete (§ 28 NatSchG nach §23 BNatSchG)		
Naturschutzgebiete - Bestand; rechtskräftig		
Nr.	Naturschutzgebiet	
2.178	Albtal und Seitentäler	
2.162	Kälberklamm und Hasenklamm	
Naturschutzgebiete - Planung; im Verfahren		
keine		
Naturschutzgebiete - Vorschlag LP 2030		
	Fläche innerhalb der Gemeinde (ha)	Quelle
Erweiterung Vorbergzone zwischen Ettlingenweier und Malsch Schutzgebietsvorschlag des kombinierten LSG/NSG aus dem LP 2010.	14	LP 2010
Seebruch-Bruchwiesen	27	LP 2010
Krautgarten-Sankquellen	0,5	LP 2010
Landschaftsschutzgebiete (§ 27 NatSchG nach §26 BNatSchG)		
rechtskräftige Landschaftsschutzgebiete		
Nr.	Landschaftsschutzgebiet	
2.15.060	Albtalplatten und Herrenalber Berge	
2.15.021	Gefällwald	
2.15.055	Hardtwald bei Ettlingen und Rheinstetten	
2.15.015	Hardtwald südlich von Karlsruhe	
2.15.067	Kinzig-Murg-Rinne zwischen Ettlingen und Malsch	
2.15.036	Oberes Beierbachtal	
2.15.023	Vorbergzone nördlich von Ettlingen	
2.15.008	Vorbergzone zwischen Ettlingenweier und Malsch, Mohrenwiesen und Langwiesen	
2.15.022	Waldteil bei der Lochmühle	
2.15.024	Watthalde	
Landschaftsschutzgebiete im Verfahren		
keine		
Vorschlag Landschaftsschutzgebiete im LP 2030		
	Fläche innerhalb der Gemeinde (ha)	Quelle
Ettlinger Hangkante	1171,8	Landschaftskartierung HHP
Schutzziel ist die Sicherung und Entwicklung der Hangkante der Schwarzwald-Randplatten bis hin zur Hangkante des Kraichgaus. Diese Raumkante ist großräumig wahrnehmbar und als Einheit zu sichern. Schutzziele beziehen sich auf das Landschaftsbild einer zusammenhängend wahrnehmbaren Hangkante und die Reduzierung vorhandener Beeinträchtigungen.		

Erweiterung LSG Vorbergzone zw. Ettligenweier und Malsch	115,9	LP 2010, Landschaftskartierung HHP
--	-------	---------------------------------------

Der Schutzgebietsvorschlag der kombinierten LSG/NSG aus dem LP 2010 auf der gesamten Vorbergzone von Ettligenweier bis südlich Oberweier wurde reduziert. Bei Ettligenweier liegen aufwertungsbedürftige Streuobstbestände und Teilbereiche entlang der Vorbergzone sind bereits stark verbuscht. Zudem ist der südliche Bereich von Oberweier durch die FFH-Schutzgebietsausweisung abgedeckt.

Hinweise zu Vorschlägen aus dem LP 2010:

- Der LSG-Vorschlag zwischen Alb und Horberloch wurde aufgrund der FFH-Gebietsausweisung „Oberwald und Alb“ herausgenommen.
- Der LSG-Vorschlag im Hägenich aus dem LP 2010 ist zugunsten einer Aufwertung des Hägenichgrabens, des Hedwigsquellbach (Planung Stadt Ettligen) und des Essigwiesklamm zurückgestellt worden und als Kompensationsraum für Niederungsbereiche vorgesehen.

Naturdenkmale – Einzelgebilde (§30 NatSchG nach §28 BNatSchG)

rechtskräftige Naturdenkmale

Nr.	Naturdenkmal	Gemarkung	1. VO / letzte VO
82150170001	2 Eichen am Eschenbrückweg (im Ersig)	Bruchhausen	01.03.2005
82150170002	Linde am Bildstöckle	Ettligen	09.03.1987
82150170003	1 Ulme westlich der Lochmühle	Oberweier	01.03.2005
82150170004	Tulpenbaum beim Augustinusheim	Ettligen	09.03.1987
82150170006	18 Maulbeerbäume bei Horbachgraben	Ettligen	09.03.1987
82150170009	2 Mammutbäume beim Watthaldenpark	Ettligen	09.03.1987
82150170011	1 große Eiche am Wegekrenz Windwiesen	Spessart	09.03.1987
82150170012	1 Zeder bei der Liebfrauenkirche	Ettligen	09.03.1987
82150170014	1 Ginkobaum bei der Liebfrauenkirche	Ettligen	09.03.1987
82150170015	1 Drillingseiche an der Schöllbronner Steige	Ettligen	09.03.1987
82150170017	Steinbrunnenquelle	Ettligen	09.03.1987
82150170018	1 Eiche am Pfaffenbrunnenweg	Ettligen	09.03.1987
82150170019	2 Roßkastanien bei Bildstock	Ettligen	09.03.1987
82150170021	Linde und Dorfbrunnen im Brunnengärtle	Schluttenbach	09.03.1987
82150170022	Wunderbuche	Spessart	09.03.1987
82150170024	4 Robinien am Bildstock	Schöllbronn	09.03.1987
82150170028	1 Traubeneiche an der Lochmühle	Oberweier	01.09.1986
82150170032	1 Kastanie bei der Kapelle	Bruchhausen	22.02.1989

Naturdenkmale im Verfahren

keine

Vorschlag Naturdenkmal im LP 2030

keine

flächenhaftes Naturdenkmal (§30 NatSchG nach §28 BNatSchG)

rechtskräftiges flächenhafte Naturdenkmale

Nr.	flächenhaftes Naturdenkmal
82150170010	Schilfgürtel Malscher Landgraben
82150170020	Lindhain am Sportplatz
82150170025	Halbinsel Hurstsee
82150170026	Maletschewiesen
82150170027	Lochmühlenweiher
82150170029	Reutbrunnenwiesen (Gemarkung Oberweier)
82150170031	Feuchtgebiet Untere Strieden

Naturdenkmale im Verfahren

keine

Vorschlag flächenhaftes Naturdenkmal im LP 2030

keine

geschützte Landschaftsbestandteile (§31 NatSchG nach §29 BNatSchG)

rechtskräftig geschützte Landschaftsbestandteile 7

keine vorhanden

geschützte Landschaftsbestandteile im Verfahren

keine

Vorschlag geschützte Landschaftsbestandteile im LP 2030

	Fläche innerhalb der Gemeinde (ha)	Quelle
Wathaldenpark Stadt Ettlingen	3,1	LP2010
Alter Friedhof Stadt Ettlingen	0,8	LP2010
Grüngürtel westlich Entensee Stadt Ettlingen Sicherung und Weiterentwicklung der Dauerkleingartenanlage in Ortsrandlage.	11,1	HHP
Grünflächen entlang der Alb Stadt Ettlingen Sicherung, Weiterentwicklung und Pflege der Grünflächen entlang der Alb im Stadtgebiet zur Förderung des Bioklimas und barrierefreien Durchgängigkeit von Katluftleitbahnen.	5,0	HHP
Horbachpark Stadt Ettlingen Sicherung und Pflege der 1988 im Rahmen der Landesgartenschau entstandenen Grünfläche am Horbach im Süden der Stadt Ettlingen.	10,5	HHP

7 Landschaftsbestandteile, wie z. B. Grünflächen, Parkanlagen, Friedhöfe oder Baumalleen, können als Satzung durch die Gemeinden ausgewiesen werden (vgl. §29 NatSchG – geschützte Landschaftsbestandteile). Sie können sowohl im Außenbereich als auch im bebauten Innenbereich liegen.

Wasserschutzgebiete (§ 45 WG zu §§ 52 und 53 WHG)

rechtskräftige Wasserschutzgebiete

Nr.	Wasserschutzgebiet
212015	Stadt Karlsruhe, WW Durlacher Wald
212206	Stadt Karlsruhe, Kastenwört
215018	Stadt Ettlingen, OT Ettlingenweier
215019	Brudergartenquellen Ettlingen
215022	Stadt Ettlingen, OT Oberweier
215034	Stadt Ettlingen, OT Schöllbronn / Moosalbquelle und Glasbrunnen
215035	Stadt Ettlingen/Grundwasserwerk
215047	Stadt Karlsruhe, WW Mörscher Wald

Wasserschutzgebiete im Verfahren

keine

Vorschlag Wasserschutzgebiete im LP 2030

keine

Überschwemmungsgebiete (§ 65 WG zu §§ 76 u. 78 WHG)

rechtskräftige Überschwemmungsgebiete

Überschwemmungsgebiet
Alb (Abflussregelung Alb in KA und Ettlingen)
veröffentlicht durch Auslegung
Malscher Landgraben (mit Reutgraben)
ÜSG Moosalb

Überschwemmungsgebiete im Verfahren

keine

Vorschlag Überschwemmungsgebiete im LP 2030

keine

Waldschutzgebiete (§ 32 Abs. LWaldG)

rechtskräftige Waldschutzgebiete

Nr.	Waldschutzgebiet
200258	Schonwald - Kirchberg
200375	Birkheck

Vorschlag Waldschutzgebiete im LP 2030

keine

10.1.3 SCHUTZGEBIETSKULISSE GEMEINDE KARLSBAD

Naturschutzgebiete (§ 28 NatSchG nach §23 BNatSchG)

rechtskräftige Naturschutzgebiete

Nr.	Naturschutzgebiet
2.178	Albtal und Seitentäler
2.213	Mistwiesen
2.241	Pfinzquellen

Naturschutzgebiete im Verfahren

Keine

Vorschlag Naturschutzgebiete im LP 2030

keine

Landschaftsschutzgebiete (§ 27 NatSchG nach §26 BNatSchG)

rechtskräftige Landschaftsschutzgebiete

Nr.	Landschaftsschutzgebiet
2.15.060	Albtalplatten und Herrenalber Berge
2.15.001	Bocksbachtal
2.36.001	Bocksbachtal
2.15.044	Karlsbader Bachlandschaften
2.36.038	Kelternen Obst- und Rebengäu

Landschaftsschutzgebiete im Verfahren

keine

Vorschlag Landschaftsschutzgebiet im LP 2030

	Fläche innerhalb der Gemeinde (ha)	Quelle
Am Gänsäcker Karlsbad-Mutschelbach Vielfältige Kulturlandschaft mit sehr hochwertigem Landschaftsbild bei Karlsbad-Mutschelbach. Kleinteiliges Nutzungsmosaik aus Äckern, Streuobstwiesen und Grünlandnutzung auf exponierter Hanglage mit weiträumigen Sichtbezügen.	103	HHP

Naturdenkmale – Einzelgebilde (§30 NatSchG nach §28 BNatSchG)

rechtskräftige Naturdenkmale

Nr.	Naturdenkmal	Gemarkung	1. VO / letzte VO
82150960001	Alte Dorflinde	Auerbach	09.03.1987
82150960002	Linde beim Waldspielplatz	Auerbach	09.03.1987
82150960003	Eiche am Talweg	Langensteinbach	09.03.1987

Naturdenkmale – Einzelgebilde (§30 NatSchG nach §28 BNatSchG)			
82150960004	Baumgruppe bei der St. Barbara Kapelle	Langensteinbach	09.03.1987
82150960006	Nussbaum im Erlisrain	Langensteinbach	29.06.2004
82150960007	3 Eichen am Eichenbuschheck	Langensteinbach	09.03.1987
82150960010	Alteichenhorst, Eichenbusch	Langensteinbach	09.03.1987
82150960013	Eiche Taubenbrunnenwiesen	Spielberg	09.03.1987
82150960014	Eiche Mistwiesen	Ittersbach	09.03.1987
82150960017	Große Linde, Kirchgasse	Spielberg	09.03.1987
82150960035	Birnbaum an der L 562	Langensteinbach	29.12.2000
82150960036	3 Eichen im Strohbusch	Langensteinbach	29.12.2000
82150960037	3 Kopfweiden in den Dorfwiesen	Spielberg	29.12.2000
82150960038	5 Birnbäume auf dem Hamberg	Spielberg	29.12.2000
82150960039	Linde in der Remchinger Straße	Auerbach	29.12.2000

Naturdenkmale im Verfahren

keine

Vorschlag Naturdenkmal im LP 2030

keine

flächenhaftes Naturdenkmal (§30 NatSchG nach §28 BNatSchG)

rechtskräftiges flächenhafte Naturdenkmale

Nr.	flächenhaftes Naturdenkmal
82150960005	Tornadowald
82150960029	Feuchtgebiet Kuhbrunnenwiesen
82150960030	Erlenbruch
82150960031	Im Bandels
82150960032	Auerbachwiese
82151100015	Käppliswiesen

Naturdenkmale im Verfahren

keine

Vorschlag flächenhaftes Naturdenkmal im LP 2030

keine

geschützte Landschaftsbestandteile (§31 NatSchG nach §29 BNatSchG)

rechtskräftig geschützte Landschaftsbestandteile

keine vorhanden⁸

geschützte Landschaftsbestandteile im Verfahren

⁸ Landschaftsbestandteile (z. B. Grünflächen, Parkanlagen, Friedhöfe oder Baumalleen) können als Satzung durch die Gemeinden ausgewiesen werden (vgl. §29 NatSchG – geschützte Landschaftsbestandteile). Sie können sowohl im Außenbereich als auch im bebauten Innenbereich liegen.

geschützte Landschaftsbestandteile (§31 NatSchG nach §29 BNatSchG)

keine

Vorschlag geschützte Landschaftsbestandteile im LP 2030

	Fläche innerhalb der Gemeinde (ha)	Quelle
Grünflächen entlang Bocksbach Karlsbad-Auerbach Sicherung und Weiterentwicklung der Grünflächen entlang des Bocksbachs als innerörtliche Grünachse.	7,6	HHP

Wasserschutzgebiete (§ 45 WG zu §§ 52 und 53 WHG)

rechtskräftige Wasserschutzgebiete

Nr.	Wasserschutzgebiet
236213	WSG Pfinztal, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn

Wasserschutzgebiete im Verfahren

keine

Vorschlag Wasserschutzgebiete im LP 2030

keine

Überschwemmungsgebiete (§ 65 WG zu §§ 76 u. 78 WHG)

rechtskräftige Überschwemmungsgebiete

keine

Überschwemmungsgebiete im Verfahren

keine

Vorschlag Überschwemmungsgebiete im LP 2030

keine

10.1.4 SCHUTZGEBIETSKULISSE STADT KARLSRUHE

Naturschutzgebiete (§ 28 NatSchG nach §23 BNatSchG)

rechtskräftige Naturschutzgebiete

Nr.	Naturschutzgebiet
2.229	Alter Flugplatz Karlsruhe
2.081	Altrhein Kleiner Bodensee
2.049	Altrhein Maxau
2.122	Burgau
2.066	Erlachsee
2.104	Fritschlach
2.162	Kälberklamm und Hasenklamm
2.017	Weingartener Moor-Bruchwald Grötzingen

Naturschutzgebiete im Verfahren

keine

Vorschlag Naturschutzgebiete im LP 2030

	Fläche innerhalb der Gemeinde (ha)	Quelle
Großgrund und Rappenwört Karlsruhe-Daxlanden	211,6	LP 2010
<p>Längerfristige Prüfung der Schutzwürdigkeit der Gesamtfläche um den Rappenwörter Bogen, den Althrein, den Großgrund, den Kastenwört sowie die Rheinvorländer als Naturschutzgebiet. Voraussichtliche Entwicklung weiterer wertvoller Auenwälder durch Umsetzung der Polderplanung Bellenkopf/Rappenwört. Eine genaue Abgrenzung der potenziellen Schutzgebietskulisse ist derzeit nicht voraussehbar. Bei einer längerfristigen Schutzausweisung ist die wichtige Erholungsfunktion des Gebiets zu berücksichtigen.</p>		
Retzlach Karlsruhe-Knielingen	5,2	LP 2010
Rheinaue nördlich von Karlsruhe Karlsruhe-Neureut	227	LP 2010; Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz
<p>Kombiniertes Natur- und Landschaftsschutzgebiet in der Rheinniederung bei Eggenstein-Leopoldshafen und in Karlsruhe.</p>		
Neuenacker Süd Karlsruhe-Waldstadt	9,3	LP 2010

Landschaftsschutzgebiete (§ 27 NatSchG nach §26 BNatSchG)

rechtskräftige Landschaftsschutzgebiete

Nr.	Landschaftsschutzgebiet
2.15.043	Altrhein Neuburgweier
2.12.011	Bergwald - Rappeneigen
2.12.002	Bruchwald Grötzingen
2.12.014	Bruchwaldgebiet der alten Kinzig-Murg-Rinne (2 Teilgebiete)
2.12.019	Burgau
2.12.009	Elfmorgenbruch
2.12.010	Füllbruch - Vokkenau
2.12.017	Grötzingen Bergwald - Knittelberg
2.12.020	Grünwettersbacher Wald-Hatzengraben
2.12.004	Lutherisch Wäldele
2.12.005	Nördliche Hardt
	Oberwald-Rißnert
2.12.003	Rheinaue
2.12.021	Stupfericher Wald-Schönberg
2.12.015	Südliche Hardt
2.12.016	Taglöhnergärten
2.12.012	Turmberg-Augustenberg
2.15.023	Vorbergzone nördlich von Ettlingen
2.12.001	Vorderau (Rheinufer zw. Rhein und Hochwasserdamm XXVII und ehemaligem Pionierhafen bis Ölhafen)
2.12.022	Gießbachniederung – Im Brühl

Landschaftsschutzgebiete im Verfahren	Fläche (ca. ha)	Bemerkung
Eisenhafengrund - Grünberg	269	Auslegungsentwurf vom 08.11.2010
Neureuter Feldflur Karlsruhe-Neureut	91	in Planung

Vorschläge Landschaftsschutzgebiete im LP 2030

	Fläche (ha)	Quelle
Rheinaue nördlich von Karlsruhe Teilbereich Karlsruhe-Neureut Kombiniertes Natur- und Landschaftsschutzgebiet in der Rheinniederung bei Eggenstein- Leopoldshafen, Linkenheim-Hochstetten und in Karlsruhe.	118	LP 2010; Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz Stadt Karlsruhe
Im Dammgrund Karlsruhe-Grötzingen	36,9	LP 2010
An der Raffinerie Karlsruhe-Knielingen Erhalt der Feuchtgebiete in der Rheinaue bei Karlsruhe-Knielingen zwischen „Stora Enso“ und Raffinerie.	21,6	Landschaftskartierung HHP; Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Waid Karlsruhe-Knielingen	51,6	LP 2010; Landschaftskartierung HHP

Naturdenkmale – Einzelgebilde (§30 NatSchG nach §28 BNatSchG)**rechtskräftige Naturdenkmale**

Nr.	Naturdenkmal	Gemarkung	VO-Datum/ letzte VO
8212000001	1 Gingko biloba, Kaiserstr. 12	Karlsruhe	09.08.1988
8212000002	1 Zelkove, Durlacher Tor	Karlsruhe	09.08.1988
8212000003	1 Eiche, 1 Rotbuche, Moltkestr. 23+25	Karlsruhe	09.08.1988
8212000004	1 Eiche, Moltkestr.	Karlsruhe	09.08.1988
8212000005	1 Buche (Hängeform), Bismarckstr.	Karlsruhe	09.08.1988
8212000006	1 Rotbuche, Reinhold-Frank-Str.	Karlsruhe	09.08.1988
8212000007	2 Platanen, Linkenheimer Tor	Karlsruhe	09.08.1988
8212000008	1 amerikanischer Zürgelbaum, Grünanlage Ritterstr.	Karlsruhe	09.08.1988
8212000009	1 Ahorn, Ecke Moltkestr./Adenauring	Karlsruhe	09.08.1988
8212000010	1 Eiche, Ettlinger Str. 23	Karlsruhe	09.08.1988
8212000011	1 Edelkastanie, Kriegsstr. 83	Karlsruhe	09.08.1988
8212000012	1 Eiche, Beiertheimer Allee/ Kantstr.	Karlsruhe	09.08.1988
8212000013	1 Libanonzeder, Festplatz/Vierortbad	Karlsruhe	09.08.1988
8212000014	1 Schnurbaum, Weinbrennerplatz	Karlsruhe	09.08.1988
8212000015	1 Rotbuche, Reinhold-Frank-Str. 1	Karlsruhe	09.08.1988
8212000016	2 Pyramideneichen, Reinhold-Frank-Str. 81	Karlsruhe	09.08.1988
8212000017	1 Eiche, 1 Rotbuche, Reinhold-Frank-Str. 81	Karlsruhe	09.08.1988
8212000018	1 Eiche, Moltkestr. 14	Karlsruhe	09.08.1988
8212000019	1 Rotbuche, Moltkestr. 14	Karlsruhe	09.08.1988
8212000020	1 Eiche, Moltkestr. 20	Karlsruhe	09.08.1988
8212000021	2 Eibengruppen, Kaiserallee 6	Karlsruhe	09.08.1988
8212000022	1 Eiche, Kaiserallee alte Stadtwerke	Karlsruhe	09.08.1988
8212000024	1 Maulbeerbaum, Goethestr. 25a	Karlsruhe	09.08.1988
8212000025	1 Hängebuche, Kaiserallee 16	Karlsruhe	09.08.1988
8212000026	1 Kornelkirsche, Rheinstr. 41	Karlsruhe	09.08.1988
8212000027	Eibengruppe, Hardtstr., Seldeneckstr.	Karlsruhe	09.08.1988
8212000028	1 Rosskastanie, gegenüber Kleingärten in der Burgau	Karlsruhe	09.08.1988
8212000029	1 Silberweide, Rheinbergstr. 50	Karlsruhe	09.08.1988
8212000030	1 Steinweichsel, 2 Ahorn, Albkapelle	Karlsruhe	09.08.1988
8212000031	1 Stieleiche, 1 Rotbuche	Karlsruhe	09.08.1988
8212000033	1 Linde, Bulacher Friedhof	Karlsruhe	09.08.1988
8212000034	2 Linden, Großoberfeld	Karlsruhe	09.08.1988
8212000035	1 Rotbuche, Holderweg 19	Karlsruhe	09.08.1988
8212000036	1 Eiche, Glogauer Str.	Karlsruhe	09.08.1988
8212000037	1 Platane, Kanzlerstr. 5	Durlach	09.08.1988
8212000038	1 Mammutbaum, Badener Str. 14	Durlach	09.08.1988
8212000039	1 Rosskastanie, Bienleintorstr. 35	Durlach	09.08.1988
8212000042	1 Rosskastanie, Memeler Str. 12	Durlach	09.08.1988

8212000043	1 Eiche, Gewinn Oberwald Kleingärten	Durlach	09.08.1988
8212000044	1 Rosskastanie, Im Weiherhof	Durlach	09.08.1988
8212000045	1 Rosskastanie, Killisfeld 42	Durlach	09.08.1988
8212000046	1 Linde, Jean-Ritzert-Str. 3	Durlach	09.08.1988
8212000047	1 Eiche, Gewinn Bergwald	Durlach	09.08.1988
8212000048	5 Edelkastanien, Im Rosengärtle 14	Durlach	09.08.1988
8212000049	2 Linden, Windelbachstr. 2	Durlach	09.08.1988
8212000050	1 Rosskastanie, Ortsstr. 21	Durlach	09.08.1988
8212000051	1 Linde, Eichwaldstr./Waldsaum	Durlach	09.08.1988
8212000052	Lindengruppe, Palmbacher Str.	Durlach	09.08.1988
8212000053	1 Linde, Thomashofstr. 151	Durlach	09.08.1988
8212000054	1 Linde	Durlach	09.08.1988
8212000055	1 Holunder, Stupferischer Weg 2	Durlach	09.08.1988
8212000056	1 Linde, Gewinn Schönbergteich	Durlach	09.08.1988
8212000057	1 Rosskastanie, Karlsbader Str. 9	Durlach	09.08.1988
8212000058	1 Linde, Neureuter Hauptstr. 2	Neureut	09.08.1988
8212000059	1 Rosskastanie, Unterer Dammweg/In den Kuhwiesen	Neureut	09.08.1988
8212000060	1 Linde, Kirchfeldstr.	Neureut	09.08.1988
8212000061	1 Spitzahorn, Teuschneureuter Allee / Nähe Fernheizwerk	Karlsruhe	09.08.1988
8212000062	1 Traubeneiche, Nähe Linkenheimer Landstr.	Karlsruhe	09.08.1988
8212000063	5 Eichen, Grabener Allee/ Nähe Pflanzgarten	Karlsruhe	09.08.1988
8212000064	2 Traubeneichen, Graf-v.-Wisser-Weg	Karlsruhe	09.08.1988
8212000065	1 Edelkastanie, Graf-v.-Wisser-Weg	Karlsruhe	09.08.1988
8212000066	2 Eichen, Am Neuen Acker	Karlsruhe	09.08.1988
8212000067	1 Traubeneiche, Stutenseer Allee	Karlsruhe	09.08.1988
8212000068	1 Kiefer, Am Waldstraße	Karlsruhe	09.08.1988
8212000069	3 Eichen, Gewinn Schweigling/Waldrand	Durlach	09.08.1988
8212000070	1 Winterlinde, Distrikt Bergwald	Durlach	09.08.1988
8212000071	2 Rotbuchen, Distrikt Bergwald/Waldrand	Durlach	09.08.1988
8212000072	1 Elsbeere, Distrikt Bergwald Abt. 5	Durlach	09.08.1988
8212000073	3 Schwarzpappeln, 1 Eiche, Distrikt Rappenwört Abt. 4	Karlsruhe	09.08.1988

Naturdenkmale im Verfahren

keine

Vorschlag Naturdenkmal im LP 2030

keine

flächenhaftes Naturdenkmal (§30 NatSchG nach §28 BNatSchG)

rechtskräftiges flächenhafte Naturdenkmale

Nr.	flächenhaftes Naturdenkmal
8212000075	Brurain-Kolbengarten
8212000076	Steinbruch Schollenacker

8212000077 Auf dem Lerchenberg - Im Rosengärtle

Naturdenkmale im Verfahren

Sandgrube Grüner Weg West

Vorschlag flächenhaftes Naturdenkmal LP 2030

	Fläche innerhalb der Gemeinde (ha)	Quelle
Sulzwegschlag Karlsruhe-Neureut	5,1	LP 2010
Zehntwald Karlsruhe-Neureut	2,1	LP 2010
Rennbuckeldüne Karlsruhe-Neureut	2,2	LP 2010
Kiesgrube am Rosenhof Karlsruhe-Nordweststadt	0,5	LP 2010
Heidesee mit Steilufer Karlsruhe-Nordweststadt	3,5	Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Sanddüne Karlsruhe-Nordweststadt	0,8	Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Unterefeld Weststadt Karlsruhe-Nordweststadt Änderung zu Flächenabgrenzungen des LP 2010 wurde aufgrund von Angaben von Umwelt- und Arbeitsschutz der Stadt Karlsruhe vorgenommen. Die Flächenabgrenzung „Grüner Weg West“ beinhaltet auch weitere Teilbereiche, welche einzeln zu schützen sind.	11,8	Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Albtal zw. Daxlanden und Grünwinkel	5,3	Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Am Schönberg Karlsruhe-Stuferich	4,9	Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Geigersberg Karlsruhe-Durlach Sicherung und Pflege des Hohlwegsystems und Trockenböschungen am Geigersberg.	4,6	Landschaftskartierung HHP
Reithohle Karlsruhe-Grötzingen Sicherung und Pflege des Hohlweges an der Reithohle.	0,4	Landschaftskartierung HHP
Ringelberghohle Karlsruhe-Grötzingen	0,8	LP 2010
Am Münchsberg Karlsruhe-Grötzingen Sicherung und Pflege der Trockenbiotope entlang des Fußweges am Münchsberg.	1,5	Landschaftskartierung HHP
Am Rotberg Teilbereich: Karlsruhe-Grötzingen	0,3	LP 2010
Schaffenäcker Karlsruhe-Grötzingen Erweiterung des im LP2010 vorgeschlagenen Schutzgebietes um weitere Trockenbiotope.	5,4	LP 2010; Landschaftskartierung HHP
Am Schlangenberg Karlsruhe-Grötzingen	3,9	LP 2010
Im Bartengrund Karlsruhe-Grötzingen	1,5	LP 2010; Landschaftskartierung HHP

Erweiterung des im LP2010 vorgeschlagenen Schutzgebietes um weitere Trockenbiotope.

Biotopkomplex Untere Silz Karlsruhe-Grötzingen	1	LP 2010
---	---	---------

Geschützte Landschaftsbestandteile (§31 NatSchG nach §29 BNatSchG)

rechtskräftig geschützte Landschaftsbestandteile

geschützte Landschaftsbestandteile	Fläche (ha)	Gemarkung	
Landschaftsbestandteile bei Karlsruhe-Daxlanden	5,2	Daxlanden	Quelle LP2010

Geschützte Landschaftsbestandteile wie z.B. Grünflächen, Parkanlagen, Friedhöfe oder Baumalleen können als Satzung durch die Gemeinden ausgewiesen werden (vgl. §31 NatSchG). Sie können sowohl im Außenbereich als auch im bebauten Innenbereich erfolgen; u.a. Anpassung der örtlichen Baumschutzsatzung möglich.

geschützte Landschaftsbestandteile im Verfahren

keine

Vorschlag geschützte Landschaftsbestandteile im LP 2030

	Fläche innerhalb der Gemeinde (ha)	Quelle
Stadtgarten Karlsruhe Karlsruhe-Südweststadt	21,7	LP 2010
Schlossgarten Karlsruhe Karlsruhe-Innenstadt - Ost	25,4	LP 2010
Friedhof Rintheim Karlsruhe-Rintheim	41,2	LP 2010
Albniederung in Karlsruhe Karlsruhe-Südweststadt und Rüppurr Reduzierung der im LP 2010 vorgeschlagenen Schutzgebietskulisse um die Flächen des FFH-Gebiets „Oberwald und Alb in Karlsruhe“.	41,5	LP 2010; HHP
Hildapromenade Karlsruhe-Innenstadt - West	12,9	HHP
Sicherung und Pflege einer innerörtlichen Grünachse. Vermeidung von Baumaufwuchs in Strömungsrichtung der Flurwinde.		
Sportplatz Ostring Karlsruhe-Oststadt	4,3	HHP
Sicherung und Aufwertung einer überdeckten Niedermoorfläche vor Überbauung. Schutz des Bodens vor Schadstoffeintrag aufgrund intensiven Düngemittel- und Herbizideinsatzes. Vermeidung von dichtem Baumaufwuchs quer zur Strömungsrichtung der Flurwinde.		
Otto-Dullenkopf-Park/ Stadtpark Südost Karlsruhe-Oststadt	21,5	HHP
Sicherung und Pflege einer innerörtlichen Grünachse.		
Dauerkleingärten südl. Durlacher Allee Karlsruhe-Oststadt	9,2	HHP
Sicherung von Grünflächen im Bereich des überörtlichen Freiraumverbunds		
Grüngürtel Waldstadt Karlsruhe-Waldstadt	31,5	HHP
Erhalt und standortgetreue Pflege der Grün- und Freiflächen sowie der Dauerkleingärten im Bereich gliedernder Freiräume.		

Vorschlag geschützte Landschaftsbestandteile im LP 2030

	Fläche innerhalb der Gemeinde (ha)	Quelle
Rheinstrandsiedlung Karlsruhe-Daxlanden Erhalt und Aufwertung der Grün- und Freiflächen in Ortsrandlage.	20,2	HHP
Lützelau Karlsruhe-Knielingen Sicherung und Pflege der Bereiche der Dauerkleingartenanlage und des Geflügelzüchtervereins. Vermeidung von dichtem Baumaufwuchs quer zur Strömungsrichtung der Flurwinde.	12,8	HHP
Sportflächen Mühlburg Karlsruhe-Mühlburg Erhalt der Freiflächen im Bereich wichtiger Flurwinde. Vermeidung von dichtem Baumaufwuchs quer zur Strömungsrichtung.	11,6	HHP
Grünachse entlang Hertzstraße Karlsruhe-Mühlburg, Nordweststadt Sicherung und Pflege einer innerörtlichen Grünachse. Vermeidung von Baumaufwuchs quer der Strömungsrichtung der Flurwinde.	33,6	HHP
Grünflächen Palmbach Karlsruhe-Palmbach Erhalt und standortgetreue Pflege der Grün- und Freiflächen im Bereich gliedernder Freiräume.	2,0	HHP
Pfinzgärten Karlsruhe-Durlach Sicherung der Dauerkleingärten entlang der Pfinz in Ortsrandlage. Vermeidung von dichtem Baumbewuchs quer zur Strömungsrichtung der Flurwinde.	13,5	HHP
Alter Friedhof Erhalt und standortgetreue Pflege der Grün- und Freiflächen	0,8	LP 2010
Albniederung Rüppurr Erhalt und standortgetreue Pflege der Grün- und Freiflächen entlang der Alb	22,8	HHP
Grünfläche am Kobelich Erhalt und standortgetreue Pflege der Grün- und Freiflächen	2,2	HHP

Wasserschutzgebiete (§ 45 WG zu §§ 52 und 53 WHG)

rechtskräftige Wasserschutzgebiete

Nr.	Wasserschutzgebiet
212010	Stadt Karlsruhe, WW Hardtwald
212015	Stadt Karlsruhe, WW Durlacher Wald
212206	Stadt Karlsruhe, Kastenwört
215036	Eggenstein-Leopoldshafen, WW Eggenstein

Wasserschutzgebiete im Verfahren

keine

Vorschlag Wasserschutzgebiete im LP 2030

keine

Überschwemmungsgebiete (§ 65 WG zu §§ 76 u. 78 WHG)

rechtskräftige Überschwemmungsgebiete

Überschwemmungsgebiet

ÜSG Rhein / LK KA Süd, SK KA

Alb (Abflussregelung Alb in KA und Ettlingen)

veröffentlicht durch Auslegung

Malscher Landgraben (mit Reutgraben)

Überschwemmungsgebiete im Verfahren

keine

Vorschlag Überschwemmungsgebiete im LP 2030

	Fläche innerhalb der Gemeinde (ha)	Quelle
An der Alb	57	LP 2010
Knielinger See	108,2	

Waldschutzgebiete (§ 32 Abs. LWaldG)

rechtskräftige Waldschutzgebiete

Nr.	Waldschutzgebiet
100047	Bannwald - Rißnert
200235	Schonwald - Rappenwört-Großgrund
200236	Schonwald - Oberwald-Rißnert
200240	Schonwald - Mittelwald-Kastenwört
200225	Schonwald - Bellenkopf
200389	Schonwald - Füllbruch

Vorschlag Waldschutzgebiete im LP 2030

Schonwald Eilmorgenbruch Karlsruhe-Hagsfeld	60,4 ha	HHP
--	---------	-----

Erhalt und Entwicklung des Eschen-Erlen-Sumpfwald; örtlich mit Übergängen zum Walzenseggen-Erlenbruchwald oder Eichen-Eschen-Hainbuchen-Feuchtwald. Schutz und Entwicklung eines naturnahen Feuchtwaldes inklusive der angrenzenden und innenliegenden Fließgewässer als wichtiges Trittsteinbiotop im Biotopverbund feuchter Standorte zwischen Siedlungsbereichen in der Kinzig-Murg-Rinne.

Für den Bereich ist eine Ausweisung als FFH-Gebiet vorgesehen (FFH-Gebiet Kinzig-Murg-Rinne und Kraichgau bei Bruchsal) (Stand März 2018).

10.1.5 SCHUTZGEBIETSKULISSE GEMEINDE LINKENHEIM-HOCHSTETTEN

Naturschutzgebiete (§ 28 NatSchG nach §23 BNatSchG)

rechtskräftige Naturschutzgebiete

keine vorhanden

Naturschutzgebiete im Verfahren

keine vorhanden

Vorschlag Naturschutzgebiete im LP 2030

	Fläche innerhalb der Gemeinde (ha)	Quelle
Linkenheimer Rheinniederung	566	RP Karlsruhe; Landschaftsbildkartierung HHP
Feuchtgebiet der Rheinaue; Relikte der alten Rheinaue wie Altrheinarme, Anmoor-, Niedermoorgebiete sowie naturnahe Sumpf- und Bruchwälder.		

Hinweis zum Vorschlag LP 2010 NSG Niedermoorgebiet ‚Gradnausbruch‘:

Der Bereich wird durch die Ausweisung des FFH-Gebietes „Rheinniederung von Karlsruhe bis Philippsburg“ umfassend geschützt.

Landschaftsschutzgebiete (§ 27 NatSchG nach §26 BNatSchG)

rechtskräftige Landschaftsschutzgebiete

Nr.	Landschaftsschutzgebiet
2.15.014	Hardtwald nördlich von Karlsruhe
2.15.012	Rheinaue nördlich von Karlsruhe

Landschaftsschutzgebiete im Verfahren

keine

Vorschlag Landschaftsschutzgebiete im LP 2030

	Fläche innerhalb der Gemeinde (ha)	Quelle
Rheinaue nördlich von Karlsruhe: Teilbereich Linkenheim-Hochstetten	154	LP 2010, verändert; Landschaftskartierung HHP
Kombiniertes Natur- und Landschaftsschutzgebiet in der Rheinniederung bei Eggenstein-Leopoldshafen, Linkenheim-Hochstetten und in Karlsruhe. Die Flächenkulisse des LP 2010 wurde um die Kulturlandschaft südlich des Linkenheimer Flugplatzes aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung reduziert.		

Naturdenkmale – Einzelgebilde (§30 NatSchG nach §28 BNatSchG)

rechtskräftige Naturdenkmale

Nr.	Naturdenkmal	Gemarkung	1. VO / letzte VO
82151050001	2 Linden am Kriegerdenkmal	Hochstetten	09.03.1987
82151050002	Kaiserkastanie im Schulhof	Linkenheim	09.03.1987

Naturdenkmale im Verfahren

keine

Vorschlag Naturdenkmal im LP 2030

keine

flächenhaftes Naturdenkmal (§30 NatSchG nach §28 BNatSchG)

rechtskräftiges flächenhafte Naturdenkmale

Nr.	flächenhaftes Naturdenkmal
82151110009	Feuchtgebiet Fohlenweide
82151110010	Hecke Reutäcker

Naturdenkmale im Verfahren

keine

Vorschlag flächenhaftes Naturdenkmal im LP 2030

	Fläche innerhalb der Gemeinde (ha)	Quelle
Trockenrasen am Gewinn ‚Hochstetter‘ Hochstetten	2	HHP
Alter Bahndamm	1	LP 2010

geschützte Landschaftsbestandteile⁹ (§31 NatSchG nach §29 BNatSchG)

rechtskräftig geschützte Landschaftsbestandteile

keine

geschützte Landschaftsbestandteile im Verfahren

keine

Vorschlag geschützte Landschaftsbestandteile im LP 2030

	Fläche innerhalb der Gemeinde (ha)	Quelle
Grüngürtel am Herrenwasser Linkenheim	8,6	HHP

Sicherung und Pflege der Grün- und Freiflächen am Östlichen Herrenwasser. Erhalt des Vogelparks. Vermeidung von Schadstoffeintrag in das Gewässer durch geringen und angepassten Düngemittel- und Herbizideinsatz in den Dauerkleingärten.

Wasserschutzgebiete (§ 45 WG zu §§ 52 und 53 WHG)

rechtskräftige Wasserschutzgebiete

Nr.	Wasserschutzgebiet
-----	--------------------

⁹ Geschützte Landschaftsbestandteile (z.B. Grünflächen, Parkanlagen, Friedhöfe oder Baumalleen) können als Satzung durch die Gemeinden ausgewiesen werden (vgl. §31 NatSchG). Eine Ausweisung kann sowohl im Außenbereich als auch im bebauten Innenbereich erfolgen.

215005	WW Linkenheim-Hochstetten
215045	ZV Bodensee WV- Gemeinde Dettenheim, Linkenheim-Hochstetten

Wasserschutzgebiete im Verfahren

keine

Vorschlag Wasserschutzgebiete im LP 2030

keine

Überschwemmungsgebiete (§ 65 WG zu §§ 76 u. 78 WHG)

rechtskräftige Überschwemmungsgebiete

Überschwemmungsgebiet

ÜSG Rhein / LK KA Nord

Überschwemmungsgebiete im Verfahren

keine

Vorschlag Überschwemmungsgebiete im LP 2030

keine

10.1.6 SCHUTZGEBIETSKULISSE GEMEINDE MARXZELL

Naturschutzgebiete (§ 28 NatSchG nach §23 BNatSchG)

rechtskräftige Naturschutzgebiete

Nr.	Naturschutzgebiet
2.178	Albtal und Seitentäler
2.213	Mistwiesen
2.241	Pfinzquellen

Naturschutzgebiete im Verfahren

Keine

Vorschlag Naturschutzgebiete im LP 2030

keine

Landschaftsschutzgebiete (§ 27 NatSchG nach §26 BNatSchG)

rechtskräftige Landschaftsschutzgebiete

Nr.	Landschaftsschutzgebiet
2.15.060	Albtalplatten und Herrenalber Berge
2.16.029	Albtalplatten und Herrenalber Berge
2.36.044	Albtalplatten und Herrenalber Berge

2.35.052 Albtalplatten und Herrenalber Berge

Landschaftsschutzgebiete im Verfahren

keine

Vorschlag Landschaftsschutzgebiete im LP 2030

keine

Naturdenkmale – Einzelgebilde (§30 NatSchG nach §28 BNatSchG)

rechtskräftige Naturdenkmale

Nr.	Naturdenkmal	Gemarkung	1. VO / letzte VO
82150470001	2 Linden am Bildstock	Burbach	09.03.1987
82150470002	22 Linden beim großen Bildstock am Metzlinchwander Hof	Burbach	09.03.1987
82150470003	2 Linden am Metzlinchwander Hof	Burbach	09.03.1987
82150470004	Felsblockhütte aus Buntsandstein (Kieferhütte)	Burbach	09.03.1987
82150470005	Felsblockgruppe aus Buntsandstein (Alte Keller)	Burbach	09.03.1987
82150470006	2 Eichen, 13 Edelkastanien (Baumgruppe Läger)	Schielberg	09.03.1987
82150470007	Linde beim Wirtshaus "Linde"	Schielberg	09.03.1987

Naturdenkmale im Verfahren

keine

Vorschlag Naturdenkmal im LP 2030

keine

Wasserschutzgebiete (§ 45 WG zu §§ 52 und 53 WHG)

rechtskräftige Wasserschutzgebiete

Nr.	Wasserschutzgebiet
215034	Stadt Ettlingen, OT Schöllbronn / Moosalbquelle und Glasbrunnen
236106	WSG Holzbachtal, Gemeinde Karlsbad
236213	WSG Pfinztal, ZV Alb-Pfinz-Hügelland Waldbronn

Wasserschutzgebiete im Verfahren

keine

Vorschlag Wasserschutzgebiete im LP 2030: keine

Überschwemmungsgebiete (§ 65 WG zu §§ 76 u. 78 WHG)

rechtskräftige Überschwemmungsgebiete / Veröffentlicht durch Auslegung

Überschwemmungsgebiet

ÜSG Moosalb

Überschwemmungsgebiete im Verfahren

keine

Vorschlag Überschwemmungsgebiete im LP 2030

keine

Waldschutzgebiete (§ 32 Abs. LWaldG)

rechtskräftige Waldschutzgebiete

Nr.	Waldschutzgebiet
100082	Bannwald - Säggerhang

Vorschlag Waldschutzgebiete im LP 2030

keine

10.1.7 SCHUTZGEBIETSKULISSE GEMEINDE PFINTAL

Naturschutzgebiete (§ 28 NatSchG nach §23 BNatSchG)

rechtskräftige Naturschutzgebiete

Nr.	Naturschutzgebiet
2.132	Lehmgrube am Heulenberg
2.141	Zwölf Morgen

Naturschutzgebiete im Verfahren

NSG Edergrube	14 ha
---------------	-------

Vorschlag Naturschutzgebiete im LP 2030

keine

Hinweis zum NSG-Vorschlag des LP 2010 „Am Talberg“:

Dieser ist durch die Umsetzung des FFH-Gebietes „Pfinzgau West“ entsprechend gewürdigt.

Landschaftsschutzgebiete (§ 27 NatSchG nach §26 BNatSchG)

rechtskräftige Landschaftsschutzgebiete

Nr.	Landschaftsschutzgebiet
2.15.056	Pfinzgau
2.36.037	Remchingen – Mittleres Pfinztal

Landschaftsschutzgebiete im Verfahren

keine

Vorschlag Landschaftsschutzgebiet im LP 2030

keine

Naturdenkmale – Einzelgebilde (§30 NatSchG nach §28 BNatSchG)

rechtskräftige Naturdenkmale

Nr.	Naturdenkmal	Gemarkung	1. VO / letzte VO
82151010001	Josef-Mall-Kastanienbaum	Söllingen	09.03.1987
82151010003	Ahorn, Rosskastanie, Akazie im Garten des ehemaligen Baron-von-Selmnitz-Wasserschlosses	Berghausen	09.03.1987
82151010004	2 Linden am Park	Berghausen	09.03.1987
82151010007	St.-André-Eiche	Söllingen	09.03.1987
82151010010	Söllinger Speierling im Pfaffenhalden	Söllingen	09.12.1987
82151010011	Söllinger Speierling am Burgweg	Söllingen	09.12.1987
82151010012	Speierling im Vorderen Bohrain	Söllingen	12.12.1995
82151010013	3 Speierlinge im Riß	Söllingen	12.12.1995
82151010014	Speierling im Lerchenberg	Söllingen	12.12.1995
82151010015	Speierling am Friedhof	Söllingen	12.12.1995

Naturdenkmale im Verfahren

keine

Vorschlag Naturdenkmal im LP 2030

keine

Flächenhaftes Naturdenkmal (§30 NatSchG nach §28 BNatSchG)

rechtskräftiges flächenhafte Naturdenkmale

Nr.	flächenhaftes Naturdenkmal
82151010008	Schreibers Klamm
82151010009	Feuchtgebiet am Rittnerhof

Naturdenkmale im Verfahren

keine

Vorschlag flächenhaftes Naturdenkmal im LP 2030

	Fläche innerhalb der Gemeinde (ha)	Quelle
Am Rotberg Teilbereich Pfinztal-Berghausen	0,6	LP 2010
Bachau Horstergraben Teilbereich Pfinztal-Berghausen	3,5	LP 2010

Geschützte Landschaftsbestandteile¹⁰ (§31 NatSchG nach §29 BNatSchG)

rechtskräftig geschützte Landschaftsbestandteile

keine

Geschützte Landschaftsbestandteile im Verfahren

keine

Vorschlag Geschützte Landschaftsbestandteile im LP 2030

	Fläche innerhalb der Gemeinde (ha)	Quelle
Pfinzniederung Pfinztal-Söllingen Sicherung und Pflege der Grün- und Freiflächen an der Pfinz. Vermeidung von Schadstoffeintrag in das Gewässer durch geringen und angepassten Düngemittel- und Herbizideinsatz in den Dauerkleingärten. Vermeidung von größerem Baumaufwuchs quer zur Strömungsrichtung des Pfinztälers.	7	HHP

Wasserschutzgebiete (§ 45 WG zu §§ 52 und 53 WHG)

rechtskräftige Wasserschutzgebiete

Nr.	Wasserschutzgebiet
215024	Gemeinde Pfinztal, OT Wöschbach
215025	Gemeinde Pfinztal, OT Söllingen
215048	Walzbachtal – Innere Wittumäcker und Jöhlingen

Wasserschutzgebiete im Verfahren

keine

Vorschlag Wasserschutzgebiete im LP 2030

keine

Überschwemmungsgebiete (§ 65 WG zu §§ 76 u. 78 WHG)

rechtskräftige Überschwemmungsgebiete

Rhein/ LK KA Süd, SK KA

veröffentlicht durch Auslegung

Malscher Landgraben (mit Reutgraben)

Überschwemmungsgebiete im Verfahren

keine

Vorschlag Überschwemmungsgebiete im LP 2030

keine

¹⁰ Geschützte Landschaftsbestandteile (z.B. Grünflächen, Parkanlagen, Friedhöfe oder Baumalleen) können als Satzung durch die Gemeinden ausgewiesen werden (vgl. § 31 NatSchG). Eine Ausweisung kann sowohl im Außenbereich als auch im bebauten Innenbereich erfolgen.

Waldschutzgebiete (§ 32 Abs. LWaldG)

rechtskräftige Waldschutzgebiete

keine

Vorschlag Waldschutzgebiete im LP 2030

	Fläche innerhalb der Gemeinde (ha)	Quelle
Schonwald – Oberwald Pfinztal - Kleinsteinbach Erhalt des Flattergras-Hainsimsen-Buchwald, örtlich Waldmeister-Buchenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Waldgersten-Buchenwald. Sicherung naturnaher Waldflächen im Bereich der Verbundkorridore.	69,1	HHP
Schonwald – Waldersteig Teilbereich Pfinztal Erhalt der naturnahen Waldmeister-Buchenwälder im Übergang zu und/oder Wechsel mit Hainsimsen-Buchenwald im Pfinztal und Weingarten. Sicherung naturnaher Waldflächen im Bereich der Verbundkorridore.	79,3	HHP
Schonwald – Sennigwald Pfinztal - Wöschbach Erhalt der naturnahen Waldmeister-Buchenwälder im Übergang zu und/oder Wechsel mit Hainsimsen-Buchenwald. Sicherung naturnaher Waldflächen im Bereich der Verbundkorridore.	78,8	HHP

10.1.8 SCHUTZGEBIETSKULISSE STADT RHEINSTETTEN

Naturschutzgebiete (§ 28 NatSchG nach §23 BNatSchG)

rechtskräftige Naturschutzgebiete

Nr.	Naturschutzgebiet
2.203	Allmendäcker
2.109	Altrhein Neuburgweier
2.181	Rheinniederung zwischen Au am Rhein, Durmersheim und Rheinst
2.197	Sandgrube im Dreispitz-Mörsch

Naturschutzgebiete im Verfahren

keine

Vorschlag Naturschutzgebiete im LP 2030

	Fläche innerhalb der Gemeinde (ha)	Quelle
Seebruch-Bruchwiesen	18,9	LP 2010

Hinweis zum Vorschlag LP 2010 - NSG Konversionsfläche Neuforchheim am Hagbruch:
Große Teilbereiche sind als FFH-Gebiet „Hardtwald zwischen Karlsruhe und Muggensturm“ ausgewiesen. Der Bereich ist im Kompensationsflächenpool für den Biotopverbund trockener Standorte vorgesehen (vgl. Maßnahmen NL 20 – Kompensationsflächenpool).

Landschaftsschutzgebiete (§ 27 NatSchG nach §26 BNatSchG)

rechtskräftige Landschaftsschutzgebiete

Nr.	Landschaftsschutzgebiet
2.15.043	Altrhein Neuburgweier
2.15.055	Hardtwald bei Ettlingen und Rheinstetten
2.15.061	Rheinniederung zwischen Au am Rhein, Durmersheim und Rheinstetten
2.15.069	Rheinniederung zwischen Insel Aubügel und Neuburgweier
2.16.011	Rheinwald

Landschaftsschutzgebiete im Verfahren

keine

Vorschlag Landschaftsschutzgebiete im LP 2030

keine

Naturdenkmale – Einzelgebilde (§30 NatSchG nach §28 BNatSchG)

rechtskräftige Naturdenkmale

Nr.	Naturdenkmal	Gemarkung	1. VO / letzte VO
82151080004	Nussbaum Müller	Forchheim	06.06.1991

Naturdenkmale im Verfahren

keine

Vorschlag Naturdenkmal im LP 2030

keine

flächenhaftes Naturdenkmal (§30 NatSchG nach §28 BNatSchG)

rechtskräftiges flächenhafte Naturdenkmale

Nr.	flächenhaftes Naturdenkmal	Fläche (ha)	Gemarkung	1. VO / letzte VO
82151080001	Hammwiese	3,5	Mörsch	12.05.2003
82151080002	Gierle-Schlut	3,3	Mörsch	12.05.2003
82151080003	Holzlach	2,6	Mörsch	12.05.2003
82151080005	Binzenlach	1,0	Neuburgweier	12.05.2003

Naturdenkmale im Verfahren

keine

Vorschlag flächenhaftes Naturdenkmal im LP 2030

keine

Wasserschutzgebiete (§ 45 WG zu §§ 52 und 53 WHG)

rechtskräftige Wasserschutzgebiete

Nr.	Wasserschutzgebiet
------------	---------------------------

212206	Stadt Karlsruhe, Kastenwört
--------	-----------------------------

215030	Rheinstetten, OT Neuburgweier
--------	-------------------------------

215047	Stadt Karlsruhe, WW Mörscher Wald
--------	-----------------------------------

215207	Rheinstetten, OT Forchheim
--------	----------------------------

Wasserschutzgebiete im Verfahren

keine

Vorschlag Wasserschutzgebiete im LP 2030

keine

Überschwemmungsgebiete (§ 65 WG zu §§ 76 u. 78 WHG)

rechtskräftige Überschwemmungsgebiete

Überschwemmungsgebiet

ÜSG Rhein / LK KA Süd, SK KA

ÜSG Malscher Landgraben (mit Reutgraben)

Überschwemmungsgebiete im Verfahren

Polder Bellenkopf/Rappenwört	543,2 ha
------------------------------	----------

Vorschlag Überschwemmungsgebiete im LP 2030

keine

Waldschutzgebiete (§ 32 Abs. LWaldG)

rechtskräftige Waldschutzgebiete

Nr.	Waldschutzgebiet
------------	-------------------------

200225	Schonwald - Bellenkopf
--------	------------------------

Vorschlag Waldschutzgebiete im LP 2030

keine

10.1.9 SCHUTZGEBIETSKULISSE STADT STUTENSEE

Naturschutzgebiete (§ 28 NatSchG nach §23 BNatSchG)

rechtskräftige Naturschutzgebiete

Nr.	Naturschutzgebiet
-----	-------------------

2.211	Wilhelmsäcker
-------	---------------

Naturschutzgebiete im Verfahren

keine

Vorschlag Naturschutzgebiete im LP 2030

keine

Hinweis zum Vorschlag LP 2010 - NSG Ausweisung Reutbuckel-Lochenwald und Eichig-Breitheide:
Diese Bereiche wurden durch die Ausweisung des FFH-Gebietes ‚Kinzig-Murg-Rinne und Kraichgau bei Bruchsal‘ entsprechend gewürdigt.

Landschaftsschutzgebiete (§ 27 NatSchG nach §26 BNatSchG)

rechtskräftige Landschaftsschutzgebiete

Nr.	Landschaftsschutzgebiet
-----	-------------------------

2.15.065	Blankenlocher Wiesen
----------	----------------------

2.15.019	Bruchwaldgebiet der alten Kinzig-Murg-Rinne
----------	---

2.15.014	Hardtwald nördlich von Karlsruhe
----------	----------------------------------

2.15.051	Heglachau
----------	-----------

2.15.064	Wilhelmsäcker, Spöck
----------	----------------------

Landschaftsschutzgebiete im Verfahren

keine

Vorschlag Landschaftsschutzgebiete im LP 2030

Hinweis zum LSG-Vorschlag des LP 2010 - Fließgewässer entlang der Pfinz, Ruschgraben, Erbgraben und Weingartener Bach:
Der LSG-Vorschlag wird zugunsten von Aufwertungsmaßnahmen im Bereich der Fließgewässer einschließlich ihrer Retentionsräume zurückgestellt (s. Maßnahmen NL 20 – Kompensationsflächenpool)

Naturdenkmale – Einzelgebilde (§30 NatSchG nach §28 BNatSchG)

rechtskräftige Naturdenkmale

Nr.	Naturdenkmal	Gemarkung	1. VO / letzte VO
82151090002	45 Eichen Schloss Stutensee	Blankenloch	09.03.1987
82151090003	Großherzog-Friedrich-Jubiläums-Eiche	Friedrichstal	09.03.1987
82151090004	Friedenslinde	Friedrichstal	09.03.1987
82151090005	4 Hainbuchen, 5 Rotbuchen, 2 Eichen bei Hardtwalddünen	Friedrichstal	09.03.1987

82151090006	Harfenbuche	Friedrichstal	09.03.1987
82151090007	1 Eiche	Staffort	09.03.1987
82151090008	2 Linden bei der Kirche	Staffort	09.12.1987

Naturdenkmale im Verfahren

keine

Vorschlag Naturdenkmal im LP 2030

keine

flächenhaftes Naturdenkmal (§30 NatSchG nach §28 BNatSchG)

rechtskräftiges flächenhafte Naturdenkmale

Nr.	flächenhaftes Naturdenkmal	Fläche (ha)	Gemarkung	1. VO / letzte VO
82151090009	Feldholzinsel beim Egelsee	0,2	Spöck	09.12.1987
82151090010	Feldholzinsel im Steinsohl	0,5	Blankenloch	09.12.1987
82151090011	Bunkerruine auf dem Sohlweg	0,1	Blankenloch	22.02.1989

Naturdenkmale im Verfahren

keine

Vorschlag flächenhaftes Naturdenkmal im LP 2030

keine

Geschützte Landschaftsbestandteile (§31 NatSchG nach §29 BNatSchG)

rechtskräftig geschützte Landschaftsbestandteile¹¹

keine vorhanden

Geschützte Landschaftsbestandteile im Verfahren

keine

Vorschlag Geschützte Landschaftsbestandteile im LP 2030

Am See
Stutensee-Blankenloch

Fläche: 5,6 ha Quelle: HHP

Sicherung und Pflege des Grüngürtels mit angrenzendem Teich im nördlichen Gewerbegebiet von Stutensee-Blankenloch als standortnaher Erholungsraum. Der Teich dient vermutlich als Nahrungshabitat der dort ansässigen Fledermausarten.

Wasserschutzgebiete (§ 45 WG zu §§ 52 und 53 WHG)

rechtskräftige Wasserschutzgebiete

Nr.	Wasserschutzgebiet
-----	--------------------

¹¹ Landschaftsbestandteile (z. B. Grünflächen, Parkanlagen, Friedhöfe oder Baumalleen) können als Satzung durch die Gemeinden ausgewiesen werden (vgl. §29 NatSchG – geschützte Landschaftsbestandteile). Sie können sowohl im Außenbereich als auch im bebauten Innenbereich liegen.

212010	Stadt Karlsruhe, WW Hardtwald
215036	Eggenstein-Leopoldshafen, WW Eggenstein
215037	ZV Mittelhardt, OT Blankenloch
215045	ZV Bodensee WV- Gemeinde Dettenheim, Linkenheim-Hochstetten
215174	ZV Mittelhardt, Stutensee/ Friedrichstal
215276	Bruchsal, Kalrsdorf-Neuthard

Wasserschutzgebiete im Verfahren

keine

Vorschlag Wasserschutzgebiete im LP 2030

keine

Überschwemmungsgebiete (§ 65 WG zu §§ 76 u. 78 WHG)

rechtskräftige Überschwemmungsgebiete

keine vorhanden

Überschwemmungsgebiete im Verfahren

keine

Vorschlag Überschwemmungsgebiete im LP 2030

Waldschutzgebiete (§ 32 Abs. LWaldG)

rechtskräftige Waldschutzgebiete

Nr.	Waldschutzgebiet
100104	Bannwald – Vorsenz
200387	Schonwald – Lochenwald

Vorschlag Waldschutzgebiete im LP 2030

keine

10.1.10 SCHUTZGEBIETSKULISSE GEMEINDE WALDBRONN

Naturschutzgebiete (§ 28 NatSchG nach §23 BNatSchG)

rechtskräftige Naturschutzgebiete

Nr.	Naturschutzgebiet
2.178	Albtal und Seitentäler
2.162	Kälberklamm und Hasenklamm

Naturschutzgebiete im Verfahren

keine

Vorschlag Naturschutzgebiete im LP 2030

keine

Landschaftsschutzgebiete (§ 27 NatSchG nach §26 BNatSchG)

rechtskräftige Landschaftsschutzgebiete

Nr.	Landschaftsschutzgebiet
2.15.060	Albtalplatten und Herrenalber Berge
2.15.058	Waldbronner Albgau

Landschaftsschutzgebiete im Verfahren

keine

Vorschlag Landschaftsschutzgebiete im LP 2030

keine

Naturdenkmale – Einzelgebilde (§30 NatSchG nach §28 BNatSchG)

rechtskräftige Naturdenkmale

Nr.	Naturdenkmal	Gemarkung	1. VO / letzte VO
82151100001	Eiche am Friedhof	Busenbach	09.03.1987
82151100002	Hetzelbrunnen	Busenbach	09.03.1987
82151100003	Blutbuche vor der Kirche	Reichenbach	09.03.1987
82151100004	Pfeiferige Häusle	Etzenrot	09.03.1987
82151100006	Birnbaum an der Läng	Busenbach	22.02.1989
82151100007	Edelkastanie	Busenbach	22.02.1989
82151100008	Linde Waldstraße	Busenbach	06.06.1991
82151100009	Rosskastanie bei der Kirche	Busenbach	06.06.1991
82151100010	Linde bei der Anne-Frank-Schule	Busenbach	06.06.1991
82151100011	2 Solitäreichen Ecke Berg- und Talstraße	Busenbach	06.06.1991
82151100012	5 Linden am Bahnhof Busenbach	Busenbach	06.06.1991
82151100013	Birnbaum Knollengrub	Reichenbach	06.06.1991
82151100014	Birnbaum Am Stöckele12	Reichenbach	06.06.1991

Naturdenkmale im Verfahren

keine

flächenhaftes Naturdenkmal (§30 NatSchG nach §28 BNatSchG)

rechtskräftiges flächenhafte Naturdenkmale

Nr.	flächenhaftes Naturdenkmal	Fläche (ha)	Gemarkung	1. VO / letzte VO
82151100015	Käppliswiesen	3,4	Etzenrot	15.12.1998
82151100016	In den Neubrüch	1,2	Etzenrot	15.12.1998

Naturdenkmale im Verfahren

keine

Vorschlag flächenhaftes Naturdenkmal im LP 2030

keine

Geschützte Landschaftsbestandteile¹³ (§31 NatSchG nach §29 BNatSchG)

rechtskräftig geschützte Landschaftsbestandteile

keine

geschützte Landschaftsbestandteile im Verfahren

keine

Vorschlag geschützte Landschaftsbestandteile im LP 2030

	Fläche innerhalb der Gemeinde	Quelle
Freiflächen westlich Gewann 'Fleckenhöhe'	16,4	HHP
Erhalt, Pflege und Weiterentwicklung von Grün- und Freiflächen im Bereich einer Grünachse zur Förderung des Bioklimas im Zuge größerer Wohngebietserweiterungen.		

Überschwemmungsgebiete (§ 65 WG zu §§ 76 u. 78 WHG)

rechtskräftige Überschwemmungsgebiete

Überschwemmungsgebiet

Alb im Oberlauf

Alb im Mittellauf

Überschwemmungsgebiete im Verfahren

keine

Vorschlag Überschwemmungsgebiete im LP 2030

keine

10.1.11 SCHUTZGEBIETSKULISSE GEMEINDE WEINGARTEN

Naturschutzgebiete (§ 28 NatSchG nach §23 BNatSchG)

rechtskräftige Naturschutzgebiete

Nr.	Naturschutzgebiet
2.199	Ungeheuerklamm
2.017	Weingartener Moor-Bruchwald Grötzingen

Naturschutzgebiete im Verfahren

¹³ Landschaftsbestandteile (z.B. Grünflächen, Parkanlagen, Friedhöfe oder Baumalleen) können als Satzung durch die Gemeinden ausgewiesen werden (vgl. §29 NatSchG – Geschützte Landschaftsbestandteile). Sie können sowohl im Außenbereich als auch im bebauten Innenbereich liegen.

keine

Vorschlag Naturschutzgebiete im LP 2030

Hinweis zum Vorschlag LP 2010 - NSG Ausweisung Reutbuckel-Lochenwald und Eichig-Breitheide: Diese Bereiche sind durch die Ausweisung des FFH-Gebietes Kinzig-Murg-Rinne und Kraichgau bei Bruchsal entsprechend gewürdigt.

Hinweis zum Vorschlag LP 2010 - NSG Ausweisung Weingartener Wiesental: Für diesen Bereich werden zunächst Maßnahmen zur Aufwertung der Feuchtbiotope wie Nasswiesen und Niedermoorbereiche vorgeschlagen (s. Maßnahme NL 20- Kompensationsflächenpool). Eine Ausweisung als NSG wird im Anschluss an die Aufwertung der Fläche empfohlen.

Landschaftsschutzgebiete (§ 27 NatSchG nach §26 BNatSchG)

rechtskräftige Landschaftsschutzgebiete

Nr.	Landschaftsschutzgebiet
2.15.019	Bruchwaldgebiet der alten Kinzig-Murg-Rinne
2.15.062	Weingartener Wiesental

Landschaftsschutzgebiete im Verfahren

keine

Vorschlag Landschaftsschutzgebiete im LP 2030

	Fläche innerhalb der Gemeinde (ha)	Quelle
Mauertal Das „Mauertal“ zeichnet sich durch reizvolle landschaftliche Aspekte mit wertvollen Landschaftsstrukturen aus. Eine naturverträgliche Nutzung und der Erhalt des hochwertigen Landschaftsbildes mitsamt den Trockenmauern, Hohlwegen und extensiven Streuobstwiesen sind als Schutzzweck anzusehen.	459	Landschaftskartierung HHP
Höheforst und Sallenbusch Die historische Kulturlandschaft mit dem Höheforst und der überwiegenden Weidenutzung zeigt ein abwechslungsreiches Landschaftsbild mit weitläufigen Sichtbezügen bis hin zum Edelberg der Schwarzwald-Randplatten. Schutzziel ist die Erhaltung der offenen Kulturlandschaft mit ihrer derzeitigen Nutzungsform sowie der raumprägende Höheforst mit seinen naturnahen Waldflächen.	282,7	Landschaftskartierung HHP
Katzenberg und Hinterkatzenberg Ein markantes landschaftliches Merkmal im Nachbarschaftsverband Karlsruhe ist die fast durchgängig wahrnehmbare und größtenteils unverbaute Hangkante entlang der Schwarzwald-Randplatten und des Kraichgaus. Ein besonderes Merkmal am Katzenberg und Hinterkatzenberg sind die extensiven Streuobstwiesen im Hangbereich entlang der B 3, die Weinberge und Hohlwege am Katzenberg sowie die größtenteils naturnahe Waldfläche mit dem Tiefental.	283	Landschaftskartierung HHP
Hinweis zum Vorschlag LP 2010 - NSG Weingartener Bruch: Für diesen Bereich werden Maßnahmen zur Aufwertung der Feucht- und Niedermoorbereiche vorgeschlagen (s. Maßnahme NL 20 - Kompensationsflächenpool).		

Naturdenkmale – Einzelgebilde (§30 NatSchG nach §28 BNatSchG)

rechtskräftige Naturdenkmale

Nr.	Naturdenkmal	Gemarkung	1. VO / letzte VO
82150900001	2 Linden mit Sallenbuschbrunnen	Weingarten	09.03.1987
82150900005	Birnbaum Häcker	Weingarten	29.12.2000

Naturdenkmale im Verfahren

keine

Vorschlag Naturdenkmal im LP 2030

keine

flächenhaftes Naturdenkmal (§30 NatSchG nach §28 BNatSchG)

rechtskräftiges flächenhafte Naturdenkmale

Nr.	flächenhaftes Naturdenkmal	Fläche (ha)	Gemarkung	VO-Datum/ letzte VO
82150900002	Steppenheide am Bittberg	0,5	Weingarten	09.03.1987
82150900003	Bockshäldenhohl ("Boxellenhohl")	0,7	Weingarten	09.12.1987
82150900006	Husarenberg	1,1	Weingarten	29.06.2004
82150900007	Steinbruch Sohl	0,5	Weingarten	29.06.2004
82150900008	Steinbruch Mauertal	0,5	Weingarten	29.06.2004

Naturdenkmale im Verfahren

keine

Vorschlag flächenhaftes Naturdenkmal im LP 2030

	Fläche innerhalb der Gemeinde (ha)	Quelle
An der Großen Hohl	0,8	Landschaftskartierung HHP
Sicherung und Pflege des Hohlwegsystems am Gewinn , An der Großen Hohl' in Weingarten.		
Mäuerlesberg	1,5	Landschaftskartierung HHP
Sicherung und Pflege des Hohlwegsystems am Gewinn ‚Mäuerlesberg‘ in Weingarten.		

geschützte Landschaftsbestandteile (§31 NatSchG nach §29 BNatSchG)

rechtskräftig geschützte Landschaftsbestandteile¹⁴

keine vorhanden

geschützte Landschaftsbestandteile im Verfahren

keine

Vorschlag geschützte Landschaftsbestandteile im LP 2030

¹⁴ Landschaftsbestandteile wie z.B. Grünflächen, Parkanlagen, Friedhöfe oder Baumalleen können als Satzung durch die Gemeinden ausgewiesen werden (vgl. §29 NatSchG – Geschützte Landschaftsbestandteile). Sie können sowohl im Außenbereich als auch im bebauten Innenbereich liegen.

	Fläche innerhalb der Gemeinde (ha)	Quelle
Grünfläche am Wartturm	2,6	LP 2010

Wasserschutzgebiete (§ 45 WG zu §§ 52 und 53 WHG)

rechtskräftige Wasserschutzgebiete

Nr.	Wasserschutzgebiet
215152	Weingarten-Walzbachtal-Jöhlingen,
215174	ZV Mittelhardt, Stutensee/ Friedrichstal
215201	Bruchsal- Untergrombach, Untere Wegquelle
215276	Bruchsal, Kalrsdorf-Neuthard

Wasserschutzgebiete im Verfahren

keine

Vorschlag Wasserschutzgebiete im LP 2030

keine

Überschwemmungsgebiete (§ 65 WG zu §§ 76 u. 78 WHG)

rechtskräftige Überschwemmungsgebiete

keine vorhanden

Überschwemmungsgebiete im Verfahren

keine

Vorschlag Überschwemmungsgebiete im LP 2030

Waldschutzgebiete (§ 32 Abs. LWaldG)

rechtskräftige Waldschutzgebiete

Nr.	Waldschutzgebiet
200345	Schonwald – Ungeheuerklamm

Vorschlag Waldschutzgebiete im LP 2030

	Fläche innerhalb der Gemeinde (ha)	Quelle
Schonwald – Reutbuckel Sicherung und Erhalt des naturnahen Drahtschmielen- und Flattergras-Buchenwalds im Übergang und Wechsel im Bereich der Verbundkorridore.	154,3	HHP
Schonwald – Katzenberg Sicherung und Erhalt des Waldmeister-Buchenwald im Übergang zu und/oder im Wechsel mit Waldgersten-Buchenwald; örtlich Hainsimsen--Buchenwald.	87,5	HHP
Schonwald – Waldersteig Teilbereich Weingarten	121,3	HHP

Erhalt der naturnahen Waldmeister-Buchenwälder im Übergang zu und/oder im Wechsel mit Hainsimsen-Buchenwald im Pfinztal und Weingarten. Sicherung naturnaher Waldflächen im Bereich der Verbundkorridore.

10.2 ÜBERSICHT DER SCHUTZGEBIETSKULISSE IM NVK

Naturschutzgebiete im Nachbarschaftsverband Karlsruhe	Fläche (ca. ha)
gesamt rechtskräftig	1.755
im Verfahren	14
Vorschlag LP 2030	2.154
Landschaftsschutzgebiete im Nachbarschaftsverband Karlsruhe	Fläche (ca. ha)
gesamt rechtskräftig	20.590
im Verfahren	1.226
Vorschlag LP 2030	3.073
Flächenhafte Naturdenkmale im Nachbarschaftsverband Karlsruhe	Fläche (ca. ha)
gesamt rechtskräftig	58
im Verfahren	0
Vorschlag LP 2030	74
Geschützte Landschaftsbestandteile im Nachbarschaftsverband Karlsruhe	Fläche (ca. ha)
gesamt rechtskräftig	5
im Verfahren	0
Vorschlag LP 2030	529
Wasserschutzgebiete im Nachbarschaftsverband Karlsruhe	Fläche (ca. ha)
gesamt rechtskräftig	18.245
im Verfahren	0
Vorschlag LP 2030	0
Überschwemmungsgebiete inkl. HQ 100 im Nachbarschaftsverband	Fläche (ca. ha)
gesamt rechtskräftig	1544
im Verfahren	755
Vorschlag LP 2030	833
Waldschutzgebiete im Nachbarschaftsverband Karlsruhe	Fläche (ca. ha)
gesamt rechtskräftig	694
im Verfahren	0
Vorschlag LP 2030	646

Die folgenden Abbildungen geben einen Überblick über die verschiedenen Flächenabgrenzungen der hier im LP 2030 vorgeschlagenen Schutzgebietskulissen der Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, flächenhaften Naturdenkmale, geschützten Landschaftsbestandteilen, Überschwemmungsgebiete sowie Waldschutzgebiete.

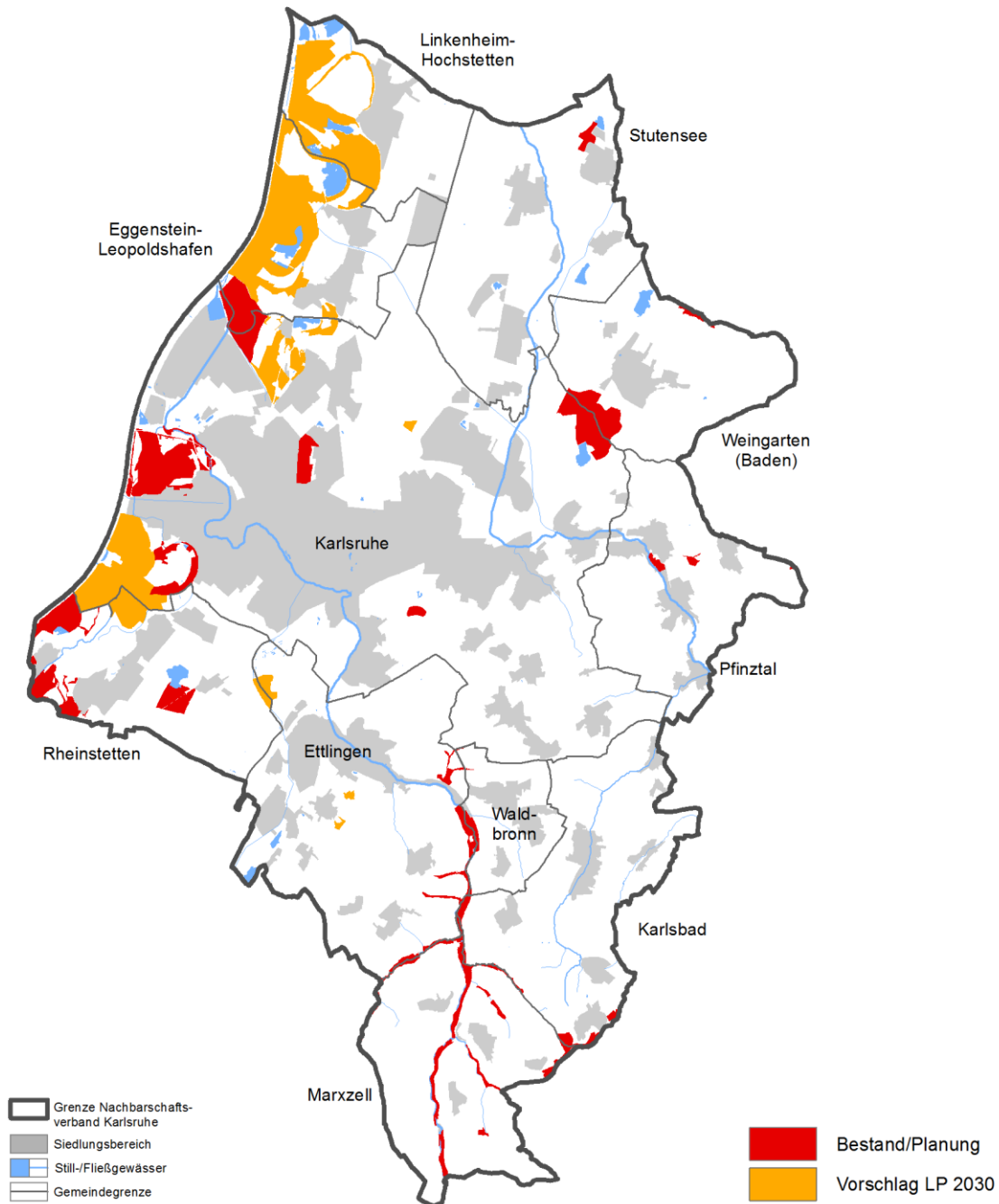


Abbildung 15. Übersicht Gebietskulisse Naturschutzgebiete
(Quellen: LUBW Daten- und Kartendienst, Juli 2017; Landschaftsplan 2010 sowie weitere Detailinformationen; eigene Darstellung)
(vgl. auch Kap. 10.2 - Maßnahme NL 1)

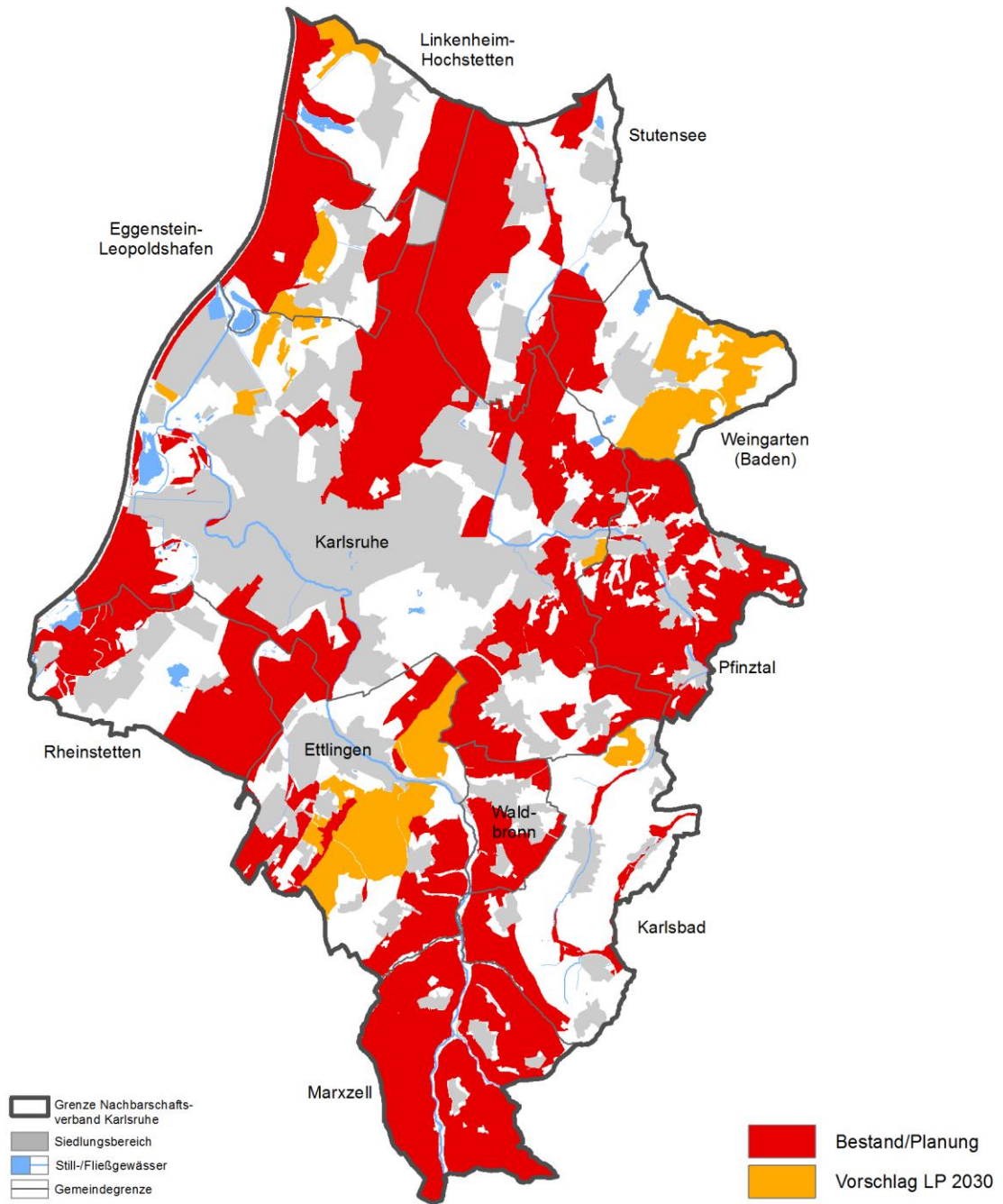


Abbildung 16. Übersicht Gebietskulisse Landschaftsschutzgebiete
(Quellen: LUBW Daten- und Kartendienst, Juli 2017; Landschaftsplan 2010 sowie weitere Detailinformationen; eigene Darstellung)
(vgl. auch Kap. 10.2 - Maßnahme NL 16)

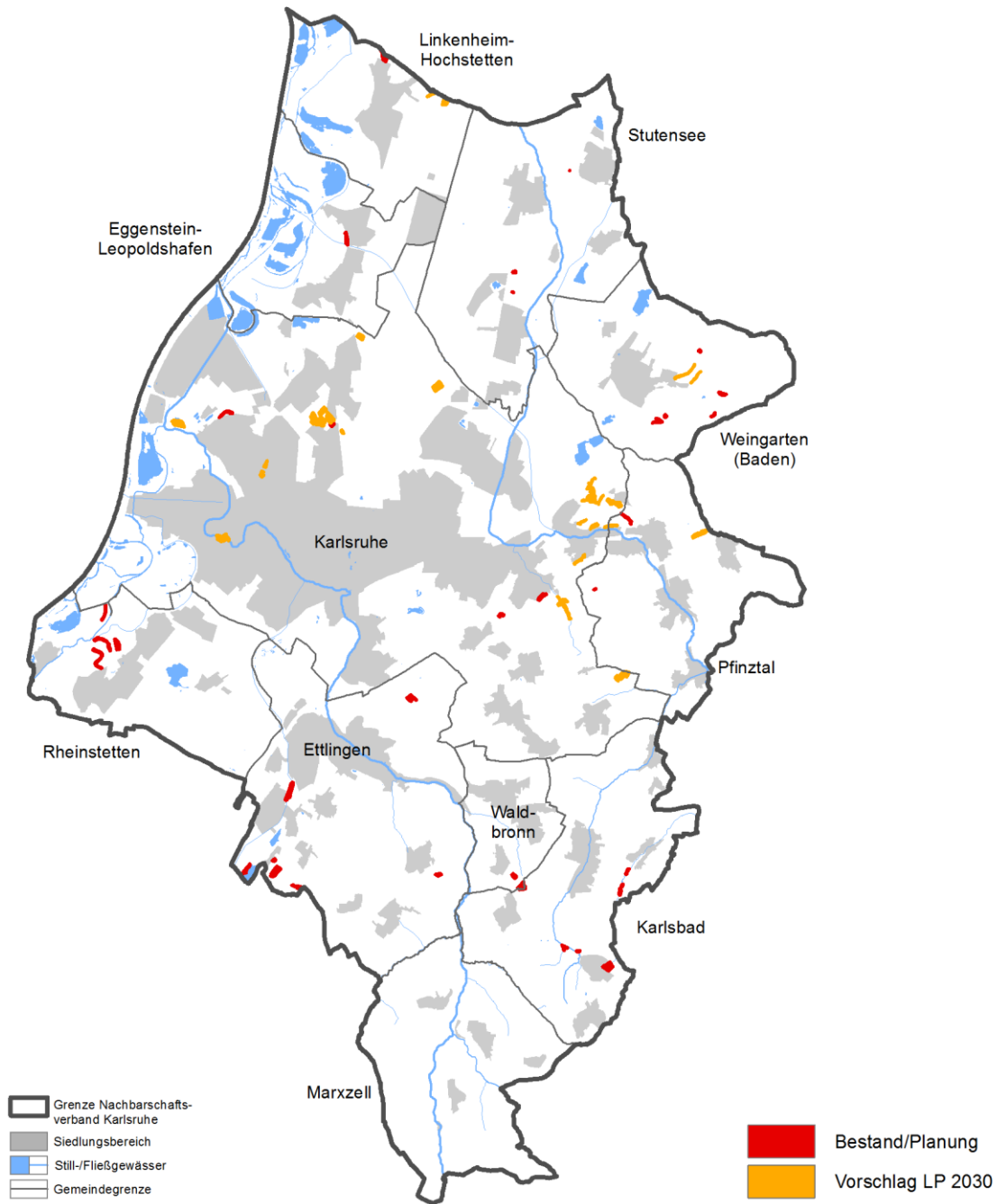


Abbildung 17. Übersicht Gebietskulisse Flächenhafte Naturdenkmale
(Quellen: LUBW Daten- und Kartendienst, Juli 2017; sowie weitere
Detailinformationen; eigene Darstellung)
(vgl. auch Kap. 10.2 - Maßnahme NL 3);

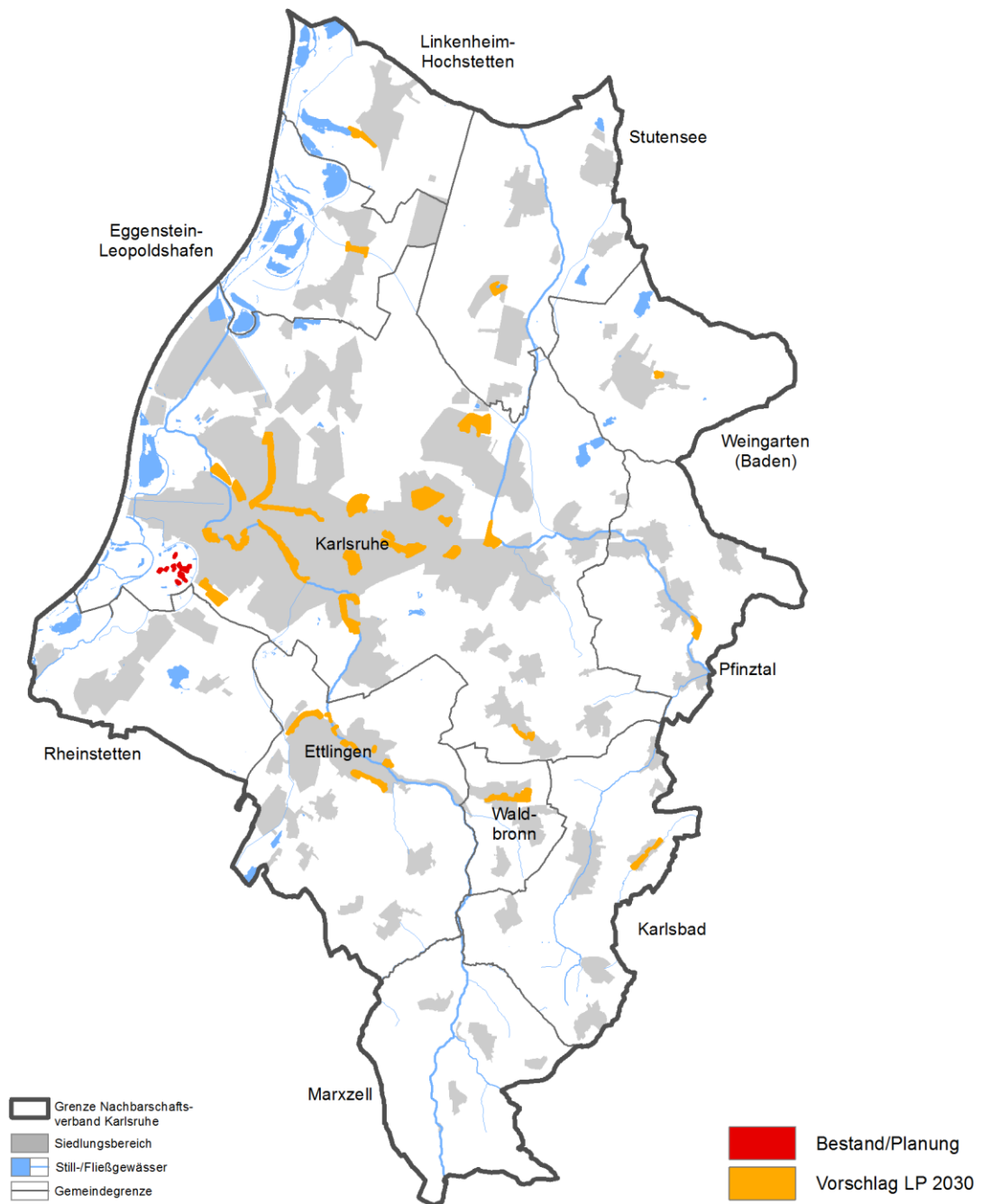


Abbildung 18. Übersicht Gebietskulisse Geschützte Landschaftsbestandteile
(Quellen: LUBW Daten- und Kartendienst, Juli 2017; weitere Detailinformationen; eigene Darstellung)
(vgl. auch Kap. 10.2 zu Maßnahme NL 17)

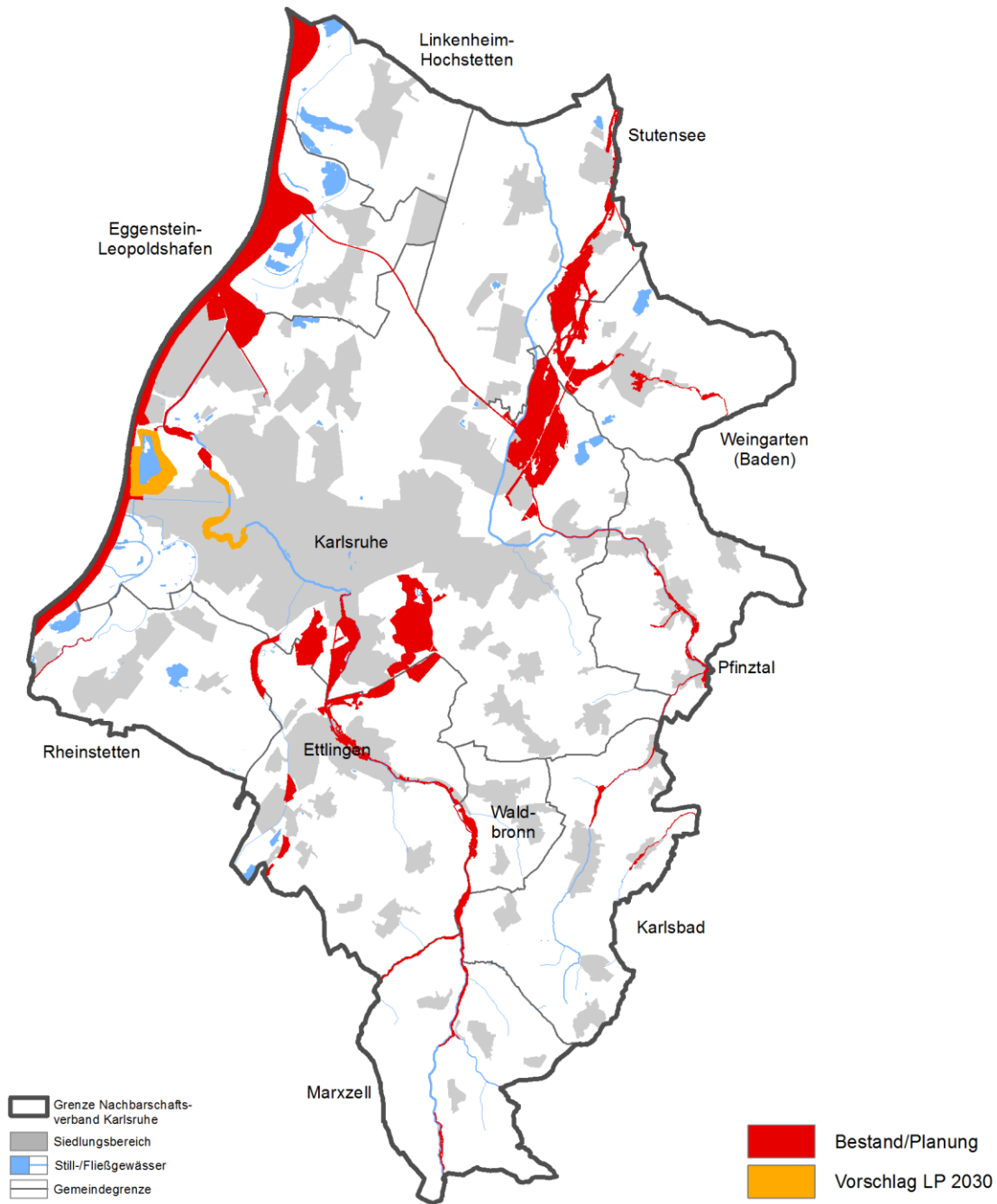


Abbildung 19. Übersicht Gebietskulisse Überschwemmungsgebiete
(Quellen: LUBW Daten- und Kartendienst, Juli 2017; Landschaftsplan 2010; weitere Detailinformationen; eigene Darstellung)
(vgl. auch Kap. 10.2 - Maßnahme NL 12)

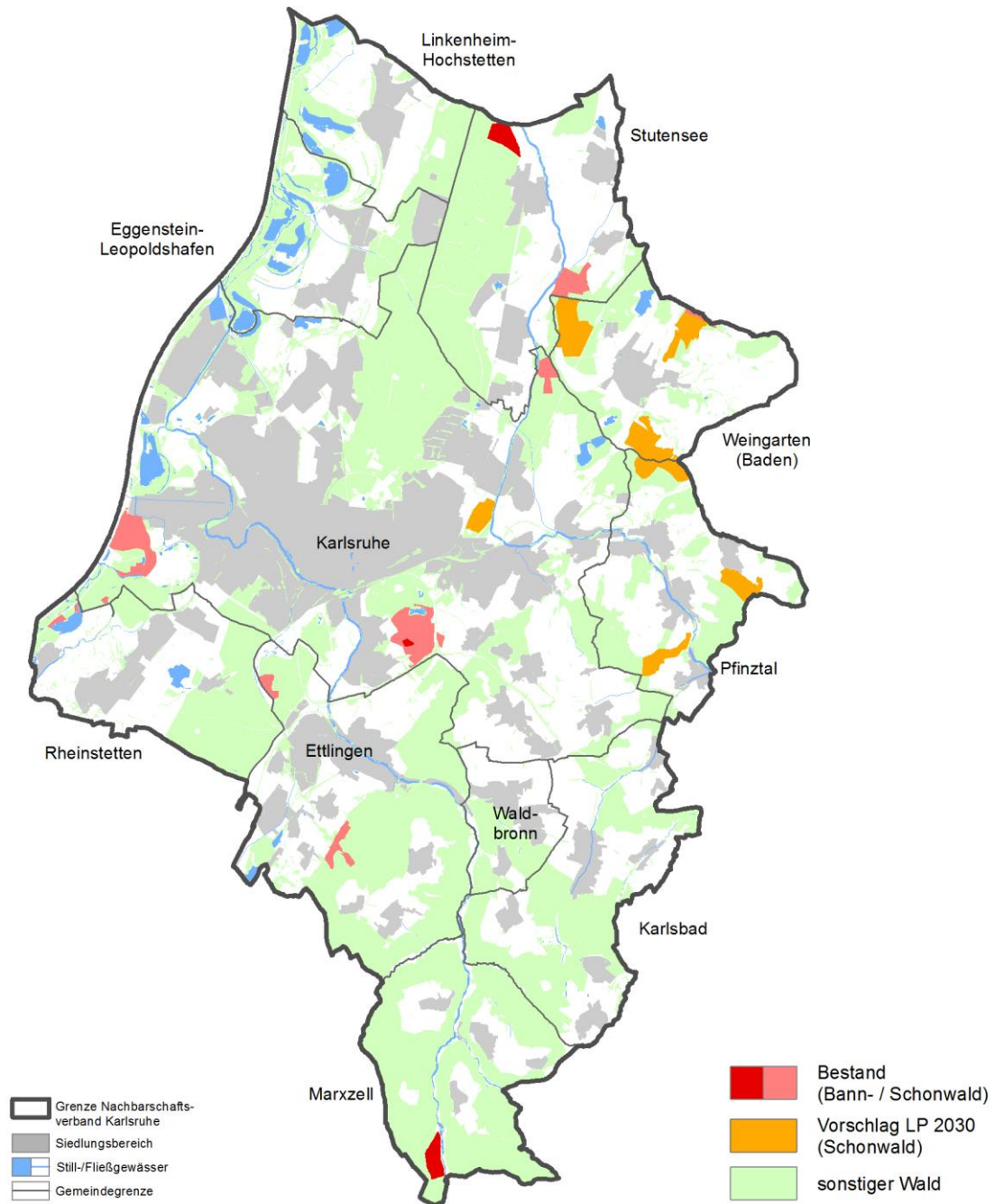


Abbildung 20. Übersicht Gebietskulisse Waldschutzgebiete
(Quellen: LUBW Daten- und Kartendienst, Juli 2017; Landschaftsplan 2010; weitere Detailinformationen; eigene Darstellung)
(vgl. auch Kap. 10.2 - Maßnahme NL 5)